

Kantonsratssitzung vom 21. Mai 2025

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Max Helbling, Steinerberg
Entschuldigt:	Ganzer Tag: KR Dr. Antoine Chaix, KR Erich Feusi, KR Severin Isenschmid, KR Elias Studer, KR Tony Ulrich Nachmittag: KR André Plass
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Marion Ott (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Teilrevision Gesetz über das Einwohnermeldewesen (EMG) (RRB Nr. 929/2024 und RRB Nr. 278/2025)
2. Teilrevision Gesetz über die Landwirtschaft (RRB Nr. 930/2024 und RRB Nr. 279/2025)
3. Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (RRB Nr. 114/2025 und RRB Nr. 298/2025)
4. Ausgabenbewilligung Security Operations Center (SOC) (RRB Nr. 147/2025)
5. Steuergesetzteilrevision 2026 (RRB Nr. 170/2025 und RRB Nr. 325/2025)
6. Ausgabenbewilligung Planung und Realisierung des Zubringers Freienbach mit Strassenträgerschaftsänderungen (RRB Nr. 200/2025)
7. Motion M 15/24: Untermargigkeit bei der Vermögenssteuer beenden – Spielraum bei Steuerfuss schaffen (RRB Nr. 242/2025)
8. Bericht zu Postulat P 22/22: Offensive für E-Busse: CO2-Ausstoss des strassengebundenen ÖV bis 2030 um mindestens 50% reduzieren (RRB Nr. 288/2025)

Verhandlungsprotokoll

KRP Max Helbling: Herr Landammann, meine Damen und Herren. Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung. Bevor wir zum stillen Gebet kommen, muss ich Ihnen leider noch eine traurige Nachricht bekanntgeben: Am 15. Mai 2025 ist aKR Georges Schelbert-Betschart aus Muotathal verstorben. Er sass von 1992 bis 1996 als CVP-Vertreter der Gemeinde Muotathal im Kantonsrat. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen in Ihr stilles Gebet aufzunehmen. Bitte erheben Sie sich. Danke. Ich kann auch etwas Erfreuliches mitteilen: KR Dr. Alexander Lacher feiert heute seinen 49. Geburtstag. Herzliche Gratulation (Applaus). Noch ein Wort an die Landwirte hier im Kantonsrat: Heute

Nachmittag nach Hause zu müssen, um zu heuen, ist keine Entschuldigung. Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen dazu? Ich sehe keine. Das Geschäftsverzeichnis ist somit genehmigt. Wir kommen zu Traktandum 1.

1. Teilrevision Gesetz über das Einwohnermeldewesen (EMG) (RRB Nr. 929/2024 und RRB Nr. 278/2025) (Anhang 1)

KRP Max Helbling: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das Einwohnermeldegesetz (EMG) ist ein kantonales Gesetz, das aber nicht direkt von uns Bürgern, sondern vor allem von den Einwohnerämtern angewendet wird. Mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung des Einwohnerregisters und anderen amtlichen Personenregistern wurde das Einwohnermeldewesen digitalisiert. Mit der Revision von Art. 43a Abs. 4 Ziff. 6 ZGB wurde zudem die Grundlage geschaffen, dass die Kantone für die Einwohnerdienste technisch einen elektronischen Zugriff im Abrufverfahren auf das informatisierte Standardregister für Daten des Zivilstandwesens, das sogenannte Infostar, einrichten können. Wenn ein Kanton von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, ist bei der Anmeldung auf der Gemeinde der Nachweis mit einem Heimatschein in Papierform, dass man über das Schweizer Bürgerrecht verfügt, nicht mehr erforderlich. Der Abgleich erfolgt direkt im Infostar. Einige Nachbarkantone wie bspw. Zug und Zürich haben teilweise bereits von diesem Recht Gebrauch gemacht. Im Kanton Schwyz muss man aber gemäss § 14 Abs. 3 den Heimatschein noch bei der Niederlassungsgemeinde hinterlegen. Da jetzt aber der Heimatschein im Vergleich zu Infostar keine zusätzlichen Informationen erhält, muss er eigentlich nicht mehr in physischer Form vorliegen. Daher kann § 14 Abs. 3 ersatzlos gestrichen werden. Man verzichtet im Kanton Schwyz bereits seit 1. Januar 2024 auf den Heimatschein. Obwohl gesetzlich gefordert, hat man auf diesen Bürokratismus verzichtet. Jetzt braucht es aber eine Gesetzesrevision. Die physische Hinterlegung des Heimatscheins in der Niederlassungsgemeinde wird aufgehoben. Künftig erfolgt der Nachweis des Bürgerrechts elektronisch über das Register Infostar. Damit entfallen auch der Niederlassungsausweis und die damit verbundenen Gebühren. Das reduziert Bürokratie und entspricht der aktuellen Praxis in unserem Kanton, aber auch in anderen Kantonen. Aufpassen muss man jedoch beim Heimatausweis. Der Heimatausweis ist ein melderechtlicher Vorgang und hat nach wie vor Bestand, allerdings kann auch dieser in elektronischer Form abgewickelt werden. Das ist der Hauptgrund dieser Revision. Bei der Revision dieses Erlasses wurden aber zudem andere Punkte, insbesondere von den Gemeinden, eingebracht und teilweise auch in der Revision verarbeitet. Mit § 6a wird z.B. die fakultative Aufnahme von E-Mail-Adressen und Telefonnummern ermöglicht. Wichtig ist aus Sicht der Kommission, dass die Aufnahme sowohl für den Registerführer als auch für die Bevölkerung freiwillig ist und bleibt. Eine Gemeinde kann nicht von sich aus Bürgerinnen und Bürger verpflichten, Telefonnummern und E-Mail-Adressen anzugeben. Für die Mehrheit der Kommission ist klar, dass die geschaffene Grundlage reicht, um die Freiwilligkeit zu erhalten. Es wäre nämlich eine zusätzliche gesetzliche Grundlage notwendig, um daraus eine Pflicht zu machen. Diesbezüglich gibt es allerdings einen Minderheitsantrag, zu dem wir sicher noch etwas hören werden. Die Gemeinden haben sich noch weiter verlauten lassen, dass eine Drittmeldepflicht der Vermieter eingeführt werden soll, um das Register besser nachführen zu können. Der Regierungsrat wollte dieses Ansinnen der Gemeinden nicht umsetzen und die Mehrheit der Kommission ist ebenfalls der Meinung, dass es nicht aufgenommen werden soll. Hingegen hat man die quartalsweise Meldung der Kollektivhaushalte, also von Heimen etc., in die Revision aufgenommen. Ein wesentlicher Punkt und wichtig für die Kommission ist der Schutz der Daten – Ihrer Daten und unserer Daten. Insbesondere bei Datensperren, bei einem schutzwürdigen Interesse ist der entsprechende Schutz der Daten sehr hoch zu gewichten. Neu wird in § 22 die explizite Weitergabe an Dritte unterbunden. Bis anhin gab es nur eine allgemeine Sperre.

Diese hat behördenintern zu Leerläufen geführt. Jetzt ist klar, dass nur eine Datensperre gegenüber Dritten möglich ist, wenn ein entsprechendes schutzwürdiges Interesse besteht. Für die Kommission ist allerdings wichtig, dass die Daten intern nur so weitergegeben werden, dass die Sperre auch vermerkt ist. Es macht keinen Sinn, wenn bei der Gemeinde vermerkt ist, dass die Daten XY aufgrund schutzwürdigen Interesses nicht weitergeben dürfen, diese Daten dann aber richtigerweise behördenintern weitergegeben und von der nächsten Behörde bspw. über ein Rechtsmittelverfahren oder ein anderes Verfahren herausgegeben werden. Für uns wäre hier entscheidend gewesen zu erläutern – das ist in der Stellungnahme der Regierung unterblieben –, wie die Datensperre von Behörde zu Behörde weitergegeben wird, so dass die Daten weder von der Gemeinde noch von anderen Behörden herausgegeben werden. Gemäss einem Antrag der Kommission zu § 24 Abs. 2 wurde dieser wieder gestrichen. Eine solche Bestimmung hätte nämlich ein Novum dargestellt. § 24 Abs. 2 wollte, dass sämtliche Verfügungen der Gemeinden direkt dem Departement mitgeteilt werden. Das wäre im Kanton Schwyz ein Novum gewesen. Grundsätzlich kommt dem zuständigen Departement und der Regierung die Aufsicht über die Gemeinden bzw. über die Einwohnerregisterämter zu. Allerdings besteht bei Rechtsfällen ein Rechtsmittelverfahren. Eine direkte Meldepflicht sämtlicher Verfügungen hätte ein riesiges Bürokratiemonster zur Folge gehabt. Die Regierung hat zu Recht § 24 Abs. 2 wieder gestrichen bzw. ist der Kommissionsmehrheit gefolgt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Kommission begrüsst die vorliegende Teilrevision. Wir danken an dieser Stelle RR Petra Steimen-Rickenbacher und Kathrin Weidenmann vom Rechtsdienst des VD für die Erläuterungen anlässlich der Kommissionssitzung. Dem Protokollführer Dr. Paul Weibel danken wir herzlich für das gewissenhafte Protokoll und den Mitgliedern der Kommission danke ich persönlich für die gute Mit- und Zusammenarbeit. Besten Dank für die Unterstützung.

Eintretensdebatte

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Vor einem Monat habe ich hier im Rat bereits gesagt, dass der Kanton Schweiz digital geht. Das Einwohnermeldewesen wurde digitalisiert, weshalb auch aus liberaler Sicht Handlungsbedarf besteht und das EMG entsprechend angepasst werden muss. Weil die kantonalen Einwohnerdienste Zugriff auf das elektronische Personenstandregister Infostar haben, sind sowohl der Heimatschein als auch der Niederlassungsausweis in ihrer heutigen physischen Form überflüssig und können abgeschafft werden. Digitale Lösungen vereinfachen den Zugang zu Informationen und erleichtern der Verwaltung die Arbeit – Stichwort geringerer Verwaltungsaufwand und grössere Effizienz, zwei urliberale Anliegen. Unabhängig davon hat die Regierung einen ganzen Blumenstrauss weiterer Anliegen eingebracht, die man differenziert betrachten muss. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen. An dieser Stelle möchte ich aber gerne doch Folgendes sagen: Erstens: Da die Aufnahme von Telefonnummern und E-Mail-Adressen fakultativ ist, darf diese nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Meldepflichtigen erfolgen. Zweitens: Eine Ausweitung der Drittmeldepflicht auf Vermieter bzw. Verwaltungen ist klar abzulehnen. Drittens: Die Weitergabe von Daten der Behörden untereinander darf nur mit grösster Zurückhaltung erfolgen, einen automatischen Datenaustausch der Behörden darf es nicht geben. Viertens: Die Weitergabe von Entscheiden innerhalb der Behörden ist klar abzulehnen. Zusammenfassend begrüsst die FDP, dass mit der Teilrevision des EMG die Digitalisierung Einzug hält. Soweit nichts dagegenspricht, sind die weiteren Anliegen der Regierung aufzunehmen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

KR Anni Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Gesetzesvorlage. Damit der Verwaltungsaufwand in den Gemeinden und Bezirken reduziert und der Service für Bürgerinnen und Bürger zeitgemäss angeboten werden kann, ist die Modernisierung, d.h. die Digitalisierung des Meldewesens, wichtig und ein notwendiger Schritt. Wie wir den Vernehmlassungen entnehmen können, ist dies auch ein Bedürfnis der Gemeinden. Zu einzelnen Punkten äussere ich mich später noch in der Detailberatung. Danke.

KR Bruno Felder: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Teilrevision wurde mit dem Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) und den Gemeinden erarbeitet. Die Verwaltungstätigkeit wird effizienter. Wir beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf für die Fraktion der Grünliberalen sprechen. Die Grünliberalen sind einstimmig für das Eintreten auf die Teilrevision des EMG und begrüßen die Abschaffung des Heimatscheins und des Niederlassungsausweises. Wir unterstützen auch die Streichung der Pflicht zur Rückgabe des Aufenthaltsausweises. Der Once-Only-Grundsatz verlangt, dass Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen bestimmte Standardinformationen den Behörden nur einmal mitteilen müssen. Die Digitalisierung der Prozesse dient der Effizienz in der Verwaltung und der Bürgerfreundlichkeit. Da die Einwohnermeldeämter die notwendigen Daten direkt über Infostar einsehen können, braucht es keinen Heimatschein in Papierform und auch keinen Niederlassungsausweis mehr. Wir sind für Eintreten. Danke vielmals.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt die Teilrevision des EMG grösstenteils. Wir begrüßen insbesondere, dass mit der Teilrevision die Grundlage zur fakultativen Aufnahme von Telefonnummern oder E-Mail-Adressen geschaffen wird. Die Effizienz dürfte sich dadurch deutlich erhöhen. Apropos Effizienz: Wir werden uns jedoch für die Drittmeldepflicht von Vermietenden und Verwaltungen einsetzen, wie dies in der Vernehmlassung von mehreren Gemeinden und grösseren Bezirken auch gewünscht wurde. Es kann nicht sein, dass die Angestellten Detektivarbeit leisten müssen, um falsch oder nicht gemeldete Personen aufzuspüren. Erfreut nimmt die SP/Grüne-Fraktion hingegen § 13 Abs. 4, die festgehaltene Mitteilungspflicht der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden bei Änderung des elterlichen Aufenthaltsbestimmungsrechts, zur Kenntnis. Ein kleines Opfer beim Datenschutz mit einer grossen Wirkung beim Kinderschutz. Die SP/Grüne-Fraktion ist für Eintreten.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Ich sehe keine. Wir kommen zur Detailberatung. Die Bereinigung erfolgt anhand der Synopse. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen in der Synopse aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Gesetz über das Einwohnermeldewesen
Ingress
Keine Wortmeldungen.

§ 6a Abs. 1 bis 3

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass meldepflichtige Personen die Erfassung ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse im Einwohnerregister ablehnen können, da es sich lediglich um fakultative Angaben handelt. Dabei muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Daten fakultativ erfasst werden können. Die Regierung weist in ihrer Botschaft selber explizit auf das Risiko hin, dass bei der Bearbeitung der Telefonnummern und E-Mail-Adressen die Daten in fremde Hände gelangen könnten und eine Kontaktaufnahme durch unbefugte Personen erfolgen könnte. Die Regierung weist ferner darauf hin, dass die Meldepflichtigen entscheiden sollen, ob sie die Daten mitteilen wollen oder nicht, weshalb sie – so die Regierung wortwörtlich – auf diesen Umstand hingewiesen werden müssen. Wenn nun die Regierung in ihrer zweiten Stellungnahme plötzlich der Auffassung ist, dass die Erfassung nicht mehr mit der ausdrücklichen Zustimmung der Meldepflichtigen erfolgen soll, besteht für den Kantonsrat Handlungsbedarf. Wenn für uns alle klar ist, dass darauf hinzuweisen ist, dass die Angabe der Daten fakultativ ist, dann ist der Gesetzgeber gefordert, den Hinweis, dass die ausdrückliche Zu-

stimmung des Meldepflichtigen notwendig ist, klar zu regeln. Eine kleine Randbemerkung: Der geforderte Hinweis steht im Konflikt mit der Bundesapplikation eUmzug, bei der aus technischen Gründen ein solcher Hinweis nicht möglich ist. Entsprechend würde bei eUmzug der geforderte Hinweis nicht gelten. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Minderheitsantrag.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die GLP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab. Eine ausdrückliche Zustimmung zur Erfassung der Telefonnummern und E-Mail-Adressen erachten wird als nicht notwendig. Sie führt im Gegenteil zu mehr Problemen und höherem Aufwand. In § 6 EMG bzw. Art. 6 Registerharmonisierungsgesetz (RHG) ist der zwingende Inhalt des Einwohnerregisters festgelegt. § 6a, um den es vorliegend geht, regelt hingegen die fakultativen Merkmale, was bereits die Überschrift klarstellt. Ausserdem handelt es sich um eine Kann-Vorschrift. Es ergibt sich also einerseits aus der Systematik des Gesetzes, sowie andererseits auch aus dessen Wortlaut, dass die Erfassung von Telefonnummern und E-Mail-Adressen freiwillig ist. Jede Person kann selber entscheiden, ob sie diese Angaben machen will oder nicht und ihre Zustimmung auch jederzeit widerrufen. Gibt die Person beim Einwohneramt ihre Telefonnummer und auch ihre E-Mail-Adresse bekannt, geschieht die Zustimmung konkludent. Das sollte reichen. Die ausdrückliche Zustimmung führt ausserdem zu Schwierigkeiten mit der digitalen Bundesapplikation eUmzug. Anstatt die Umzugsmeldung zu vereinfachen, führt der Minderheitsantrag dazu, dass der Meldevorgang komplizierter wird. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab. Danke vielmals.

KR Anni Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Hier handelt es sich um eine Kann-Vorschrift. Die Gemeinden bzw. der Staat können vom Bürger ohnehin nur etwas verlangen, wenn dazu eine gesetzliche Grundlage besteht. Eine solche Grundlage gibt es nicht. Der Minderheitsantrag widerspricht der Bundesapplikation eUmzug. Wer vom Tool Gebrauch machen will, muss die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer angeben. Die Mitte-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag einstimmig ab. Danke.

KR Natalie Eberhard Staub: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die SP/Grüne-Fraktion. Aus den Erläuterungen von RR Petra Steimen-Rickenbacher sowie von Kathrin Weidenmann ist es für uns schlüssig, dass die beantragte Ergänzung bei § 6a Abs. 1 nicht notwendig ist. Wenn man sich für den Gebrauch der Applikation eUmzug entscheidet, ist es unumgänglich, dass die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer angegeben werden müssen. In diesem Fall wird die Ergänzung sowieso hinfällig. Die Gefahr des Datenmissbrauchs sehen wir hier nicht als gegeben an, weswegen die Präzisierung in unseren Augen nicht notwendig ist. Wir schliessen uns in dieser Angelegenheit der Regierungsmeinung an und lehnen den Minderheitsantrag ab.

KR Bruno Felder: Geschätzter Präsident, geschätzter Kantonsrat. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. § 6a enthält eine Kann-Formulierung, d.h., die Angabe ist nicht zwingend. Die SVP lehnt deshalb den Minderheitsantrag einstimmig ab.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind beinahe erschöpft. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Fakultativer Inhalt heisst bereits der Titel von § 6a. Es handelt sich also um einen freiwilligen Inhalt. Es handelt sich sogar um eine doppelte Freiwilligkeit: Erstens: Die Gemeinden können die Daten erfassen. Zweitens: Der Meldepflichtige kann auf die Angaben verzichten. Wenn sich aber jemand freiwillig entscheidet, seine Umzugsmeldung digital zu machen, dann sollen die Einwohnerämter auch die Möglichkeit haben, sich z.B. per E-Mail oder Telefon an die betroffene Person zu wenden. Bei eUmzug handelt es sich um eine Bundesapplikation, d.h., der Kanton kann nicht ohne Weiteres ein Kästchen einfügen, ob die Verwendung der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer akzeptiert wird. Ich gehe aber doch davon aus, dass, wenn jemand seinen Umzug digital meldet, er oder sie auch einverstanden ist, dass seine digitalen Angaben vom Einwohneramt verwendet werden können. Ich bin deshalb froh, wurde

zuhanden der Materialien erwähnt, dass auch beim Minderheitsantrag bei einer Meldung via eUmzug keine Rückfrage gemacht werden muss, ob die Daten verwendet werden dürfen. Das wäre Bürokratie pur. Noch ein persönlicher Gedanke: Ständig wird Digitalisierung gefordert und wenn sie dann angeboten wird, wie z.B. bei eUmzug, wird der digitale Austausch aufgrund des Themas Datenschutz wieder erschwert. Ich hoffe, dass diejenigen, die den Minderheitsantrag unterstützen, ihre E-Mail-Adresse auch bei Amazon, Temu oder Duolingo nicht hinterlegen. Herzlichen Dank für die Ablehnung des Minderheitsantrags.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung Minderheitsantrag § 6a Abs. 1

Der Regierungsfassung wird mit 78 zu 16 Stimmen zugestimmt.

§ 9 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 10 Abs. 1 Bst. a und b

Keine Wortmeldungen.

§ 13 Abs. 2 bis 4

KR Anni Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Gemäss der Vernehmlassung ist die Drittmeldepflicht ein echtes Bedürfnis der Gemeinden. Die Drittmeldepflicht dient der Aktualisierung der Einwohnerregister und unterstützt die Gemeinden bei der Führung der korrekten Meldedaten. Für die Vermieter und die Verwaltungen ist der Aufwand sehr gering. Die Mitteilung kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Ein kleiner Aufwand mit grosser Wirkung. Ich verwalte im Kanton Schwyz und im Kanton Zürich Liegenschaften. Im Kanton Zürich besteht eine solche Meldepflicht seit 2013. Im Kanton Schwyz gibt es keine Meldepflicht. Kürzlich wurde ich vom Einwohneramt Einsiedeln angefragt, ob das Studio, das ich verwalte, seit zwei Jahren nicht mehr vermietet sei. Damals hätte sich jemand abgemeldet, aber sie hätten keine Anmeldung mehr erhalten. Vor zwei Jahren zog jemand aus dem Kanton Zug für acht Monate in dieses Studio und hat danach eine geeignete Wohnung im Kanton Zug gefunden. Er hat am 31. Dezember in Einsiedeln gelebt, aber weil er nicht gemeldet war, hat er bei uns keine Steuern bezahlt. Dann zog jemand von Einsiedeln für ein Jahr in das Studio. Auch dieser hat sich nicht angemeldet. Für ihn war das ein Umzug innerhalb von Einsiedeln. Auch der nächste Mieter hat sich nach vier Monaten immer noch nicht angemeldet. Seine Schriften lagen immer noch im Nachbardorf. Bei einer Meldepflicht wäre jedoch alles klar gewesen. Im Kanton Zürich, wo ich Wohngemeinschaften verwalte, gibt es nie Probleme. Also ein kleiner Aufwand mit einer grossen Wirkung. Die Mitte-Partei ist grossmehrheitlich dafür. Danke.

KR Natalie Eberhard Staub: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir von der SP/Grüne-Fraktion erachten den vorliegenden Minderheitsantrag zur Drittmeldepflicht der Vermietenden als sehr sinn- und wirkungsvoll. Die Liegenschaftsverwaltungen bzw. die Vermietenden sollen bei einem Umzug die Meldung auch an die Einwohnerkontrolle der jeweiligen Gemeinde weiterreichen. So soll gewährleistet werden, dass Wegzüge nicht unter dem Radar bleiben und sich so Personen vor Sanktionen schützen und/oder Pflichten drücken können. In anderen Kantonen, wir haben es vorhin gehört, ist das schon länger so vorgeschrieben. Es gab sicherlich gute Gründe dafür. Entgegen dem Bericht der Regierung haben sich einige Einwohnerkontrollen diesbezüglich dahingehend geäussert, dass sie von einer zusätzlichen Meldung profitieren würden und dadurch ihr administrativer Aufwand reduziert werden könnte. Die vielzitierte und geforderte schlanke Verwaltung ist nicht unbedingt unser Hauptanliegen, aber in einem solchen Fall ist es natürlich auch für die Angestellten einer Gemeinde eine Verbesserung respektive eine Entlastung der Allgemeinheit, was nicht

zuletzt auch den Steuerzahlenden zugutekommt. Für uns als SP/Grüne-Fraktion ist klar, dass die Verwaltung entlastet werden soll. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag. Wir machen zugunsten Ihrer Gemeinde beliebt, diesem zu folgen.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SVP-Fraktion lehnt die Ausweitung der Drittmeldepflicht geschlossen ab. Nur weil einige wenige ihrer Pflicht nicht nachkommen, kann man diese Pflicht doch nicht einfach auf unbeteiligte Dritte abwälzen. Vermieter und Verwaltungen sind nicht Babysitter der Mieterinnen und Mieter und sie sind auch nicht der verlängerte Arm der Gemeinden. Die heutige subsidiäre Auskunftspflicht der Vermieter und der Liegenschaftsverwaltungen reicht bei weitem und ist auch verhältnismässig. In diesem Sinn und Geist stimmen wir der Regierung zu und bitten Sie um die Ablehnung des Minderheitsantrags.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Die Grünliberalen sprechen sich gegen eine Drittmeldepflicht der Vermieter und Vermieterinnen aus und erachten die geltenden Melde- und Auskunftspflichten als genügend. Neben der Meldepflicht der Bürgerinnen und Bürger besteht bereits jetzt eine Drittmeldepflicht für Elektrizitätsversorgungswerke sowie subsidiär eine Auskunftspflicht der Vermieter. Die Meldepflicht ist zunächst einmal eine Bürgerpflicht, die jede Person selber wahrzunehmen hat. Mit der Einführung einer weiteren Drittmeldepflicht wird die Verantwortung für die Meldung auf die Vermieter und Vermieterinnen abgewälzt. Unklar sind auch die Konsequenzen für die Vermietenden, wenn sie ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Eine Erweiterung der Drittmeldepflicht würde die Bürokratie unnötig erhöhen sowie die Verwaltung und die Vermietenden belasten. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion den Minderheitsantrag ab. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie ich bereits erwähnt habe, ist eine Ausweitung der Drittmeldepflicht für Vermieter bzw. Liegenschaftsverwaltungen aus Sicht der FDP klar abzulehnen. Es besteht bereits eine aktive Meldepflicht innerhalb von 14 Tagen für Zu- und Wegziehende bzw. für die EW. Subsidiär besteht, wie das meine Vorrednerin bereits erwähnt hat, eine sogenannte Auskunftspflicht nach § 12 für Verwaltungen bzw. Vermieter. Das heute bestehende System mit diesen Meldepflichten bzw. Auskunftspflichten reicht vollends aus, um die Meldetatbestände lückenlos im Einwohnerregister erfassen zu können. Zudem wäre eine Meldepflicht für die Vermieter und Liegenschaftsverwaltungen im System des EMG nicht ganz durchdacht. Gemäss der Strafbestimmung von § 25 wird nämlich mit Busse bestraft, wer der Meldepflicht nicht nachkommt. Wenn es die Vermieter oder Verwaltungen aber nicht wissen, können sie ihrer Pflicht nicht nachkommen, müssten jedoch in der Konsequenz bestraft werden. Deshalb hat der Gesetzgeber für diese Personen lediglich eine Auskunftspflicht statuiert. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag einstimmig ab.

KR Daniel Landolt: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe drei Gründe, weshalb ich dem Minderheitsantrag zustimmen werde. Es würde mich freuen, wenn ich den einen oder anderen auch davon überzeugen könnte. Mein erster Grund als ehemaliger Gemeindepräsident: Ich habe mich immer geärgert, wenn ich feststellen musste, dass unser Register nicht gestimmt hat. Das hat Auswirkungen, wie auch KR Sonja Zehnder gesagt hat, wir verlieren nämlich einfach Steuern. Wir verlieren schlicht und einfach Steuern, weil wir nicht wissen, wer bei uns lebt. Ich habe jeweils beim Einwohneramt nachgefragt, wo das Problem liege. Die Antwort lautete, die Daten können nicht besser sein als jene, die uns gemeldet werden. Die Menschen vergessen sich abzumelden oder sie tun es bewusst nicht. Darauf komme ich nachher noch zu sprechen. Die heutige Meldepflicht durch das Elektrizitätswerk nützt nicht sehr viel. Einerseits erfolgt die Meldung nur in grossen Abständen, andererseits sind es in der Regel einfach Meldungen von Bezüglern, aber nicht Mutationsmeldungen. D.h., mit dieser Meldung kann allenfalls kontrolliert werden, ob etwas stimmt, aber wenn etwas nicht stimmt, merke ich es nicht zwingend. Die besten Daten erhalten wir von den Vermieterinnen und Vermieter. Der Aufwand ist sehr klein. KR Anni Zehnder hat erklärt, wie sie es im Kanton Zürich handhabt. Es ist nur eine E-Mail: Der Müller ist raus, der Meier ist rein und die Sache

ist erledigt. Ich meine deshalb, es ist im Sinne der Gemeinden, es verringert den Verwaltungsaufwand und es erhöht den Verwaltungsaufwand auf Seiten der Privaten nicht wesentlich. Mein zweiter Grund als Anwalt: Wenn Sie eine Forderung eines Handwerkers gegen einen Schuldner durchsetzen wollen, haben Sie keine Chance, wenn sie nicht einmal wissen, wo sich dieser befindet. Es wurden Arbeiten ausgeführt. Ausgerechnet jene Leute, die sich ihren Verpflichtungen entziehen wollen, wissen, wie sie das tun müssen. Sie ziehen in der Schweiz herum und melden sich weder an noch ab. Sie können so jemanden weder betreiben noch eine Klage einleiten. Setzen Sie einmal unter diesen Umständen eine Forderung durch. Es ist auch im Sinne eines jeden anständigen Bürgers und jeder anständigen Bürgerin, dass unsere Register stimmen. Man kommt dann nämlich auch zu seinem Recht, wenn es notwendig ist. Der dritte Punkt ist ein ganz persönlicher: Es geht um unsere Gemeinbeschreiber-Stellvertreterin von Freienbach, die gleichzeitig auch Abteilungsleiterin Präsidiales und damit für das Einwohneramt zuständig ist – eine ehemalige Kantonsrätin, manche von Ihnen kennen sie vielleicht noch. Diese Dame hat mir durchaus glaubhaft angedroht, dass sie mir den Kopf zerkratzt, wenn ich nicht dafür sorgen würde, dass der Minderheitsantrag ins Gesetz aufgenommen wird. Punkto Haare auf dem Kopf habe ich nicht viel zu bieten, wie Sie wahrscheinlich bestätigen können. Nicht zuletzt aus rein ästhetischen Gründen wäre ich dankbar, wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen könnten. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Dann sind wir einmal auf das Aussehen von KR Daniel Landolt in der nächsten Session gespannt.

KR Bianca Bamert Sopko: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte meinen KR Daniel Landolt unterstützen und kurz auf etwas eingehen, das KR Dr. Alexander Lacher vorhin erwähnt hat, nämlich dass quasi unbeteiligte Dritte hineingezogen werden. Vermieter und Vermieterinnen sind für mich nicht unbeteiligte Dritte und es funktioniert eben auch umgekehrt. Wenn jemand einzieht und im Mietvertrag festhält, dass er zwei Kinder habe, aber mit sieben Kindern einzieht, dann merken Sie das als Vermieter nicht. Ausser er meldet sich beim Einwohneramt mit den sieben Kindern an. Dann gibt es die Möglichkeit einer Gegenprüfung: Sie erhalten vom Einwohneramt eine Meldung und merken, dass sieben und nicht nur zwei Kinder angemeldet sind. Deshalb geht es auch um den Schutz des Vermieters. Zu dem, was KR Dr. Thomas Grieder gesagt hat, wenn der Vermieter nicht weiss, dass er einen Mieterwechsel hat und deshalb bestraft wird: Ich nehme schon an, dass der Vermieter weiss, wenn jemand in seinen Wohnungen ein- und auszieht. Für mich geht es bei diesem Minderheitsantrag aber auch vor allem um den Aufwand der Verwaltung. 10% bis 15% aller Mutationen werden nicht gemeldet. D.h., es gibt Gemeinden, welche die Polizei aufbieten, um zu überprüfen, ob diese Personen wirklich noch dort wohnen. Dieser Aufwand, meine Damen und Herren, das ist unser Verwaltungsaufwand, der anfällt. Wir wollen eine schlanke Verwaltung, wir wollen eine effiziente Verwaltung. Wenn die Leute vom Einwohneramt herumtelefonieren müssen, sei das fünf Minuten, zehn Minuten, eine Viertelstunde, eine halbe Stunde, ist das in der heutigen Zeit der Digitalisierung ein riesiger Aufwand, in der eigentlich alles ratzfatz durchgehen sollte. Geschätzte Damen und Herren, unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

KRP Max Helbling: Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Endlich haben wir einmal ein Gesetz vorliegen, bei dem wir etwas abschaffen und die Bürokratie dadurch etwas reduzieren können. Und was für ein Antrag wird gestellt? Einer, der wieder Bürokratie für die Verwaltungen und Vermieter schafft. Derjenige der umzieht, muss dies bei der Gemeinde melden. Es gibt einen doppelten Boden, dass auch die EWs eine Meldung machen. Das Ganze wird mit einer Auskunftspflicht der Vermieter ergänzt. Eine Kommissionsminderheit will, dass alle Vermieterinnen und Liegenschaftsverwaltungen jeden Umzug melden müssen, egal ob Einliegerwohnung oder Grossüberbauung. D.h., mit einer Drittmeldepflicht wird eine Bürgerpflicht vom Mieter auf den Vermieter übertragen – so viel zur Eigenverantwortung. Das Argument ist, dass dies notwendig sei, wenn ein Mieter keine Meldung macht. Und was ist, wenn der Vermieter keine Meldung macht oder vielleicht gar

nicht weiss, wohin sein Mieter gezogen ist? Gibt es wirklich eine Erleichterung bei den Gemeinden? Sie erhalten die Meldungen dann eventuell dreifach: Vom Mieter, vom EW und vom Vermieter. Bürokratie ist hier drin immer wieder ein Thema. Sie haben jetzt die Möglichkeit, Bürokratie zu schaffen oder den Minderheitsantrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung Minderheitsantrag § 13 Abs. 2

Der Regierungsfassung wird mit 63 zu 30 Stimmen zugestimmt.

§ 14

Keine Wortmeldungen.

§ 15 Abs. 2 und 3

Keine Wortmeldungen.

§ 17 Abs. 1 bis 3

Keine Wortmeldungen.

§ 18 Abs.1

Keine Wortmeldungen.

§ 22 Abs.1

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie einleitend bereits erwähnt, soll die Datenweitergabe an andere Behörden oder Amtsstellen nur unter grösster Zurückhaltung erfolgen. Einen automatischen Datenaustausch darf es nicht geben. Entsprechend hält die FDP zuhanden der Materialien fest, dass der Datenaustausch unter Behörden und Amtsstellen nur unter Berücksichtigung des schutzwürdigen Interesses der betroffenen Person und nur aus wichtigen Gründen zu erfolgen hat.

§ 24 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

2. Teilrevision Gesetz über die Landwirtschaft (RRB Nr. 930/2024 und RRB Nr. 279/2025)

(Anhang 2)

KRP Max Helbling: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf Ihnen im Namen der vorberatenden Kommission die Vorlage über die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes

präsentieren. Die Revision des Landwirtschaftsgesetzes ist in verschiedene übergeordnete Planungsinstrumente eingebettet – das Strategielandwirtschaftskonzept, das wir im Landwirtschaftsbereich im Kanton Schwyz haben, und auch in die AP22+. Ziel ist es, mit dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse aufzunehmen und anzupacken, aber auch mit dieser Gesetzgebung auf den bisherigen und bewährten Strukturen aufzubauen. Ich möchte im Namen der vorberatenden Kommission kurz auf gewisse Punkte eingehen und Ihnen unsere Auffassung bzw. unsere Meinung darlegen. Zur Zweckbestimmung: Aus Sicht der Kommission unterstützen wir es, dass der Begriff «nachhaltig» in die Zweckbestimmung aufgenommen wird. Dazu liegt aber auch noch ein Minderheitsantrag vor, den die Kommission logischerweise ablehnt. Bei der Marktentwicklung gemäss § 6 geht es darum, dass der Kanton weiterhin auch kleinere und innovative Projekte unterstützen will. Neu wird aber im Gesetz klargestellt, dass das nur subsidiär der Fall ist. Damit soll verhindert werden, dass Projekte allenfalls doppelt finanziert werden, bspw. im Rahmen von Strukturverbesserungsmassnahmen und auch über § 6. Diese Anpassung begrüsst die Kommission und unterstützt die entsprechende Präzisierung. In der Kommission war auch der ursprünglich in der Vernehmlassung vorgesehene Absatz in § 10, bei dem es um die Unterstützung herbizidloser Massnahmen in der Alpwirtschaft ging, diskussionswürdig. Aufgrund der breiten Ablehnung in der Vernehmlassungsphase hat man diesen Absatz wieder gestrichen. Insbesondere befürchtet man – diese Auffassung teilen wir in der Kommission –, dass die zusätzliche Förderung von herbizidlosen Massnahmen zu Fehlanreizen führt. In § 11 geht es um den Pflanzenschutz und insbesondere um die neuen Möglichkeiten der Entschädigung, wenn der Kanton bei Schädlingen oder Pflanzenkrankheiten Massnahmen ergreifen muss, die zu Ausfällen bei den Landwirten führen können. Sämtliche Massnahmen, die bundesrechtlich abgestützt sind, werden auch vom Bund mitfinanziert. Es gibt aber teilweise Massnahmen gegen Schädlinge, die behördlich angeordnet werden, sich aber nicht direkt auf Bundesrecht stützen, sondern in unserem Kanton eine Gefahr darstellen können. Solche Massnahme gehen teilweise weiter bzw. umfassen mehr Krankheitserreger oder Lebewesen, die landwirtschaftlichen Produktionen zerfressen oder schädigen. Neu soll auch hier eine Entschädigung auf dem Grundsatz der Billigkeit möglich sein, d.h. eine Entschädigung nur für die Kosten, die dem Eigentümer schlussendlich nicht zumutbar sind. Wie sie sich vorstellen können, gab es hier eine recht intensive Diskussion, denn die Schäden abzugrenzen, ist nicht ganz einfach. Auch zu diesem Thema liegt ein Minderheitsantrag vor. Ihnen wird später noch ein zusätzlicher Antrag vorgelegt, der quasi einen abgeänderten Minderheitsantrag darstellt. Wir werden das nachher in der Detailberatung sicher noch intensiver anschauen können. Grundsätzlich soll die neue Entschädigung für kantonal angeordnete Massnahmen zur Anwendung gelangen. Die Kosten für den Kanton bleiben in dieser Hinsicht relativ gering, sind wahrscheinlich sogar vernachlässigbar. Grundsätzlich begrüsst die Kommission die Einführung des neuen Paragraphen. Weiter geht es mit §§ 12 und 12a. Auf diese muss ich aber nicht weiter eingehen, denn hier war sich die Kommission mit der Regierung einig. Wir bitten Sie, diesen Änderungen zuzustimmen. In den §§ 16, 18a und 18b geht es um Strukturverbesserungsmassnahmen. Hier haben wir insbesondere den Nutzen und Sinn dieser Strukturverbesserungsmassnahmen diskutiert. Wir sind betreffend gemeinschaftlich einzelbetrieblicher Massnahmen zum Schluss gekommen, dass man diesen Absatz nach Auffassung der Kommission streichen kann. Der Regierungsrat folgt verdankenswerterweise der Haltung der Kommission. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission inkl. den nachfolgenden Bereinigungsanträgen zuzustimmen. Ein wichtiger Punkt sind auch die PRE-Vorprojekte. In anderen Kantonen werden viele dieser Projekte umgesetzt. Wir haben den bürokratischen Umfang beim Aufgleisen eines solchen Projekts in der Kommission diskutiert. Es ist unglaublich, welche Papiere vorweisen muss, damit solche Projekte überhaupt möglich sind. Da es sich aber um Bundesprojekte handelt bzw. die Projekte auf Basis des Bundesrechts geregelt sind, ist unser Einfluss, wie die Projekte später eingegeben werden müssen, relativ klein. Man merkt aber, dass es unseren Leuten gerade im Bereich der Vorprojekte oder der Projektskizzen sehr schwerfällt, die ganzen Kosten auf sich zu nehmen. Aufgrund dessen sind wir in der Kommission mit dem Regierungsrat einig, dass man gerade im Bereich der Vorabklärungen eine zusätzliche Unterstützung anbietet, um die Umsetzung solcher Projekte zu fördern. Auch bei der landwirtschaftlichen Weiterbildung unterstützt die Kommission den Regierungsrat, dass man den

Anreiz, zur Befähigung der Landwirte eine Betriebsleiterausbildung zu machen, zusätzlich unterstützt. Wir haben dort eine kleine Anpassung bei einem Buchstaben, bei der wir Sie bitten, der Kommission zu folgen. Auch bei den weiteren Bestimmungen ab § 32a, sowie § 34 und § 34a sind wir mit der Regierung einig und können Ihnen empfehlen, der Regierung ohne Abänderungen zu folgen. Ich möchte Ihnen in diesem Sinne noch mitgeben, dass wir uns in der Kommission wirklich sehr intensiv mit dieser Vorlage befasst haben. Wir haben hart diskutiert. Ich beantrage Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und die entsprechenden Mehr- und Minderheitsanträge anschliessend final auszumehren. Ich danke dem Amt für Landwirtschaft für die wirklich fundierte Arbeit. Ich hoffe, dass die Vorlage am Ende Früchte trägt und keine Bürokratie wuchert. Danke vielmals.

Eintretensdebatte

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Reto Keller: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt eine schlanke Umsetzung der Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes. Bereits bei der Vernehmlassung hat sich die FDP für eine schlanke Version eingesetzt. Einige Punkte und Anliegen von uns wurden umgesetzt, andere nicht. Trotzdem möchte ich hier noch namentlich erwähnen, dass wir mit den §§ 12a und 21a nicht zufrieden sind. Zugunsten eines effizienten Ratsbetriebs verzichten wir in der Detailberatung auf wiederholte Streichungsanträge zu §§ 12a und 21a. Trotzdem würde ich gerne an dieser Stelle noch einige Worte dazu verlieren: Mit dem neu geschaffenen § 12a wird in der Verwaltung ein beträchtlicher Mehraufwand von einem halben Mannjahr verursacht, um zusätzliche Mittel im Betrag von Fr. 160 000.-- für Klimamassnahmen in der Landwirtschaft zu sprechen. Das ist aus Sicht der FDP ineffizient. Die FDP bleibt damit einmal mehr die einzige Partei in diesem Saal, die sich konsequent gegen das Aufblähen des Staatsapparats einsetzt. Denn selbst jene Partei in diesem Saal, die erstens einen Personalstopp in der Verwaltung gefordert und zweitens die Energie- und Klimaplanung 23+ des Kantons hart kritisiert hat, unterstützt das Stellenwachstum. Da die Umsetzung dieser Massnahmen zu einem Mehraufwand führt, sind Sie, liebe SVP, in diesem Punkt leider nicht glaubwürdig. Zudem kritisiert die FDP die mit § 21a geschaffene neue Ungleichheit. Gemäss § 21a soll sich der Kanton künftig an den Weiterbildungskosten für Landwirtinnen und Landwirte beteiligen, was diesen absolut zu gönnen ist. Aber auf eine solche Unterstützung kann das Gewerbe oder die Industrie nicht zählen. Das ist aus Sicht der FDP weder gerecht noch nachvollziehbar. Das soll aber jetzt nicht heissen, dass man für alle Weiterbildungsfinanzierungen fordert, sondern vielleicht machen einfach diejenigen Leute eine Weiterbildung, die von sich aus bereits wirtschaftlich denken. Deshalb werden auch die Landwirtschaftsbetriebe wirtschaftlicher geführt, wenn man eine Weiterbildung macht. Ich denke, hier verwechselt die Regierung bzw. Verwaltung im RRB Kausalität mit Korrelation. Aber trotzdem, trotz der offensichtlichen Schwächen übernimmt die FDP-Fraktion Verantwortung gegenüber der Schwyzer Landwirtschaft und ist für Eintreten auf die Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes. Die FDP will nämlich sicherstellen, dass die Schwyzer Bäuerinnen und Bauern auch in Zukunft von jährlich 7 Mio. Franken an Bundesbeiträgen für Biodiversität und Landschaftsqualität profitieren können. Besten Dank.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das schlechte Wetter am Nachmittag wurde genannt und die Bauern müssten daher nicht heuen. Man könnte aber bei diesem Wetter auch Maschinen flicken. Da wir aber natürlich Schweizer Qualitätsprodukte nutzen, fällt auch das weg. Sie können beruhigt hier im Ratssaal an der Kantonsratssitzung teilnehmen. Wir haben die Grundlagen dieser Vorlage gehört. Der Präsident hat sie gut dargelegt, ich muss also nicht weiter darauf eingehen. Der SVP-Fraktion war wichtig, dass enthalten ist, dass wir eine produzierende Landwirtschaft haben und dass unnötige Paragraphen, bspw. Raufuttermeldungen, gestrichen werden, damit wir keinen hohen bürokratischen Aufwand für die Bauern haben. Aufwand und Ertrag daraus sind immer gering. Wenn man dann noch sieht, dass das Meldeprogramm nicht so richtig funktioniert, sind wir froh, dass es gestrichen wurde. Bei der Vernehmlassung konnten wir uns einbringen. Danke vielmals für die gute Vorlage, die wir vom Amt für Landwirtschaft erhalten haben. Wir konnten

das in der Kommission diskutieren und haben dort Anträge gestellt. Wir werden uns bei der Bereinigung der Vorlage dazu noch melden. Zusätzlich möchte ich noch etwas anfügen: Der Imkerverein des Kantons Schwyz kam auf mich zu – das wurde bereits gestreut, Sie haben bestimmt auch schon davon gehört –, dass man zu § 9 einen zusätzlichen Antrag stellen will, um eine Grundlage zu haben, dass man für die Bienen bzw. die Imkerei gewisse Gebiete ausscheiden kann. Später kommen wir sicher noch dazu, diesen Antrag zu diskutieren. Ich habe den Betreffenden gesagt, dass sie eigentlich nicht nur 5 Minuten vor 12 Uhr, sondern 30 Sekunden vor 12 Uhr damit gekommen sind. Wir konnten dieses Ansinnen miteinander diskutieren, alle Anträge wurden zuhanden der RUVEKO-Mitglieder verschickt, wir haben es auch im bäuerlichen Club diskutiert. Wir haben den Antrag ebenfalls durch die Verwaltung prüfen lassen und hoffen jetzt, dass wir zum Erfolg kommen – gestern war schliesslich Weltbienentag, dem sollten wir Rechnung tragen. Wie gesagt, es war kurzfristig, sogar sehr kurzfristig. Man kann jetzt über den Zeitpunkt diskutieren, aber dann stelle ich in den Raum, dass der Zeitpunkt der Vernehmlassung auch nicht gerade unbedingt ein Hit war. Mitten im Sommer, wenn man heuen, Kirschen ernten und alles Mögliche tun sollte. Wir müssen uns zum Zeitpunkt der Vernehmlassung vielleicht ebenfalls ein paar Gedanken machen. Wir sind für Eintreten. Die weiteren Details beraten wir nachher. Danke.

KR Michael Reichmuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine der Hauptaufgaben der Schwyzer Landwirtschaft ist die Produktion von regionalen Lebensmitteln mit Wertschöpfung für die Landwirtschaft, aber auch für die vor- und nachgelagerten Betriebe. Mit der Teilrevision machen wir einen Schritt in die richtige Richtung und fördern weiterhin eine produzierende Schwyzer Landwirtschaft, die für uns sehr wichtig ist. Grundlage für eine erfolgreiche landwirtschaftliche Betriebsführung ist die Aus- und die Weiterbildung. Diese wird mit dem revidierten Gesetz zusätzlich gefördert. Gut ausgebildete Betriebsleitende reagieren schneller auf die Herausforderungen des Marktes und in der Produktion. Sie sind so erfolgreicher tätig. Mit dem globalen Wandel und der geografischen Lage des Kantons Schwyz an den Hauptverkehrsachsen Nord-Süd ist unsere Landwirtschaft vermehrt mit neuen Schadorganismen konfrontiert. Bestes Beispiel hierfür ist der Japankäfer. Bei den Einschränkungen durch Schadorganismen im Pflanzenbau können mit den notwendigen Anpassungen im Gesetz Entschädigungen für die betroffenen Betriebe ausbezahlt werden. Es ist sehr lobenswert, dass der Kanton Schwyz diese Herausforderungen bereits erkannt hat und die Erkenntnisse daraus ins revidierte Gesetz einfließen lassen will. Neben der Produktion sind auch die Rahmenbedingungen auf dem Markt sehr wichtig für die Bauernfamilien. Regionale Entwicklungsprojekte fördern die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, der Gastronomie und dem Tourismus und ermöglichen so zusätzliche Wertschöpfung in den Betrieben. So kann man sich besser auf dem Markt behaupten. Wir wollen im Kanton Schwyz eine innovative Landwirtschaft mit bodenständigem Charakter. Hierzu gibt die Teilrevision die notwendigen Rahmenbedingungen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wird sich zu den verschiedenen Paragrafen noch äussern. Merci.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünliberalen. Wir begrüssen grundsätzlich die Teilrevision des Gesetzes über die Landwirtschaft, da sie einige wichtige neue Elemente für eine nachhaltige Agrarpolitik enthält und sind für Eintreten. Es gilt mit dieser Gesetzesrevision, die vom Bund angestrebte Zielsetzung umzusetzen, nämlich: Die Wertschöpfung der Landwirtschaft zu steigern, die betriebliche Effizienz zu erhöhen und die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter zu reduzieren. Es gilt also, die Schwyzer Landwirtschaft ökologisch und ökonomisch mit einer hohen Wertschöpfung weiter voranzubringen. Dabei verdient diese unsere volle Unterstützung, steht sie doch vor anspruchsvollen Herausforderungen wie der Vereinbarkeit von der Produktion von Lebensmitteln mit dem Erhalt der Natur und der Biodiversität. Zu einzelnen Paragrafen werden wir uns später wieder melden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In der Landwirtschaft gibt es ein grosses Potenzial für Massnahmen zum Schutz des Klimas und zur

Förderung der Biodiversität. Global machen die Treibhausgasemissionen der Agrar- und Ernährungswirtschaft über einen Viertel der freigesetzten Gesamtemissionen aus und tragen damit massgeblich zur Klimaerwärmung bei. Die Art und Weise, wie die Ernährung bei uns, in ganz Europa oder in Amerika organisiert wird, angefangen von der Saatgut- und Düngemittelherstellung über den Anbau, die Verarbeitung und die Vermarktung bis hin zum Konsum und zur Entsorgung von Lebensmitteln, hat enorme Auswirkungen auf die Umwelt. Wenn wir die Nachhaltigkeit steigern wollen, ist eine Transformation des Ernährungssystems dringend. Auch die kantonale Schwyzer Land- und Ernährungswirtschaft trägt eine grosse Verantwortung für den Klimaschutz, auch wenn die Emissionsanteile in unserem Kanton nicht so hoch sind, weil wir keine industrielle Landwirtschaft pflegen. Grundsätzlich unterstützen wir die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen in der vorliegenden Teilrevision. Obwohl die dringend notwendigen Anpassungen wegen der Klimaerwärmung, aber auch die Grundlagen für die Transformation des Ernährungssystems, wie ich es vorhin erwähnt habe, nur teilweise aufgegriffen werden, sind wir mit dieser Teilrevision einverstanden. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen dem Landwirtschafts- und dem Umweltdepartement wurden gestartet, sind aber weiter zu festigen, damit laufend die Entwicklungen der Landwirtschaft mit Energie und Klima, also EKP 23+, abgeglichen werden können. Uns ist wichtig darauf hinzuweisen, dass mit den vorgeschlagenen Anpassungen erneut zusätzliche Aufgaben und Anforderungen auf die Bäuerinnen und Bauern zukommen. Der Aufwand, diese einzuhalten, stetig steigt. Es ist daher notwendig, sie bei der Umstellung auf eine klimafreundliche und biodiversere Landwirtschaft besser finanziell zu unterstützen. Die SP/Grüne-Fraktion ist für Eintreten. Wir werden uns nachher zu den einzelnen Paragraphen zu Wort melden.

Detailberatung

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Ich sehe keine. Wir gehen weiter zur Detailberatung. Die Bereinigung erfolgt anhand der Synopse. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen der Synopse aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Landwirtschaftsgesetz

Ingress

Keine Wortmeldungen.

§ 1 Abs. 1

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben hier einen Minderheitsantrag vorliegen, den man streichen kann. Ich folge der Vorlage, die dem Kantonsrat vorliegt. Die Landwirtschaft produziert bereits heute nachhaltig. Somit können die Adjektive «biodivers», «klimaneutral» und «marktgerecht» streichen, weil diese im Begriff «Nachhaltigkeit» bereits enthalten sind. Danke.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. § 1 des Landwirtschaftsgesetzes beschreibt dessen Zweck. Alle weiteren Paragraphen sollen zur Erfüllung dieses Zwecks beitragen. In der Vernehmlassung hat der Regierungsrat vorgeschlagen, den Zweckparagraphen um die Begriffe «nachhaltig» und «klimagerecht» zu ergänzen. Er anerkennt, ich zitiere, dass aufgrund der komplexen Interaktion im landwirtschaftlichen Produktionsumfeld das Klimaziel übergeordnet einzustufen ist. Vor diesem Hintergrund muss die Thematik der Nachhaltigkeit sowie des Klimaschutzes und -anpassung im Zweckartikel des Landwirtschaftsgesetzes ergänzt werden. Leider wurde «klimagerecht» wieder gestrichen und auch «biodivers» als weiterer wichtiger Zweck nicht wie gefordert aufgenommen. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität sowie der Kampf gegen den Klimawandel sind jedoch sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Gesellschaft essenziell. Die Landwirtschaft leidet bereits heute unter bspw. häufigeren und länger anhaltenden Trockenperioden und ist auf Bestäuber angewiesen. Im Gesetz sind Unterstützungsmassnahmen für Biodiversität und Klima enthalten. Was ist also das Problem, dies als explizites Ziel aufzunehmen? Das ist stringent

und schafft eine klare Grundlage, um die Landwirtschaft in Zukunft bei ihren Bemühungen zum Erhalt der Biodiversität und im Kampf gegen und im Umgang mit dem Klimawandel unterstützen zu können. Bitte unterstützen Sie daher den Antrag, biodiverse und klimagerechte Bewirtschaftung als Zweck im Gesetz zu verankern. Das schafft Klarheit und stärkt die Zukunftsfähigkeit unserer Landwirtschaft. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion wird den Minderheitsantrag einstimmig ablehnen. Auch wir sind der Meinung, dass die Begriffe «klimaneutral» und «biodivers» in «nachhaltig» und «umweltgerecht» enthalten sind. Da wir schlanke Gesetze wollen, empfehle ich Ihnen, der FDP-Fraktion zu folgen und den Minderheitsantrag ebenfalls abzulehnen. Danke.

KR Dave Heinzer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die zwei fehlenden Begriffe «biodivers» und «klimagerecht» sind im bestehenden Paragraphen leider nicht abgedeckt. Vor allem aus wissenschaftlicher Sicht sollte klar sein, dass wir diese integrieren. Wie alle anderen Bereiche sollte auch die Landwirtschaft mit diesem Gesetz in die Richtung gelenkt werden, dass in Zukunft auch Verordnungen mehr im Einklang mit der Natur und mit dem Klima erlassen werden. Biodiversität und Klima sind aus unserer Sicht mit diesen Adjektiven im bestehenden Paragraphen noch nicht abgedeckt, deshalb fordert auch die SP/Grüne-Fraktion, dass dieser Paragraph mit diesen beiden Adjektiven ergänzt wird. Danke.

KR Rupert Suter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab. Die Landwirtschaft produziert bereits heute weitgehend biodivers und klimagerecht. Das sind eidgenössische Vorgaben, die hier nicht auch noch kantonal erwähnt werden müssen. Ich danke.

KRP Max Helbling: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung Minderheitsantrag § 1 Abs. 1

Der Regierungsfassung wird mit 76 zu 18 Stimmen zugestimmt.

§ 6 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 9 Abs. 3 (neu)

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Hier handelt es sich jetzt um den Zwischenartikel der Imker, den ich anfangs erwähnt habe. Wir haben diesen versandt und ich hoffe, dass Sie die Unterlagen erhalten haben. Wir wollen: § 9, 5. Tierzucht, durch den nachstehenden Absatz ergänzen: *Zum Schutz der Reinzucht in der Bienenzucht ist der Regierungsrat ermächtigt, das Aufstellen von Bienenvölkern durch Verordnung gebietsweise einzuschränken oder zu regeln.* Dieses Thema kam erst im Nachhinein auf, wir konnten es in der Kommission nicht beraten, haben es aber dann gestreut. Wir Kommissionsmitglieder konnten es ausserhalb der Kommissionssitzung besprechen. Weshalb wird das gefordert? Es gibt Belegstationen. Die beste befindet sich im Schlattli, oberhalb der Standseilbahn. Der Schwiegervater selig von RR Xaver Schuler war dort sozusagen der Chef und hat diese mit Leidenschaft betrieben. Worum geht es? Man will eine Reinzucht haben, so dass die Bienen in Zukunft gegen Schädlinge wie die Varroamilbe gut gerüstet sind. Man strebt eine Reinzucht an, damit die Bienen resistenter werden und nicht mit einem Haufen Medikamente behandelt werden müssen. Dafür braucht es natürlich Gebiete, die man ausscheiden können soll, damit niemand einen fremden Bienenstamm einfach irgendwo in einem Gebiet platzieren kann, da die Bienenkönigin während des Flugs von einer Drohne begattet wird. Bei uns Menschen ist das eigentlich nicht möglich, aber man kann es ja probieren (Gelächter). Die Bienen schaffen das also. Daher muss

man die Belegstationen gebietsweise ausscheiden können, damit es zu keiner Fremdbegattung kommt. Der Regierungsrat hat gestützt auf Abs. 3 dann eine Möglichkeit, dies gebietsweise einzuschränken. Ich danke Ihnen vielmals für die Unterstützung dieses Antrags – auch im Namen unserer Bienen. Diese leisten für die Landwirtschaft einen recht grossen Beitrag. Wir wissen, dass die Bestäubung der Pflanzen unsere Lebensgrundlage ist. Ich habe gestern im Radio gehört, dass Weltbienentag war. Einstein hat einmal gesagt, wenn wir keine Bienen mehr haben, dauert es vier Jahre, bis es auch keine Menschen mehr gibt – Einstein war nicht gerade der Dümme. Danke für die Unterstützung.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Grünliberalen unterstützen den Antrag zum Schutz der Reinzucht, das Aufstellen von Bienenvölkern gebietsweise einzuschränken oder zu regeln. Eine nachhaltige und umweltgerechte Bienenzucht ist wichtig für die Erhaltung der Biodiversität und für die Produktion einheimischer Nahrungsmittel. Vielen Dank.

KR Dave Heinzer: Geschätzte Damen und Herren, geschätzter Präsident. Die SP/Grüne-Fraktion sieht den Schutz einer Reinzucht über den Verordnungsweg als Chance. Solange diese Zucht nicht zur Produktivitätssteigerung der Bienen, sondern zu deren Schutz dient, befürworten wir die Reinzucht. So kann vielleicht eine Zuchtresistenz gegen die Varroamilbe erreicht werden. Unserer Meinung nach wären derartige Zuchten wahrscheinlich besser geschützt, wenn sie auf Inseln fernab von jeglichen anderen Bienenvölkern und nicht auf dem Festland stationieren würden. Aber weshalb sollen wir nicht einmal versuchen, einen Teil zur Lösung in unserem Kanton beizutragen? Weil gestern der Weltbienentag war, wie wir bereits von KR Martin Brun gehört haben: Schädlich sind nicht nur die Varroamilben, sondern auch das künstliche Licht der Strassenlaternen, Mikroplastik, der das Immunsystem der Bienen stark schädigt und sie dadurch anfälliger für Krankheiten werden, die Pestizide und Antibiotika der Landwirtschaft. Gemäss einer Studie, die gestern auch thematisiert wurde, würden u.a. Elektroautos, weniger Luftverschmutzung sowie blütenreichere und biodiverse Lebensräume den Bienen helfen und sie schützen. Sie sehen, wir sollten die Bienen nicht nur gegen die Varroamilbe schützen, aber die Gesetzesänderung ist ein Anfang. Wir von der SP/Grüne-Fraktion sind für § 9 Abs. 3 gemäss dem Vorschlag KR Martin Brun.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. KR Martin Brun hat es richtig gesagt: Es ist unschön, dass dieser Antrag so spät kommt. Wir hätten uns gerne bereits in der Vernehmlassung dazu geäussert, anschliessend könnte die Regierung Stellung nehmen und schliesslich wäre er Gegenstand der Beratung und der Diskussion in der Kommission. Nichtsdestotrotz hat sich nach weiteren Diskussionen mit RUVEKO-Mitgliedern, die ausserhalb der Kommission stattfand, und auch mit einem langjährigen Imker aus der Region Einsiedeln und Ybrig zumindest für mich ein klares Bild ergeben. Das Anliegen ist sinnvoll und im Kreis der Imker unbestritten. Soweit ich gehört habe, wurde auch aus der Regierung und der Verwaltung kein Totschlägerargument vorgebracht. Vor diesem Hintergrund, und dass das Anliegen auch neben dem Imkerkreis breit abgestützt ist, unterstützt die FDP-Fraktion den Imkerantrag einstimmig. Danke.

KR Norbert Knechtle: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir unterstützen den Antrag ebenfalls. Ich halte mich kurz. Die Bienen erfüllen eine wichtige ökologische, aber auch eine wichtige wirtschaftliche Funktion. Die Möglichkeit zur Ausscheidung von Gebieten, in denen man die Reinzucht vornehmen kann, ist unterstützungswürdig. Danke.

KRP Max Helbling: Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Weil gestern Weltbienentag war, wehrt sich auch der Regierungsrat nicht gegen diesen Antrag. Es wurde bereits erwähnt, dass der Antrag nach der Vernehmlassung, sogar erst nach der Kommissionssitzung eingegangen ist. Das ist wirklich nicht ein optimales Vorgehen. Immerhin konnten wir den Antrag formell prüfen. Für

den Inhalt sind Sie als Gesetzgeber verantwortlich. Wenigstens aber lautet der Antrag: Der Regierungsrat wird ermächtigt. Das gibt uns den notwendigen Handlungsspielraum. Das wäre sowieso meistens die beste Variante (Gelächter). Herzlichen Dank.

KRP Max Helbling: Gestern war offensichtlich Tag der Bienen, heute ist der Schwyzer Tag des Vorlesens. Ich lese Ihnen den Antrag deshalb kurz vor. Dem Kantonsrat wird beantragt, § 9, 5. Tierzucht, mit einem Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: *Zum Schutz der Reinzucht in der Bienenzucht ist der Regierungsrat ermächtigt, das Aufstellen von Bienenvölkern durch Verordnung gebietsweise einzuschränken oder zu regeln.*

Abstimmung Antrag § 9 Abs. 3 (neu)

Dem Antrag wird mit 94 zu 0 Stimmen zugestimmt.

KRP Max Helbling: Wir gehen weiter.

§ 10 Abs. 2 (geltendes Recht)

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es geht um den Minderheitsantrag. Die FDP-Fraktion wird auch diesen wieder einstimmig ablehnen. Aus unserer Sicht liegt die herbizidlose Unkrautbekämpfung auf Alpen im eigenen Interesse der Älpler. Diese bekämpfen das Unkraut bereits heute teilweise herbizidlos. Für uns löst dieser Artikel nur zusätzliche Bürokratie aus, die Verwaltung hat mehr Kontrollaufwand und die Älpler müssen wahrscheinlich ein zusätzliches Formular ausfüllen. Daher werden wir den Minderheitsantrag einstimmig ablehnen. Danke.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Vernehmlassungsvorlage sah vor, Beiträge für herbizidlose Massnahmen zum Schutz und zur Pflege der Alpwirtschaft auszurichten. Dabei handelt es sich lediglich um ein Angebot an die Alpwirtschaft – keine Verpflichtung. Die bestehenden Möglichkeiten und Auflagen für den Einsatz von Herbiziden bleiben dadurch unberührt. Der Verzicht auf Herbizide ist ein Schritt in Richtung nachhaltige Landwirtschaft, ist aber mit höherem Arbeitsaufwand verbunden und verdient deshalb unsere Unterstützung. Vielen Dank für die Annahme des Minderheitsantrags.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch die Landwirtschaft ist im Jahr 2025 angekommen. Wir haben eine moderne, produzierende Landwirtschaft und sind uns auch bewusst, was wir auf unseren Alpen tun müssen. Es gibt viele Bauern, die bereits heute herbizidlos arbeiten, dennoch braucht es hie und da Herbizide, da der Unkrautdruck sehr gross ist. Die Mitte-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab und folgt der Vorlage. Danke.

KR Rupert Suter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab. Hier würde man diejenigen belohnen, die das Unkraut vernachlässigt haben: Also viele Jahre nichts gegen das Unkraut getan haben und dafür dann Beiträge erhalten. Nur deshalb gibt es derartige Probleme mit den Pflanzenbeständen. Alle anderen, die das Unkraut Jahr für Jahr bekämpfen, gingen leer aus. Darum hier ein Nein. Ich danke.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung (geltendes Recht) und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung Minderheitsantrag § 10 Abs. 2

Der Regierungsfassung wird mit 75 zu 18 Stimmen zugestimmt.

§ 11 Abs. 2, 3 und 4 (neu)

KR Michael Reichmuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sämtliche Ausführungen, die wir zum Bienenparagrafen bezüglich Zeitplanung gehört haben, können auch auf diesen Paragrafen bezogen werden. Es tut mir leid, dass wir etwas spät dran waren. Wir haben innerhalb der Kommission lange darüber diskutiert und für den Moment noch keine gute Lösung gefunden. Im Nachgang haben wir wieder mit einem Teil der Kommissionsmitglieder diskutiert und uns dann entschieden, diesen Antrag zu stellen. Worum geht es? Es geht eigentlich darum, dass wir mit § 11a Abs. 2 bis 4 sehr wichtige Punkte für die Landwirtschaft haben, die helfen sollen, Kulturen zu schützen und die Produktion zu erhalten. Beim gestellten Antrag für einen neuen Abs. 5 geht es um Einschränkungen bei Spezialkulturen. Dies betrifft vor allem Früchte und Gemüse, bei denen Bundesanordnungen oder im unüblichen Fall kantonale Anordnungen über mehrere Jahre die Produktion einschränken können. Dies kann für einzelne Betriebe existenzbedrohend sein. Die Spezialkulturen bestehen meist auf den besten Flächen. Sie beanspruchen für Erstellung und Pflanzung hohe Investitionskosten. Demzufolge ist die Fläche nicht einfach eins zu eins wieder sofort ersetzbar. Die Einschränkung könnte gestützt auf die behördlichen Anordnungen über den Schutz der Pflanzen und besonders gefährlichen Schadorganismen, das ist die sogenannte Pflanzengesundheitsverordnung des Bundes, angeordnet werden. In dieser Verordnung sieht Art. 13 Abs. 1 Bst. e und f Tilgung und Quarantänemassnahmen offiziell Anbaueinschränkungen und Anbauverbote vor. Wenn man das entschädigen möchte, braucht es gewisse Ansätze. Diese Ansätze sind bei der Hagelversicherung vorhanden und gibt es bereits für alle landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Die Ansätze sind in der Branche breit abgestützt und bekannt. Ich denke, die Einschränkungen durch Anbauverbote werden selten angeordnet, bedeuten aber für die betroffenen Unternehmen einen massiven Eingriff in ihre unternehmerische Freiheit und in ihre Produktion. Wer etwas anordnet, soll es auch bezahlen. Deshalb bin ich der Meinung, wer diesen grossen Dienst für die Branche tätigt, soll auch fair entschädigt werden. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir unterstützen den Minderheitsantrag von KR Michael Reichmuth. Wie er bereits gesagt hat, haben wir es in der Kommission diskutiert und sind dort zu keiner finalen Lösung gekommen. Anschliessend haben wir es erneut diskutiert. An dieser Stelle will ich unserer Kommission für die ausgezeichnete Zusammenarbeit danken und auch dafür, dass man derartige Themen noch im Nachhinein diskutieren darf. Wir haben wieder versucht, allen die Unterlagen zuzustellen, damit dieses Thema auch in den Fraktionen besprochen werden konnte. Es ist ein guter Antrag, wir unterstützen ihn. Worum geht es? Es geht um das, was vorhin gesagt wurde, nämlich um die Spezialkulturen. Die Entschädigungen sind hier eingeschränkt und kein Fass ohne Boden. Man darf bspw. nicht Folgekosten für Grünland bezahlen. All das wurde eingeschränkt und es gibt auch eine zeitliche Einschränkung. Ich hoffe, wir können damit leben. Es ist vor allem für den betroffenen Bauern, welcher zur Kasse kommt, wenn es ihn richtig erwischt. eine gute Sache. Er hat hohe Investitionen. Gerade Obstanlagen kosten die viel Geld. Wenn man im schlimmsten Fall einen Käferbefall oder Ähnliches hat, kann einem das in den Ruin treiben. Danke vielmals für die Unterstützung. Wir halten unseren gestellten Minderheitsantrag nicht aufrecht. Danke.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hätte den soeben zurückgezogenen Minderheitsantrag sowieso abgelehnt. Es ist ein Fass ohne Boden, ohne jegliche Zeitlimite alle Folgeschäden zu übernehmen. Deshalb zum Antrag von KR Michael Reichmuth: Dieser ist leider spät gekommen, daher war eine fundierte Meinungsbildung schwierig. Trotzdem unterstützt eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion den Antrag zu § 11 für Folgeentschädigungen bei behördlichen Anordnungen in der Landwirtschaft. Die Entschädigung ist erstens zeitlich begrenzt und zweitens umfasst sie nur Spezialkulturen, die weniger als 1 % der landwirtschaftlichen Kulturfläche im Kanton ausmachen. Zuhanden der Materialien möchte ich noch festhalten, dass nach dem Verständnis der FDP jene Landwirtschaftsbetriebe für Folgeschäden entschädigt werden, deren Existenz aufgrund dieser behördlichen Anordnungen primär bedroht ist. Das Ziel dieser Ent-

schädigung muss sein, dass es keinen Anreiz gibt, den Befall durch Quarantäneorganismen zu vertuschen. Gleichzeitig soll aber auch keine Bereicherung durch die Entschädigungszahlungen stattfinden. Besten Dank.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt den Antrag von KR Michael Reichmuth. Wir schliessen uns den von den Vorrednern genannten Gründen an. Danke vielmals.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Grünliberalen unterstützen den Antrag von KR Michael Reichmuth. Es ist wichtig, Pflanzenkrankheiten und Schädlinge so schnell wie möglich zu erkennen, um deren Ausbreitung zu stoppen. Wir verstehen, dass den Landwirtinnen und Landwirten durch behördlich angeordnete Massnahmen finanzielle Nachteile entstehen und diese entschädigt werden sollen. Somit wird der Dienst, welcher der einzelne Betrieb zum Wohl der Gesellschaft erbringt, finanziell entschädigt. Deshalb unterstützen die Grünliberalen den Antrag für die Entschädigung von Spezialkulturen aufgrund von behördlich angeordneten Einschränkungen für einen bestimmten Zeitraum von maximal fünf Jahren. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch dieser Antrag wurde erst nach der Kommissionssitzung gestellt. Er beinhaltet eine Abänderung und eine Einschränkung des Minderheitsantrags und wurde damit jetzt auch mehrheitsfähig. Auch hier haben wir den Antrag kurzfristig formell geprüft. Eine Bemerkung zum Inhalt: Der Vollzug und die Berechnung werden nicht ganz einfach werden. Aber auch hier lautet der Antrag, dass der Regierungsrat «kann», was uns einen Handlungsspielraum gibt. Wir danken für das grosse Vertrauen. Merci.

KRP Max Helbling: Ich stelle fest, dass der Minderheitsantrag aus der Synopse von KR Martin Brun nicht aufrechterhalten wurde. Ich lese jetzt den neuen Antrag von KR Michael Reichmuth vor, § 11 mit einem Abs. 5 wie folgt zu ergänzen: *Einschränkungen bei Spezialkulturen durch Anbauverbote von mehr als einem Jahr können entschädigt werden. Entschädigungsbasis bildet die befallene Kultur und die Entschädigungsansätze der Hagelversicherung. Die Entschädigung kann so lange bezahlt werden, wie die Einschränkungen angeordnet sind, jedoch längstens fünf Jahre.* Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung Antrag § 11 Abs. 5 (neu)

Dem Antrag wird mit 92 zu 1 Stimmen zugestimmt.

§ 12 9. Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität
Keine Wortmeldungen.

§ 12a (neu) 10. Ressourceneffiziente, umwelt- und klimaschonende Landwirtschaft
Keine Wortmeldungen.

§ 12b
Keine Wortmeldungen.

§§ 13 bis 14a
Keine Wortmeldungen.

§ 16 Abs. 1 bis 3 (neu)

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zum Mehrheitsantrag: Die FDP-Fraktion wird den Mehrheitsantrag einstimmig unterstützen. Die finanzielle Unterstützung gibt es sowieso, ob es sich um einen Einzelbetrieb oder eine Betriebsgemeinschaft handelt. Eine zusätzliche finanzielle

Unterstützung der Betriebsgemeinschaften ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Es soll im Interesse des Bauern liegen, dass seine Maschinen ausgelastet sind und seine Gebäude nicht leer stehen. Streit gibt es manchmal in den besten Familien bei Scheidungen und beim Erben. Das gleiche kann bei der Trennung einer Betriebsgemeinschaft der Fall sein. Daher folgen Sie bitte der FDP-Fraktion und stimmen Sie dem Mehrheitsantrag zu.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Strukturverbesserungsmassnahmen sind gut gemeint, aber schlecht gemacht. Wir haben es soeben von KR Kuno Frey gehört. Betriebsgemeinschaften hatten vor 20 bis 25 Jahren einen Hype. Man dachte, dass man damit nur gewinnen kann, aber es hat zu vielen Rechtsstreitigkeiten geführt. Es gab Betriebe, die sich drei Monate lang zusammengetan hatten und am Schluss hat man so lange gestritten, dass das Auseinandergehen länger dauerte, als man zusammen war. Bei Trennungen kann vielleicht der eine oder andere auch mitreden. Die Ehe ist auch nicht immer so ideal und endet ebenfalls oft in Rechtsstreitereien. Deshalb lassen wir dieses Thema hier lieber sein. Man wollte zusätzlich den gemeinsamen Kauf von Maschinen unterstützen. aber da haben wir gesagt, dass es reicht. Die Landwirtschaft hat sich selbst organisiert. Man hat Maschinenringe eingeführt, bspw. den Maschinenring Rigi, Ausserschwyz. Dort können die Landwirte Maschinen mieten. Man kann dem betreffenden Bauern anrufen und sagen, es werde diese oder jene Maschine benötigt. Anschliessend kann man sie abholen oder der Bauer kommt und übernimmt die Arbeiten. Das ist eine gute Sache, die Branche hat sich hier selber organisiert, um die Effizienz und die Auslastung der Maschinen verbessern zu können. Das funktioniert sehr gut. Zudem haben wir Lohnunternehmer, die z.B. mit ihren Ballenpressen Dienstleistungen in der Landwirtschaft anbieten. Sie tätigen hohe Investitionen, indem sie Maschinen kaufen und damit Dienstleistungen erbringen. Der Bauer bezahlt dann die Ballen oder das Wickeln. Auch ein Mähdrescher kostet sehr viel Geld. Selbst die grossen Farmen in Kanada und Amerika haben meistens keine eigenen Mähdrescher, sondern lassen die Arbeiten mit ganzen Kolonnen von Mähdreschern erledigen. Weshalb sollten wir in unserem kleinen Kanton Schwyz dann noch Maschinen unterstützen? Ich glaube, wir lassen das sein. Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag zu unterstützen. Danke.

KRP Max Helbling: Die Regierung unterstützt den Mehrheitsantrag auch. Es gibt folglich keine Abstimmung. Wir gehen weiter.

§ 18 c) Beitragshöhe: Strukturverbesserungsmassnahmen
Keine Wortmeldungen.

§ 18a (neu) d) Zusatzbeiträge
Keine Wortmeldungen.

§ 18b (neu) e) Unwetterschäden
Keine Wortmeldungen.

§ 19 2. Bezirksbeitrag
Keine Wortmeldungen.

§ 20a (neu) 4. Ergänzende Beiträge an PRE-Vorprojekte

KR Dave Heinzer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Weshalb eine Minderheit der Kommission § 20a streichen will, ist uns nicht schlüssig. Wie wir dem Bericht entnehmen konnten, ist der Aufwand für ein PRE-Projekt relativ hoch. Wir wollen, dass unsere Landwirte innovativ und konkurrenzfähig bleiben. Deshalb müssen wir darauf achten, dass wir mit diesem Paragraphen nur schon die Möglichkeit für eine finanzielle Unterstützung schaffen. Wie wir im Bericht gelesen haben, wird mit diesem Gesetz eine Grundlage für die Umsetzung der Massnahme M 3.1 des landwirtschaftlichen Konzepts geschaffen. Mit diesem Paragraphen werden nachher vielleicht mehr PRE umgesetzt, weil die Hürde nicht mehr hoch ist. Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung, wie

PRE ausgeschrieben heisst, kommen diverse Voraussetzungen auf die Bauern zu. Die wichtigste Voraussetzung ist vor allem, dass in der Landwirtschaft Wertschöpfung geschaffen werden muss. PRE hilft also unseren Bauern. Deshalb stimmen wir von der SP/Grüne-Fraktion für die Einführung von § 20a und lehnen den Minderheitsantrag ab.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP unterstützt den Minderheitsantrag zur Streichung des § 20a. Erstens kennt der Kanton mit § 6 bereits eine Förderung zur Steigerung der Innovationen und der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Zweitens ist es aus unserer Sicht unverhältnismässig, einen Paragraphen für eine erwartete Förderung mit Fr. 5000.– im Jahr zu schaffen. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag zur Streichung des § 20a. Danke.

KR Michael Reichmuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Finanzierung der PRE ist bereits geregelt. Es geht hier nur noch um die Anschubfinanzierung. Die Vorabklärung derartiger Projekte benötigt sehr viel Zeit und dadurch auch Geld, das man meistens beim Start eines Projekts nicht hat. Deshalb ist man froh, wenn man einen Beitrag erhält. Mein Vorredner hat es gesagt: Wir wollen eine innovative Produktionslandwirtschaft im Kanton Schwyz. Deshalb ist es wichtig, dass wir ein paar dieser Projekte realisieren könnten. Die Anschubfinanzierung ist wichtig. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich spreche hier für eine Mehrheit der SVP-Fraktion. Für uns ist es ein wenig fragwürdig, dass man hier Gelder sprechen will. In unseren Augen käme diese schlussendlich den Planungsbüros für Vorprojekte zugute, die eventuell gar nie zum Laufen kommen. Das ist für uns ganz klar am Ziel vorbeigeschossen. Wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag, § 20a ersatzlos zu streichen. Danke.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung Minderheitsantrag § 20a (neu)

Dem Minderheitsantrag wird mit 36 zu 57 Stimmen zugestimmt.

§ 21 1. Berufsbildung und Beratung

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP wird den Minderheitsantrag einstimmig ablehnen. Ins Gesetz soll nicht geschrieben werden, was die Aus- und Weiterbildung beinhaltet. Es gäbe noch viele andere Themen, die dort sonst auch noch erwähnt werden müssten. Ich als Fussballer hätte z.B. gerne Fussballspielen drin. Diese Thematik gehört in den Lehrplan und nicht in das Gesetz. Daher bitte der FDP folgen und den Minderheitsantrag ablehnen. Danke.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag. Wir sind der Meinung, dass die Verankerung der Klima- und Energieanpassung in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung und Beratung durchaus in diesem Gesetz vorgenommen werden kann. Es gibt den Themen jenes Gewicht und jene Beachtung, die sie in Zukunft brauchen und notwendig haben. Der Regierungsrat weist in der Begründung seiner Ablehnung darauf hin, dass das nicht stufengerecht sei, weil Inhalte und Ziele der Grundbildung und der höheren Berufsbildung durch den Schweizerischen Bauernverband für die ganze Schweiz festgelegt werden. Bezieht sich das auch auf jene Personen, die sonst noch in der Beratung für die Landwirtschaft tätig sind, wie das im Paragraphen ebenfalls genannt wird? Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Danke.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Grünliberalen unterstützen den Minderheitsantrag. Die Landwirtschaft ist sehr wichtig für die Ernährungssicherheit

und den Schutz der Umwelt. Der Kanton sorgt in diesem Berufsfeld für die Berufsbildung und Beratung. Für die Erreichung der Ziele des Landwirtschaftsgesetzes ist es demnach auch wesentlich, dass in der Berufsbildung und Beratung komplexe Themen wie Energie- und Klimaanpassung behandelt werden. Vielen Dank.

KR Kim Pfadenhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir von der SVP sind der Meinung, dass der Verbund Organisation der Arbeitswelt des Schweizerischen Bauernverbands sowie die weiter involvierten Akteure sicher praxisnäher und deshalb auch fachkundig genug sind, was Inhalt und Ziele im Lehrplan der landwirtschaftlichen Berufe angeht. Sie brauchen keine weiteren gesetzlichen Vorgaben. Deshalb lehnen wir diesen Minderheitsantrag einstimmig ab. Danke.

KRP Max Helbling: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung (geltendes Recht) und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung Minderheitsantrag § 21 Abs. 1

Der Regierungsfassung wird mit 75 zu 18 Stimmen zugestimmt.

§ 21a (neu) 2. Beiträge an landwirtschaftliche Weiterbildungen
Keine Wortmeldungen.

§ 24 3. Verwaltungsgericht
Keine Wortmeldungen.

§ 32a (neu) 2. Amtshilfe a) Allgemein
Keine Wortmeldungen.

§ 32b (neu) b) Steuerdaten
Keine Wortmeldungen.

§ 32c (neu) c) Kantonale Justizbehörden
Keine Wortmeldungen.

§ 34 4. Rückerstattung von Beträgen a) Pflicht
Keine Wortmeldungen.

§ 34a (neu) b) Rückforderung und Subrogation
Keine Wortmeldungen.

§ 38a (neu) 3a. Übergangsbestimmung
Keine Wortmeldungen.

II.
Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 93 zu 0 genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Max Helbling: Sie haben sich eine Pause bis 10.55 Uhr verdient.

3. Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (RRB Nr. 114/2025 und RRB Nr. 298/2025) (Anhang 3)

KRP Max Helbling: Wir machen weiter. Ich bitte die Kommissionssprecherin ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Am 31. März 2025 hat die GSS getagt. Traktandiert war die Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung. Über dieses Gesetz stimmen wir heute ab. Lassen Sie mich ein paar einleitende Worte sagen: Am 17. Juni 2022 hat der Bundesgesetzgeber die Vorlage zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule verabschiedet. Die Durchführungsstellen müssen künftig ein Risiko- und Qualitätsmanagement sowie ein internes Kontrollsystem einführen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten in den Aufsichtsbehörden wurden präzisiert. Daraus ergibt sich die neue Verwaltungskommission. Die Bundesvorlage ermöglicht es den Kantonen, sogenannte Sozialversicherungsanstalten (SVA) zu schaffen. Somit müssen neu die kantonalen Ausgleichskassen, die IV-Stellen und die Familienausgleichskassen nicht mehr selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten sein, sondern können als eigene Organisationseinheiten bzw. Abteilungen an eine einzige kantonale SVA angeschlossen werden. Die bundesrechtliche Vorlage ist auf den 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Kantone haben für die Umsetzung fünf Jahre Zeit. Sie sehen, erstens ist es Bundesrecht, das alle Kantone umsetzen müssen, und zweitens ist der Kanton Schwyz zeitlich sehr gut unterwegs. Äusserlich ist die grösste Veränderung die Namensänderung in SVA Schwyz. Innerlich ist es mit Sicherheit die Schaffung einer Verwaltungskommission, die neu die Aufsicht über die SVA Schwyz hat. Die GSS hat das Gesetz ausführlich und seriös beraten. Bei offenen Fragen konnten RR Damian Meier und sein Team kompetent Auskunft geben. Folgender Paragraph wurde intensiv diskutiert: § 6 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder in die Verwaltungskommission. Der Regierungsrat schlägt in seiner Vorlage vor, dass die Verwaltungskommission durch die Regierung gewählt werden soll. Bei der Verwaltungskommission handelt es sich um ein Fachgremium. Deshalb soll die Fachlichkeit im Vordergrund stehen. Daher macht es auch Sinn, dass der Regierungsrat diese Wahl vornimmt. Der Regierungsrat kann eines seiner Mitglieder in die Verwaltungskommission wählen – allerdings nicht als Präsident. Das Vorgehen gemäss § 6 Abs. 2 war in der Kommission unbestritten. Der Minderheitsantrag, dass der Kantonsrat die Verwaltungskommission unter Vorbehalt von § 6 Abs. 2 wählen soll, wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen. Die Antragsteller wollen nicht am Minderheitsantrag fest- und diesen somit auch nicht aufrechterhalten. Zusammengefasst liegt weder ein Kommissionsantrag noch ein Minderheitsantrag vor. Wichtig zu erwähnen ist, dass die SVA Schwyz neben ihren originären Bundesaufgaben auch weiterhin jene Aufgaben ausführt, die ihr vom Kanton übertragen wurden. Dazu zählen bspw. die Durchführung der individuellen Prämienvorbereitung, die Ergänzungsleistungen, die Pflegefinanzierung oder auch das Alimenteninkasso. Im Namen der Kommission danke ich RR Damian Meier und seinem ganzen Team für die kompetenten Ausführungen und Erklärungen. Als Präsidentin der Kommission danke ich meinen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und sehr engagierte Mitarbeit. Die GSS ist überzeugt, dass es sich hier um eine ausgewogene und überzeugende Gesetzesvorlage handelt. Die Kommission empfiehlt deshalb, die Vorlage in der Fassung des Regierungsrates vollumfänglich anzunehmen und ihr zuzustimmen. Danke vielmals.

Eintretensdebatte

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Aufgrund einer Änderung des Bundesrechts sollen die Schwyzer AHV- und IV-Stelle sowie die Ausgleichskasse neu in der SVA zusammengeführt werden. Diese Vorlage war in unserer Kommission praktisch unbestritten. Wie wir gehört haben, wird auch der Minderheitsantrag nicht aufrechterhalten. Dass die Aufsicht über die

SVA aus Fachleuten und nicht als politisches Gremium zusammengesetzt wird, finden wir gut. Die SP/Grüne-Fraktion befürwortet die Schaffung der SVA Schwyz. Wir empfehlen, diese Gesetzesvorlage ohne Änderungen anzunehmen. Danke.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich darf Ihnen die Haltung der FDP-Fraktion zu diesem Traktandum mitteilen. Die Kommissionspräsidentin hat die wichtigsten Eckpunkte des Geschäfts bereits ausführlich dargelegt, insbesondere die bundesrechtlichen Anforderungen. Ich werde deshalb versuchen, mich entsprechend kurzzufassen. Die FDP-Fraktion begrüsst die Gründung der Schwyzer SVA und damit verbunden auch den Abbau der Schnittstellen zwischen der Ausgleichskasse und der IV-Stelle. Wir hoffen und erwarten, dass sich bei dieser neuen SVA Synergieeffekte einstellen und die vorhandenen schwerfälligen Strukturen abgebaut und optimiert werden können. Das vorliegende Geschäft macht aus unserer Sicht Sinn. Auch die Entschädigung der Kommission und die Wahl der Kommissionsmitglieder ist im Grundsatz im Sinne der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dieser Vorlage zustimmen.

KR Andrea Burtschi: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf Ihnen die Meinung der Mitte-Fraktion zu dieser Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung mitteilen. Mit dieser vorliegenden Totalrevision hat der Regierungsrat eine gute Schwyzer Lösung geschaffen. Die Änderung des Bundesgesetzes ermöglicht es dem Kanton Schwyz, die AHV und die IV unter einem Dach als eine Organisationseinheit zu führen. Das führt zu einer Verschlinkung der heute schwerfälligen Strukturen mit mehreren nebeneinander bestehenden selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. In Zukunft soll eine SVA Schwyz mit einer Verwaltungskommission als Aufsicht bestehen. Die Zusammensetzung, die Wahl und die Entschädigung dieser Verwaltungskommission wurde in der GSS von RR Damian Meier nachvollziehbar dargelegt. Die Mitte-Fraktion steht geschlossen hinter dieser Totalrevision. Besten Dank.

KR René Krauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf als Fraktionssprecher für die SVP-Fraktion Stellung nehmen. Auch wir begrüssen die geplante Totalrevision und unterstützen die Stossrichtung dieser Reform, weil sie die Verschlinkung von heute schwerfälligen Strukturen ermöglicht. Die Zusammenführung der drei Anstalten in eine SVA ist für uns der richtige Weg, um die Strukturen zu modernisieren, zu vereinfachen und zu verschlanken sowie die Stabilität der Versorgungssysteme auf Dauer zu garantieren. Die Rolle der neuen Verwaltungskommission als strategisches Aufsichtsorgan wurde klar und eindeutig definiert. Ihre Kompetenzen und Zuständigkeiten sind von Beginn an eindeutig geregelt. Wir hoffen, dass damit Überschneidungen, Unklarheiten und Ineffizienzen vermieden werden können. Auch mit dem Wahlprozedere und der Entschädigung der Verwaltungskommission sind wir einverstanden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Zustimmung zu dieser Totalrevision. Danke.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich darf für die GLP-Fraktion sprechen. Die Grünliberalen begrüssen einstimmig die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen SVA. Mit der Verschlinkung der heute schwerfälligen Strukturen können damit Doppelspurigkeiten abgebaut und die Effizienz gesteigert werden. Für die Grünliberalen ist die Unabhängigkeit der Verwaltungskommission und Transparenz in der zukünftigen SVA von zentraler Bedeutung. Erfreulicherweise hat der Regierungsrat die Bedenken und Anregungen der Grünliberalen in Bezug auf Unabhängigkeit und Transparenz in die Gesetzesvorlage aufgenommen. So müssen die Interessenbindungen der Mitglieder der Verwaltungskommission zwingend in einem öffentlichen Register publiziert werden. Andererseits wurde die Möglichkeit, dass ein Angestellter oder eine Angestellte der kantonalen Verwaltung Einsitz in die Verwaltungskommission nehmen kann, aufgrund von Subordinationsbedenken der Grünliberalen gestrichen. Wir sind etwas überrascht zu hören, dass der Minderheitsantrag zu § 6 anscheinend zurückgenommen wurde. Wir haben nichts über diesen Rückzug gehört und würden gerne genau wissen, was zurückgezogen wurde bzw. ob dies den ganzen Minderheitsantrag betrifft. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Das Wort hat RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen für die sehr gute Aufnahme unserer Vorlage. Demzufolge kann ich mich kurzfassen. Wir diskutieren heute über eine Vorlage, mit der wir die veränderten bundesrechtlichen Vorgaben für unseren Kanton umsetzen können. Wir machen das auf gewohnt schwyzerische Art und Weise, d.h. äusserst pragmatisch. Zusammengefasst verlangt der Bund von uns eine moderne, risikoorientierte Aufsicht nach den Grundsätzen der Good Governance. Im Zentrum steht dabei die neue Verwaltungskommission, ihr fällt eine ganz zentrale Aufgabe zu. Neu werden auch die bisherigen drei Anstalten, nämlich die Ausgleichskasse, die IV-Stelle und die Familienausgleichskasse zu einer neuen Institution, zur SVA Schwyz zusammengefasst. Ändern werden sich die Organisationsform und der Name, nicht ändern werden sich die ausgezeichneten Dienstleistungen für die Menschen in unserem Kanton. Die Ausgleichskasse und die IV-Stelle Schwyz geniessen in der Öffentlichkeit und in der Wirtschaft einen ausgezeichneten Ruf. Daran hat der aktuelle Geschäftsleiter Andreas Dummermuth zusammen mit seinen 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen wesentlichen Anteil. Ende Januar 2026 wird er in den verdienten Ruhestand treten. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, hat der Regierungsrat letzte Woche die Nachfolge geregelt und den bisherigen Stellvertreter der Ausgleichskasse, Peter Geisser, zum neuen Geschäftsleiter bzw. künftigen Vorsitzenden der Geschäftsleitung der SVA Schwyz gewählt. Wir setzen somit auf Kontinuität. Zusammengefasst kann man sagen, dass wir bewusst einen pragmatischen Weg für die Umsetzung der Bundesvorgaben gewählt haben. Im Wesentlichen soll neu die SVA Schwyz mit einer Verwaltungskommission als Aufsicht entstehen. Nach der heutigen Verabschiedung dieser Totalrevision, geschätzte Damen und Herren, machen wir uns gestützt auf ein Überführungskonzept umgehend an die Arbeit, so dass die neue SVA Schwyz am 1. Januar 2026 starten kann. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unserer Vorlage und beantrage Eintreten.

Detailberatung

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Detailberatung. Wir behandeln die Synopse seitenweise. Ich bitte die Antragsteller des Minderheitsantrags zu § 6 gemäss Wunsch der GLP entsprechend Auskunft zu geben, weshalb der Antrag zurückgezogen wurde. Das Wort hat der Staatsschreiber.

SS Mathias E. Brun: Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung

Seite 1

Keine Wortmeldungen.

Seite 2

Keine Wortmeldungen.

Seite 3

KR René Krauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit dem Minderheitsantrag zum Wahlprozedere der Verwaltungskommission wollten wir, dass diese Wahl durch den Kantonsrat stattfindet. Im Nachgang zur Kommissionssitzung haben wir dann den Antrag zurückgezogen, da uns RR Damian Meier die ganze Sache sehr gut erklärt hat und wir einsehen mussten, dass es das Beste ist, wenn die Wahl durch den Regierungsrat stattfindet. Wir haben allen Fraktionspräsidenten mitgeteilt, dass wir den Antrag nicht zurückziehen, sondern nicht aufrechterhalten. Wir haben es auch jener Partei mitgeteilt, die jetzt anscheinend von nichts gewusst hat. Danke.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke vielmals für die Ausführungen. Wie ich bereits erwähnt habe, ist es für die Grünliberalen von zentraler Bedeutung,

dass die Verwaltungskommission möglichst unabhängig ist. Wählt der Regierungsrat die Verwaltungskommission und nimmt ein Regierungsratsmitglied darin Einsitz, so wählt er sich selber, prüft sich selber und als Mitglied der Verwaltungskommission besteht wiederum die Möglichkeit, dass er sich selber beaufsichtigt oder ein Mitglied seines Regierungsratsgremiums. Es versteht sich eigentlich von selbst, dass sich der Regierungsrat nicht selber beaufsichtigen kann, d.h., er müsste eigentlich in den Ausstand treten. Die Grünliberalen unterstützen die Wahl der Verwaltungskommission durch den Kantonsrat und wollen am Minderheitsantrag festhalten. Einig gehen die Grünliberalen mit dem Regierungsrat, dass die Verwaltungskommission eine Fachkommission und kein Politgremium sein soll. Deshalb sind wir der Meinung, dass analog zum Bankrat und zu den Vorgaben der FINMA festgelegt werden soll, dass die Mitglieder der Verwaltungskommission über hinreichende Führungskompetenzen sowie über die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen. Bei der Wahl sollen weder politische noch berufliche oder persönliche Interessen eine Rolle spielen, sondern nur die fachlichen Kompetenzen. Die Grünliberalen sind für Festhalten am Minderheitsantrag. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Max Helbling: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung Minderheitsantrag § 6 Abs. 1

Der Regierungsfassung wird mit 84 zu 8 Stimmen zugestimmt.

Seite 4

Keine Wortmeldungen.

Seite 5

Keine Wortmeldungen.

Seite 6

Keine Wortmeldungen.

Seite 7

Keine Wortmeldungen.

Seite 8

Keine Wortmeldungen.

Seite 9

Keine Wortmeldungen.

Seite 10

Keine Wortmeldungen.

Seite 11

Keine Wortmeldungen.

Seite 12

Keine Wortmeldungen.

Seite 13.

Keine Wortmeldungen.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Ausgabenbewilligung Security Operations Center (SOC) (RRB Nr. 147/2025) (Anhang 4)

KRP Max Helbling: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich stehe heute im Namen der STAWIKO vor Ihnen, um die dringende Notwendigkeit der Genehmigung einer Ausgabenbewilligung für den Aufbau und Betrieb eines Security Operations Centers (SOC) darzulegen. Wie im Bericht des Regierungsrates aufgeführt, befindet sich der Kanton Schwyz in einer zunehmend gefährdeten Position angesichts der wachsenden Komplexität und Häufigkeit von Cyberangriffen. Unsere derzeitigen IT-Sicherheitsmassnahmen sind nicht ausreichend, um diese Bedrohungen effektiv bewältigen zu können. Das SOC ist eine zentrale Einheit, die rund um die Uhr Bedrohungen identifiziert, analysiert und abwehrt. Es ist ein unverzichtbares Instrument, um unsere Systeme und Daten vor Angriffen zu schützen. Der Kommission ist durchaus bewusst, dass der Aufbau eines eigenen SOC für das Amt für Informatik (AFI) eine erhebliche Herausforderung darstellen würde. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Kommission, einen sogenannten Managed Security Service Provider (MSSP) zu beauftragen – dieser befindet sich zwar nicht im Kanton, kann aber trotzdem als lokal betitelt werden. Das stellt die kosteneffektivste und effizienteste Möglichkeit dar, um die notwendigen Ressourcen und Expertisen zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit einem MSSP bietet kurz zusammengefasst die folgenden Vorteile: Wir haben eine kurzfristige und nachhaltige Beschaffung von Ressourcen, wir haben mit Abstand die geringsten Kosten, wir haben einen sehr guten Erfahrungsaustausch mit dem AFI und wir können die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sicherstellen. Die Kommission ist davon überzeugt, dass die Einführung eines SOC eine wesentliche Investition in die Sicherheit des Kantons Schwyz darstellt. Wir sind uns auch der einmaligen Aufbaukosten sowie der Betriebskosten für sechs Jahre von insgesamt 1.475 Mio. Franken bewusst. Wir sind aber davon überzeugt, dass die Vorteile eines SOC die Kosten bei weitem überwiegen. Wir bitten Sie daher, die Ausgabenbewilligung für den Aufbau und den Betrieb eines SOC zu genehmigen. Ich bedanke mich hier nochmals bei der STAWIKO für die kurzen und prägnanten Voten zu diesem Thema. Dadurch konnte die damalige Kommissionssitzung sehr schnell und effizient durchgeführt werden. Ich möchte mich aber auch beim Amtsvorsteher des AFI, Marcel Arthen, für seine Präsentation und Vorarbeit bedanken. Ich danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Wir Grünliberale unterstützen den Antrag der Regierung, die Ausgabenbewilligung in Höhe von 1.475 Mio. Franken für das SOC anzunehmen, und werden deshalb auch zustimmen. Wir begrüssen die Ausgabenbewilligung für ein SOC as a service, also als Dienstleistung, sehr und werden einstimmig zustimmen. Mit der Einführung des sogenannten SOC macht die Regierung das Richtige und dringend Notwendige. Die Grünliberalen haben bereits mit ihrem Postulat P 15/24 vom 25. November 2024, nachdem die Webseite unseres Kantons und jene von diversen Gemeinden am Abstimmungssonntag aufgrund einer Distributed Denial-of-Service (DDoS) Attacke nicht erreichbar war, eine Auslegeordnung und mehr Massnahmen zur deutlichen Erhöhung der Cybersicherheit ver-

langt. Bereits mit Postulat P 9/23 vom 1. Mai 2023 haben die Grünliberalen den Aufbau einer zentralen Cyberabwehr-Organisation gemäss den Empfehlungen des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) verlangt. Wir erinnern daran, dass danach zuerst einmal nichts passiert ist, ausser dass im Dezember 2024 der Bezirk March eine gröbere Cyberattacke erlebt hat und nicht nur die Bezirksverwaltung, sondern auch das Bezirksgericht, die Schulen, etc. während mindestens fünf Wochen nicht erreichbar waren. Weder per E-Mail, noch per Telefon, weil Letzteres inzwischen als sogenanntes Voice over IP über das Internet funktioniert. Die Grünliberalen freuen sich deshalb umso mehr, dass die Regierung ihren Forderungen mit der Schaffung eines SOC as a service jetzt endlich nachkommt. Offenbar wurde das Vorhaben dieser Beschaffung im April 2024 an einer Sitzung der Fachgruppe Informatik des Verbands Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) den zuständigen Vertretern schon einmal präsentiert. Die bereits erfolgte offene Ausschreibung des AFI ermöglicht es auch anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen, Leistungen des SOC mit einem separaten Bezugsvertrag zu beziehen. Die Vergabe ist offenbar bereits im Januar 2025 an die InfoGuard AG in Baar erfolgt – also beinahe an eine einheimische Firma, wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat. Die InfoGuard AG in Baar, die im Wettbewerb das vorteilhafteste Angebot unterbreitet haben soll – nachzulesen sowohl im Regierungsratsbeschluss als auch im Fachmagazin Inside IT vom 29. Januar 2025. Die Vergabe erfolgt für die Vertragsdauer von vier Jahren sowie einer zweimaligen optionalen Verlängerung um je ein weiteres Jahr. Ob diese Vereinbarung Art. 15 Abs. 4 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) standhalten wird, wonach eine bestimmte Laufzeit in der Regel fünf Jahre nicht übersteigen darf, bleibt zu prüfen. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt: Nur allzu gerne würden wir dem Slogan auf der Webseite der InfoGuard AG glauben. Dort heisst es nämlich: Cyber Security – Made in Switzerland. Zwar hat das Unternehmen seinen Hauptsitz gemäss Schweizerischem Handelsamtsblatt in Baar ZG mit Zweigniederlassungen in Bern, Frankfurt, München, Düsseldorf und Wien. Das kommt wohl von der Übernahme der Firma Communication Systems (Com-Sys) mit rund 100 Mitarbeitenden in Deutschland, welche im Laufe des erstens Quartals 2025 abgeschlossen werden soll – nachzulesen auf Inside-IT vom 28. Januar 2025. Also nur – spannend – ein Tag vor Bekanntwerden der Vergabe des Kanton Schwyz an die Firma InfoGuard AG. Es wäre interessant zu wissen, ob die Regierung, respektive das AFI, rechtzeitig – also noch vor der Erteilung des Zuschlags – von diesem Umstand Kenntnis hatte. Spannend daran ist ferner, dass die Firma Cyber Holding AG mit Sitz an der Zugerstrasse 8a in Baar eine Beteiligung von 61.5 % an der InfoGuard AG hält, die ihrerseits einen Sitz an der Lindenstrasse 10 in Baar hat. Wie dem auch sei. Wir Grünliberalen erwarten von der Regierung, dass sie hier den Finger draufhält und wirklich darauf achtet, dass dem Datenschutz konsequent nachgelebt wird, die Daten hier in der Schweiz überwacht werden und nicht aus dem benachbarten Ausland – also nicht mehr so einheimisch. Wir wollen auf keinen Fall einen Skandal im Stile der X-plain. Sie erinnern sich vielleicht, damals waren die detaillierten Adressen des Bundesrates, Kontaktangaben von Fedpol-Mitarbeitern und Bundespolizisten online zu sehen. Fazit: Wir Grünliberale unterstützen trotz allem den Antrag der Regierung, stimmen der Ausgabenbewilligung in Höhe von 1.475 Mio. Franken für das SOC zu und bitten Sie, das Gleiche zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Dieter Göldi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Immer wieder erscheinen IT-Sicherheitsvorfälle sehr prominent in den Medien. Das mussten auch schon der Kanton Schwyz und gewisse Bezirke und Gemeinden im Kanton Schwyz erfahren. Im heutigen Umfeld reichen normale, altbekannte Sicherheitsvorkehrungen in der IT-Landschaft nicht mehr, um sich ausreichend gegen Attacken schützen zu können. Insbesondere wird immer mehr Fachwissen notwendig, um die vielfältigen Angriffe erkennen und abwehren zu können – dies eben nicht nur während den Bürozeiten, sondern rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr. Unsere Regierung will mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung genau das erreichen. Die 24-Stunden-Überwachung der Systeme entspricht einem Best Practice-Ansatz. Dies durch eine externe, auf diese Dienstleistung spezialisierte Firma ausführen zu lassen, ist sicherlich der effizienteste Ansatz. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass der eigenständige Aufbau dieser Kompetenz und damit verbunden die Sicherstellung der lückenlosen Überwachung des Betriebs definitiv einen viel höheren Personal- und Sachaufwand bedeuten würde. Der

Anbieter, den die Regierung uns vorschlägt, ist ein durchaus anerkannter Experte im Bereich der Cybersicherheit und hat breite Erfahrung im Betrieb eines SOC. Das SOC konzentriert sich auf die Überwachung von Systemkomponenten und den ein- und ausgehenden Datenverkehr. Es findet keine Auslagerung von besonders schützenswerten Daten statt, alles wird sauber und nachvollziehbar in Logfiles dokumentiert. Somit steigt insgesamt die Informationssicherheit der kantonalen Verwaltung, allfällige Vorfälle werden schneller erkannt und ihnen wird kompetent und zeitnah begegnet. Aus all den genannten Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion, der Ausgabenbewilligung über 1.475 Mio. Franken für den Aufbau und den sechsjährigen Betrieb einstimmig zuzustimmen. Danke schön.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP setzt sich für eine umfassende Sicherheit ein, damit die Schwyzerinnen und Schwyzer ihren Alltag sorgenfrei leben können. In der heutigen Zeit bedeutet das, dass wir uns vor zunehmenden Cyberrisiken schützen müssen. Vorbeugen statt heilen, könnte man auch sagen. Cyberkriminelle entwickeln sich täglich weiter und sind uns meistens einen Schritt voraus. Deshalb ist es umso wichtiger, dass solche Tätigkeiten so früh wie möglich entdeckt werden können, ob in der Nacht oder am Wochenende. Daher macht die Auslagerung auch Sinn. Spezialisten überwachen Bewegungen rund um die Uhr und können reagieren, wenn sich diese als kritisch herausstellen. Da der Anbieter ebenfalls andere Server überwacht und bei einem Cyberangriff auf einen dieser Server schnell auch für andere Anschlüsse reagieren kann, profitiert der Kanton Schwyz allenfalls von einem Vorlauf. Weiter können sich in Zukunft auch Schwyzer Gemeinden oder Bezirke diesem Vertrag oder dem SOC anschliessen. Die FDP-Fraktion ist für die Ausgabenbewilligung.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf die Position der Mitte-Fraktion bekannt geben. Wir unterstützen diese Ausgabenbewilligung einstimmig. Sowohl die sachliche Notwendigkeit wie auch die Dringlichkeit sind aufgrund der Vorfälle, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, unbestritten. Ausserdem ist klar, dass die Betriebszeiten während des ganzen Jahres, rund um die Uhr und die fachlichen Kompetenzen, die es in den diversen sicherheitsrelevanten Domänen braucht, für eine Organisation in der Grösse des AFI mit etwa 25 Vollzeitstellen nicht zu stemmen ist. Deshalb ist es richtig, diese Aufgabe an ein spezialisiertes Unternehmen auszulagern, wodurch man auch von anderen Kundenbeziehungen profitieren kann. Ebenfalls wurde in unserer Fraktion sehr positiv aufgenommen, dass sich weitere staatliche Organisationen, wie z. B. die Gemeinden und Bezirke, ebenfalls in diesen Vertrag einklinken können und damit ihre eigene Sicherheit deutlich verbessern. Daher ist die einstimmige Unterstützung dieser Ausgabenbewilligung unbestritten. Besten Dank.

KR Ivo Cavelti: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SP/Grüne-Fraktion. Wir leben in einer digitalisierten Welt, in der Cyberangriffe immer mehr zunehmen und die Bedrohungen für die öffentliche IT-Infrastruktur immer komplexer werden. Die kantonale Verwaltung ist heute nicht in der Lage, ihre Systeme rund um die Uhr gegen diese Bedrohungen zu schützen. Die Risiken sind real und es kann für unsere Verwaltung sowie für unsere Bürgerinnen und Bürger teuer werden, wenn wir nichts unternehmen. Ein professionelles und permanent überwachendes SOC ist ein elementarer Pfeiler zur Stärkung der digitalen Resilienz in unserem Kanton. Wir begrüssen auch die Entscheidung, auf die Zusammenarbeit mit einem MSSP zu setzen. Dieses Modell ermöglicht, hochqualifizierte Fachressourcen und modernste Sicherheitstechnologien zu nutzen, ohne dass der Kanton den immensen Aufwand im Eigenbetrieb stemmen muss. Zusätzlich ist der modulare und skalierbare Ansatz des SOC vorausschauend gewählt. Er erlaubt nicht nur die zukünftige Einbindung von Gemeinden und Bezirken, sondern sichert auch die langfristige Anpassungsfähigkeit an neue Herausforderungen. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt die Investition in die digitale Sicherheit des Kantons. Die einzige Kritik, die man anbringen könnte, wäre, dass man diesen Schritt schon früher hätte machen können. Merci vielmals.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich will nur einen Vergleich aufzeigen: Ich habe kürzlich mit einem IT-Spezialisten gesprochen, der in Zusammenarbeit

mit der Mobiliar Versicherung KMUs berät. Es war eindrücklich zu hören, dass gesamtschweizerisch alle 48 Minuten ein Gebäude brennt und alle 8 Minuten ein Cyberangriff stattfindet. Wenn man diesen Vergleich anstellt, ist diese Ausgabe dringend notwendig. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Das Wort hat Finanzdirektor Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst einmal besten Dank für die einstimmige Zustimmung – so wie es derzeit tönt. Ich gehe davon aus, dass es den ganzen Nachmittag so bleibt und bedanke mich bereits jetzt dafür. Wieso brauchen wir überhaupt ein neues SOC? Es ist klar, dass in der heutigen Welt die Bedrohungslage mit der zunehmenden Vernetzung steigt. Mit der Einführung des SOC verbessert sich die Sicherheitslage für uns signifikant. Dieser Dienstleister überwacht, erkennt und analysiert Sicherheitsvorfälle rund um die Uhr und die Echtzeitüberwachung erlaubt es, dass die Reaktionszeiten unter einer halben Stunde liegen, man kann also sofort reagieren. Wir könnten das nie gewährleisten, deshalb brauchen wir dringend ein SOC. Ich möchte Ihnen noch kurz erläutern, was wir überhaupt schützen müssen, damit Sie sich besser vorstellen können, um welche Grössenordnung es bei unserer kantonalen Verwaltung geht: Wir haben – nicht in Vollzeitstellen umgerechnet – insgesamt 1820 Mitarbeiter (Köpfe) auf 75 Standorte verteilt – ohne Schulen, diese werden separat betreut. Es sind 1700 Clients, 420 virtuelle Server und 10 physische Server. Wenn Sie sich diese Menge vorstellen, dann können Sie in etwa erahnen, wie viel Arbeit das ist. Diese wird sicher aufgrund der Einrichtung von mobilen Arbeitsplätzen, dem digitalen Schalter und weiteren Projekten, die wir im Laufe der kommenden Jahre im Dienst für die Öffentlichkeit in Angriff nehmen, noch zunehmen. Der Start ist für den 1. Juni 2025 geplant. Die Vergabe ist bereits erfolgt, natürlich unter dem Vorbehalt, dass Sie heute die Ausgabe bewilligen. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen. Es hat also niemand das Gefühl gehabt, dass etwas falsch gelaufen sei, auch wenn das ein einzelner Kantonsrat vorhin so formuliert hat. Die Konkurrenten haben offenbar zu Recht festgestellt, dass alles rechtens vonstattenging. Bei der Firma handelt es sich um einen bekannten Provider. Zu ihren Kunden zählen nicht nur bedeutende öffentlich-rechtliche Unternehmen, sondern auch bedeutende Grosskonzerne, börsennotierte und andere namhafte Firmen. Das ist keine Zweimannbude, bei der man nicht weiss, ob es sie das nächste Jahr noch gibt, sondern eine Firma, die seit mehr als 20 Jahren existiert. Die Firma konnte in dieser Branche, die während der letzten 20 Jahren entstanden ist, wachsen und sich einen guten Namen verschaffen. In diesem Sinne, besten Dank für die positive Aufnahme und für Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft.

KRP Max Helbling: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatschreiber, die Vorlage vorzulesen.

Detailberatung

SS Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Aufbau und den Betrieb eines Security Operations Center. Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, gestützt auf § 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013¹ beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für den Aufbau und den Betrieb eines Security Operations Center eine Ausgabenbewilligung von 1.475 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie darauf hin, dass die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt und deshalb für die Annahme mindestens 60 Stimmen erforderlich sind. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen Ihnen, die Ausgabenbewilligung anzunehmen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 94 zu 0 Stimmen genehmigt.

5. Steuergesetzteilrevision 2026 (RRB Nr. 170/2025 und RRB Nr. 325/2025) (Anhang 5)

KRP Max Helbling: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf noch einmal hier vor Ihnen stehen und Ihnen die Ergebnisse unserer Beratung zur Teilrevision des Steuergesetzes 2026 vorstellen. Die Kommission konnte sich nach intensiver Diskussion – man musste sogar zwei Sitzungen abhalten, weil eine Sitzung nicht gereicht hat – grossmehrheitlich hinter die Stossrichtung dieser Vorlage stellen. Die zwei Sitzungen haben mich sehr gefreut. Man konnte anhand der Kommissionsarbeit sehen, wie die Demokratie gelebt wurde. Daher gilt den Kommissionsmitgliedern mein grosser Dank. Die vorgesehene steuerliche Entlastung der natürlichen Personen wird als sinnvoll und notwendig erachtet, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten, der kalten Progression und der allgemeinen Teuerung. Die Massnahmen wie die Erhöhung der Sozialabzüge, die Einführung eines Entlastungsabzugs sowie die technischen und tariflichen Anpassungen wurden in weiten Teilen sachgerecht und gut begründet. Positiv möchte die Kommission würdigen, dass die Regierung auf die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung eingegangen ist und die ursprünglichen Entlastungsvolumen gezielt angepasst hat, um eine mehrheitsfähige Vorlage zu ermöglichen. Die Kommission anerkennt die Bereitschaft zum Dialog. Dafür bedanken wir uns. Trotz dieser grundsätzlich positiven Haltung möchten wir als Kommission am Zeitpunkt und an der Koordination dieser Vorlage durchaus Kritik anbringen. Die Vernehmlassung zur vorliegenden Teilrevision fiel zeitlich ungünstig direkt in die Budgetrunde der Gemeinden und Bezirke. In dieser Phase sind Planungsstabilität und finanzielle Verlässlichkeit für die kommunalen Haushalte besonders zentral. Die gleichzeitige Diskussion über mögliche Steuerausfälle zufolge dieser Revision hat vielerorts für erhebliche Unsicherheit gesorgt, insbesondere in finanziell angespannten Gemeinden. Zudem wurden die Auswirkungen dieser Revision auf den innerkantonalen Finanzausgleich (IFA) in der öffentlichen Wahrnehmung als sehr eng mitdiskutiert, obwohl dies formell getrennt ist. Auch wenn die Steuergesetzteilrevision kein Teil des IFA-Gesetzes ist, beeinflusst sie dessen Wirkung unmittelbar. Das hätte stärker antizipiert und kommuniziert werden müssen. Aus Sicht der Kommission hätte der Regierungsrat mit einer besseren zeitlichen Staffelung und klarer Trennung der Verfahren hier viel zur Versachlichung beitragen können. Reformen dieser Tragweite müssen Rücksicht auf den Planungszyklus aller betroffenen Ebenen nehmen: Kanton, Bezirke und Gemeinde. Trotzdem ist klar, dass die Vorlage inhaltlich sehr tragfähig ist. Die vorgeschlagenen Massnahmen verbessern die Steuerstruktur, modernisieren Verfahren und leisten einen grossen Beitrag zur steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons Schwyz. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat deshalb, auf die Vorlage einzutreten. Gleichzeitig erwarten wir vom Regierungsrat künftig mehr Koordination, Sensibilität und frühzeitige Kommunikation, wenn strukturell relevante Gesetzesvorhaben gleichzeitig auf den Kanton und die Gemeinden wirken. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir uns klar dagegen aussprechen, die Teilrevision des Steuergesetzes mit dem IFA respektive dem vertikalen Ressourcenausgleich zu vermischen. Diese beiden Themen haben unterschiedliche Zielsetzungen, unterschiedliche gesetzliche Grundlagen und gehören in getrennte Gesetzgebungsverfahren. Wenn wir beides vermischen, droht uns nicht nur der Verlust des klaren Fokus auf die vorliegende Steuergesetzteilrevision, sondern wir riskieren damit auch, das dringend benötigte Reformpaket durch unnötige Komplexität zu verzögern oder gar zu blockieren. Die vorliegende Steuergesetzteilrevision verfolgt ein klares Ziel: Die steuerliche Entlastung von natürlichen Personen. Es geht um Kaufkraft, Gerechtigkeit und Effizienz im Steuerverfahren. Das IFA-Gesetz hingegen regelt die finanzielle Umverteilung zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden. Das ist ein wichtiges, aber eigenständiges

Thema, das in einem ganz anderen Rahmen diskutiert werden muss. Es ist zudem nicht Aufgabe des Steuergesetzes, die Mindereinnahmen der Gemeinden pauschal zu kompensieren. Dafür haben wir spezifische Instrumente wie den IFA. Diese können, falls notwendig, separat geprüft und angepasst werden, z.B. durch eine Einzelinitiative oder eine gezielte Revision des Finanzausgleichsgesetzes. Wenn wir heute anfangen, das Steuergesetz mit Fragen des vertikalen Ausgleichs zu überladen, machen wir dieses Gesetzesvorhaben angreifbar, intransparent und politisch unnötig schwerfällig. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir pragmatisch vorgehen und nicht verschiedene Gesetzesbaustellen gleichzeitig eröffnen. Daher mein Appell: Lassen Sie die Steuergesetzteilrevision Steuergesetzteilrevision sein und lassen Sie uns gleichzeitig keine Diskussion über den vertikalen Ressourcenausgleich führen. Lassen Sie diesen dort, wo er hingehört, nämlich ins IFA-Gesetz. Abschliessend möchte ich noch meinen Dank aussprechen. Dank gebührt RR Herbert Huwiler, Markus Beeler, Stefan Beck und Arion Daggers, die uns während dieser zwei Tage unterstützt und bei der Verständlichkeit geholfen haben. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Carla Wernli-Cramer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Für die Mitte-Fraktion ist die Vorlage der Steuergesetzteilrevision 2026 für natürliche Personen genau richtig eingemittet. Die Mitte-Fraktion trägt die Vorlage einstimmig mit – ausser bei der Besteuerung der Kapitalleistungen. Dazu werden wir uns bei der Detailberatung noch individuell äussern. Die gute Lage und Entwicklung des Staatshaushaltes rechtfertigt für die Mitte-Fraktionen Steuermindereinnahmen auf den Ebenen Gemeinden, Kantonen und Bezirken.

KR Pirmin Geisser: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ich darf für die FDP-Fraktion sprechen. Die FDP-Fraktion unterstützt die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Anpassungen. Sie bringen eine spürbare Entlastung für die Schwyzer Bevölkerung und stärken gleichzeitig die Standortattraktivität in unserem Kanton, was auch das Ziel dieser Revision ist. Im Zentrum stehen für uns drei wesentliche Punkte: Erstens, der Ausgleich der kalten Progression. Die stille Steuererhöhung belastet insbesondere den Mittelstand, weil steigende Löhne zwar die Steuerlast erhöhen, aber die reale Kaufkraft gleichbleibt oder sogar sinkt. Dass die Tarifestufen künftig automatisch angepasst werden sollen, ist eine längst überfällige Korrektur. Der Dreijahresrhythmus ist ein Anfang, aus unserer Sicht wäre allerdings eine dynamischere, flexiblere Anpassung in Zeiten hoher Teuerung sinnvoll. Zweitens, die Senkung des Steuersatzes bei den Kapitalleistungen ist zentral. Wir wissen, dass die Schwyzerinnen und Schwyzer mit hohen Vorsorgekapitalien zunehmend in andere Kantone abwandern, um steuerlich zu profitieren. Diese Mobilität führt zu echten und dauerhaften Steuerausfällen für den Kanton, die Bezirke und Gemeinden. Wenn wir diese Personen im Kanton halten möchten, müssen wir attraktive steuerliche Rahmenbedingungen bieten. Diese Revision geht in die richtige Richtung, auch wenn wir noch Potenzial sehen. Drittens, die Erhöhung der ausgewählten Steuerabzüge für natürliche Personen. Diese stellen in der aktuellen Version einen tragfähigen Kompromiss dar. Sie entlasten die Haushalte und gleichzeitig wird den Gemeinden und Bezirken, die bei dieser Umsetzung spürbare Einnahmenverluste verkraften müssen, Rechnung getragen. Die Vorlage ist in diesem Punkt ausgewogener als die ursprüngliche Version aus der Vernehmlassung. Für eine mehrheitsfähige Vorlage ist eine sinnvolle Balance in Bezug auf die Entlastung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen wie auch auf die finanziellen Auswirkungen für die Bezirke und Gemeinden wichtig. Wir bedauern allerdings, dass gezielte Impulse für Unternehmen, bspw. in Form von steuerlichen Anreizen für Ausbildungsbetriebe, wie wir es in der Vernehmlassung gefordert haben, nicht Eingang in die Vorlage gefunden haben. Die FDP wird sich weiterhin dafür einsetzen, denn ein wirtschaftsfreundliches Steuerumfeld bleibt entscheidend, um Arbeitsplätze zu schaffen und unseren Standort zu stärken. Insgesamt stellen wir fest, dass diese Teilrevision wesentliche Anliegen, die der Rat mit deutlichen Mehrheiten unterstützt hat, aufnimmt: Sei es beim Ausgleich der kalten Progression, bei der Entlastung der Besteuerung

der Kapitaleleistungen oder bei der Erhöhung der Sozialabzüge. Hierbei sind die ersten beiden Punkte für die FDP-Fraktion eine zentrale Voraussetzung für die Annahme dieser Teilrevision. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird sich in der Detailberatung differenziert zu den einzelnen Anträgen äussern. Vielen Dank.

KR Dominik Stocker: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Fraktion der Grünliberalen bedankt sich beim Regierungsrat und den beteiligten Verwaltungseinheiten für die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes. Vorab, wir werden für Eintreten stimmen. Viele der enthaltenen Anpassungen in der Revision, wie z.B. der Ausgleich der kalten Progression oder Anpassungen im Bereich der elektronischen Steuerverfahren, begrüssen wir klar. Wie im Vorfeld schon mehrmals erwähnt, bedauern wir zwar einen Teil der Auswirkungen auf Gemeinden und Bezirke durch die Revision, namentlich Steuermindereinnahmen, und waren diesen gegenüber kritisch eingestellt. Im nun vorliegenden Vorschlag des Regierungsrates wurde diesem Aspekt teilweise Rechnung getragen. Die Mindereinnahmen in den Gemeinden und Bezirken fallen im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage zumindest tiefer aus. Eine Anpassung des kantonalen Steuergesetzes mit dem Ziel, alle Steuerzahlenden zu entlasten, hat leider immer auch Auswirkungen auf die Gemeinden und Bezirke. Aufgrund der finanziellen Ausgangslage des Kantons hätten wir uns allerdings eine gewisse Abfederung der Auswirkungen durch den Kanton gewünscht. Diese Steuergesetzteilrevision scheint allerdings nicht der richtige Ort oder Zeitpunkt zu sein, um dieses Thema parallel zu diskutieren. Danke an dieser Stelle für die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Entsprechende Vorstösse und Initiativen, die diese Thematik adressieren, sind allerdings bereits hängig und werden im Rat in naher Zukunft wohl für Diskussionsstoff sorgen. Zu einzelnen Bereichen werden wir uns im Laufe der Diskussion detaillierter melden. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle noch Folgendes hervorheben: Anders als vom Regierungsrat mittlerweile in diversen Mitteilungen, Antworten zu Vorstössen oder in einem Interview der letzten Woche suggeriert oder dargelegt, weist die Gesetzesrevision aus unserer Sicht keinen klaren Fokus auf den Mittelstand oder die unteren Einkommen auf. Es handelt sich um eine Entlastung aller Steuerzahlenden ohne besonderen Fokus, was auch okay ist. Aus unserer Sicht hat man hier die Chance ein wenig verpasst, sich gezielt auf diese Einkommensklasse zu fokussieren, ohne gleichzeitig die oberen Einkommensklassen vernachlässigen zu müssen. Auch mit geringerer Belastung in diesem Segment hätte sich der Kanton Schwyz im kantonalen Vergleich selber auf Platz eins ablösen müssen, sozusagen von der Nummer eins zur besten Nummer eins aller Zeiten. Trotz diesen Punkten sind wir für Eintreten und werden wohl auch in der Schlussabstimmung dafür stimmen. Danke schön.

KR Lukas Wullschleger: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Als Erstes bedanken wir uns für die angenehme Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und den anderen Parteien. Ein spezieller Dank unserem Finanzdirektor RR Herbert Hühwiler, dem Vorsteher der Steuerverwaltung Markus Beeler und auch dem Departementssekretär Andreas Betschart. Erlauben Sie mir, die markanten Eckpunkte noch einmal kurz zu erwähnen: Seit dem Sommer 2024 waren die definitiven Zahlen zum IFA den Gemeinden bekannt und die politischen Diskussionen zum IFA wurden entsprechend gestartet. Später dann, im September 2024, kam die Einladung zur Vernehmlassung der Steuergesetzteilrevision, was zeitlich – wie bereits erwähnt – etwas unglücklich war. Erst auf Bitten hin wurden die Kalkulationen zum Entwurf der Steuergesetzteilrevision Ende Oktober 2024 ins Internet gestellt. Diese Zahlen hatten es in sich, da mit den vier Vorstössen aus dem Kantonsrat keine konkreten Zahlen beantragt wurden, die Finanzverwaltung aber ziemlich hohe Werte eingesetzt hatte. Zum Hauptproblem: Wie bereits erwähnt, betrifft das Steuergesetz die drei Ebenen Kanton, Bezirke und Gemeinden gleichzeitig. Der Kanton kann sich die Steuerausfälle grundsätzlich leisten, die Bezirke und Gemeinden sind aber teilweise hoch verschuldet. Die geplanten, doch sehr hohen Steuerabzüge hätten dort teilweise beträchtliche Steuerausfälle verursacht. Deshalb wurden an diversen Budgetgemeinden bereits Gelder aus dem IFA in Anspruch genommen und nicht an die Bürger weiterverteilt. Dies mit der Begründung, dass die zusätzlichen Steuerausfälle durch die Teilrevision des Steuergesetzes noch einzuberechnen sind. Das ist natürlich eine falsche Konsequenz aus diesen beiden Gesetzen und sozusagen ein doppelter

Schaden. Dann kam die Bereinigung der Vernehmlassungsvorschläge, mit der die Abzüge reduziert wurden und damit auch die Steuerausfälle um rund 40 % tiefer ausfallen. Noch eine Klarstellung zu den Reichen im Kanton Schwyz: Der Kanton Schwyz wurden noch in den 1950er Jahren als Armenhaus betitelt. Dank dem Zuzug vieler wohlhabender Bürger und Unternehmen hat sich dieses Bild gewandelt. Der folgende Spruch entspricht der Wahrheit: Gerechtigkeit ist, wenn nicht alle Menschen gleich viel besitzen. Unsere Schwyzer Gesellschaft ist eine Leistungsgesellschaft. Es ist nichts als gerecht, wenn auch die Reichen ebenfalls in den Genuss einer angepassten Steuerreduktion kommen. Die starken Zugpferde sollte man pflegen und nicht noch mehr belasten. Unser Fazit: Wir unterstützen die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes und sind für Eintreten.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Die SP/Grüne-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung der vorliegenden Steuergesetzteilrevision. Es ist eine wichtige Revision, deren Vorbereitung hat sicher viel Arbeit, auch seitens der Verwaltung, verursacht. Der Dank ist umso wichtiger unter dem Gesichtspunkt, dass wir eigentlich mit der ursprünglichen Fassung, d.h. mit der Vernehmlassungsvorlage von letztem Herbst, viel besser hätten leben können. Wie es meine Vorrednerin KR Carla Wernli-Crameri bereits gesagt hat, wurde die Vorlage jetzt ein wenig eingemittet. Für uns wäre die ursprüngliche Fassung ein wenig besser gewesen. Die in der ursprünglichen Vorlage geplanten Sozialabzüge wären eigentlich das, was wir haben wollten. Alle hier drin, glaube ich, wollen die jährlichen Ertragsüberschüsse reduzieren. Mit der Entlastung oder der Erhöhung der Sozialabzüge können wir das und entlasten einen grossen Teil der Schwyzer Bevölkerung. Auch den Ausgleich der kalten Progression begrüssen wir, denn dieser führt zu einer gesteigerten Kaufkraft der Steuerpflichtigen. Gegen eine weitere Senkung oder eine noch stärkere Senkung der Besteuerung der Kapitalauszahlungen wehren wir uns. Sie haben es in der Antwort zu unserer Interpellation gesehen: Diese Senkung hat nichts mit der Entlastung des Mittelstandes zu tun und auch nichts mit der Entlastung von möglichst vielen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Dazu aber später mehr. Ich möchte positiv enden. Noch einmal herzlichen Dank Finanzminister Herbert Huwiler, seinem Team und seinen Mitarbeitenden im Finanzdepartement. Wir sind für Eintreten.

KRP Max Helbling: Das Wort gesucht hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank, dass ich zu Wort komme. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es geht hier um eine grössere Revision des Steuergesetzes. Vielleicht zur Einleitung: Was bezwecken wir damit? Die Revision hat drei Hauptziele: Als Erstes sage ich das, was bis jetzt noch nicht erwähnt wurde, aber sehr wichtig ist, auch wenn es nicht so spektakulär klingt. Wir mussten wieder Bundesrecht nachvollziehen, unser Steuergesetz entstauben, modernisieren und auch gesetzlich verankern, dass der Verkehr mit den Steuerbehörden künftig noch zu einem grösseren Teil elektronisch erfolgen kann. Das ist ein unbestrittenes, wie ich meine, aber auch wichtiges Hauptziel im Rahmen dieser Vorlage. Die zwei anderen Hauptziele haben aus Ihrer Sicht vielleicht noch mehr Fleisch am Knochen. Ganz klar liegt hier der Fokus auf den natürlichen Personen und nicht auf den juristischen Personen, um die es dann zu einem späteren Zeitpunkt geht. Es ging um die steuerliche Entlastung der natürlichen Personen mit Fokus auf die Einkommen, die sich am unteren Ende des steuerbaren Bereichs befinden – das im Vergleich zu einer profanen Steuerfussenkung. Das wollten wir mit der Erhöhung der Abzüge in allen Bereichen erreichen. Wir haben in unserem Vorschlag alle Abzüge, die man im Steuergesetz findet, erhöht. Das beinhaltet die Erhöhung der Sozialabzüge für alle Steuerpflichtigen, der Abzüge für die Versicherungsprämien, Sparkapitalzinsen, Maximalbeträge für den Abzug Kinderbetreuungskosten, Ausbildungskosten, Weiterbildungskosten, Umschulungskosten. Dies alles für Personengruppen, die von steigenden Krankenkassenprämien, steigenden Mieten und steigenden Lebenshaltungskosten besonders betroffen sind. Ziel ist auch, die Attraktivität des Kantons Schwyz als Steuerstandort für Privatpersonen weiter zu erhöhen. Dabei geht es um die Besteuerung von Kapitaleinkünften, also bei Bezug von Kapital aus der 2. und der 3. Säule. Diese wollen wir wieder attraktiv gestalten auf dem Niveau, auf dem wir uns schon einmal befunden haben. Wir kommen später noch zu diesem Punkt. Das dritte Hauptziel ist, wie bereits gehört, der Ausgleich

der kalten Progression auf zwei Arten. Erstens, dass man die kalte Progression anhand des bisherigen Gesetzes anpasst, und zweitens, dass wir ein neues System einführen, wie wir in Zukunft die kalte Progression automatisierter und schneller ausgleichen können, als dies mit dem statischen Verfahren bisher der Fall ist. Hier handelt es sich um zwei einzelne Anpassungen: Kalte Progression nach bisherigem System plus Installation eines neuen Systems. Vorhin haben wir etwas über das Timing dieser Vorlage gehört. Ich beginne einmal damit, Ihnen den Grund für diese Vorlage zu erläutern. Wir hatten einige erheblich erklärte Vorstösse: Das Postulat: Sozialabzüge erhöhen - Kaufkraft stärken – Jetzt; das Postulat: Potenzial gezielter und wirksamer steuerlicher Entlastungen; das Postulat: Progression bei der Besteuerung von Kapitalauszahlungen anpassen; und das Postulat: Automatische Anpassung der kalten Progression. Alle wurden im Lauf des Jahres 2023 erheblich erklärt. Wir haben eine Frist von zwei Jahren, um die mit den erheblich erklärten Vorstössen verbundenen Aufträge zu erfüllen. Das hat dazu geführt, dass wir mit der Vernehmlassung im Herbst 2024 starten mussten. Wir wussten daher, dass wir die Vorlage im Laufe des Jahres 2025 hier im Rat behandeln können sollten, damit wir erstens das Gesetz zum 1. Januar 2026 in Kraft setzen können und zweitens die Fristen einhalten, die uns das Parlament mit den erheblich erklärten Vorstössen vorgibt. Vielleicht noch eine Randbemerkung: Wenn es betreffend Koordinationsaufwand erwünscht ist, können Sie jederzeit bei Einreichung eines Vorstosses auf mich zukommen. Ich kann Ihnen dann sagen, ob eine Einreichung in zeitlicher Hinsicht Sinn macht, oder nicht. Ich bin bereit für solche Optionen. Die Kommissionsberatung erfolgte im Frühling 2025. Das grosse Thema, das dort diskutiert wurde, waren die Auswirkungen dieser Massnahmen auf die öffentlichen Haushalte aller Stufen, also Gemeinden, Bezirke, Kirchengemeinden und Kanton – und natürlich auch auf unsere Bürger. Zusammengefasst würden unsere Bürger mit dieser Vorlage um 43 Mio. Franken entlastet, wenn man die Auswirkungen aller Massnahmen zusammenzählt. Diese 43 Mio. Franken fehlen dann bzw. werden auf die andere Seite transferiert. Die Mindereinnahmen verteilen sich wie folgt: Kanton 20 Mio. Franken, Gemeinden knapp 13 Mio. Franken, Bezirke 8 Mio. Franken und Kirchengemeinden 2 Mio. Franken. Ich komme schnell zurück auf die Beurteilung der Auswirkungen der Mindereinnahmen von 43 Mio. Franken. Wir haben gehört, dass viele Gemeinwesen im Rahmen ihres Budgetprozesses befürchtet haben, dass die Auswirkungen dieser Steuergesetzesteilrevision für sie nicht verkraftbar wären. Dem ist so, es sah auf Basis der Budgetzahlen relativ knapp aus. Das war der Fall, als die Vernehmlassungsvorlage verabschiedet wurde. Als die Vorlage anschliessend in der Kommission beraten wurde, mussten wir nicht mehr auf Basis der Budgets diskutieren, sondern auf Basis der Rechnungen, die dann zum Glück und vielleicht nicht zufällig vorlagen. Was hat sich herausgestellt? Nicht nur beim Kanton, sondern auch an vielen anderen Orten sind die Rechnungen viel besser ausgefallen, als ursprünglich budgetiert wurde. Wir haben vielleicht den ersten Vernehmlassungsentwurf etwas aggressiv disponiert, haben ihn aber aufgrund der Meldungen redimensioniert und untersucht, wie sich die Auswirkungen, die in finanzieller Sicht auf die Gemeinden und Bezirke zukommen, im Verhältnis zur Steuergesetzesteilrevision und zu den Rechnungszahlen darstellen. Wir waren relativ überrascht, was wir mit sehr wenigen Ausnahmen, die aber separat erklärbar sind, festgestellt haben: Die Budgetabweichungen waren positiver Natur, die meisten Gemeinwesen haben besser abgeschlossen, als erwartet. Die Abweichungen waren um einiges grösser, als die Beträge, die es bei der Steuergesetzesteilrevision zu verlieren gibt. Deshalb ist bei mir der Eindruck entstanden, dass man auf Basis des Budgets jammert und auf Basis der Rechnung abkassiert. Das alleine anzuschauen, geht nicht, man muss bei der Erwägung der Steuergesetzesteilrevision alles miteinbeziehen. Ich will bei dieser Beurteilung den Kanton selbstverständlich nicht ausnehmen. Wir haben auch besser abgeschlossen, als budgetiert. In diesem Sinne freut es mich, dass ich gehört habe, dass wir jetzt eine breit abgestützte Vorlage vor uns liegen haben. Ich bedanke mich bei der Kommission für die konstruktive und intensive Beratung. Ich weiss, dass wir bei der Detailberatung verschiedene Punkte noch weiter besprechen werden, und werde mich dann wieder zu Wort melden. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Es gilt jetzt, die Worte des Finanzministers zu verdauen. Ich unterbreche die Sitzung, wir treffen uns wieder um 13.30 Uhr.

KRP Max Helbling: Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Wir machen weiter. Wir sind vor dem Mittag beim Eintreten stehen geblieben. Es geht jetzt um die Detailberatung. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann führen wir die Detailberatung anhand der Synopse durch. Weil § 49 keine bestrittenen Änderungsanträge der Kommission enthält, erfolgt im Sinne der Sitzungseffizienz die Behandlung seitenweise. Ich sehe auch dazu keine Wortmeldungen. Ich gebe dem Staatsschreiber das Wort, um die Paragraphen der Synopse aufzurufen.

Detailberatung

SS Mathias E. Brun:
Steuergesetz Ingress
Keine Wortmeldungen.

§ 5 Abs. 2 Bst. b bis g sowie h (neu)
Keine Wortmeldungen.

§ 7 Abs. 1
Keine Wortmeldungen.

§ 8 Abs. 2
Keine Wortmeldungen.

§ 19 Abs. 4
Keine Wortmeldungen.

§ 21a Abs. 1
Keine Wortmeldungen.

§ 23 Abs. 4
Keine Wortmeldungen.

§ 25 Bst. e bis k sowie l (neu)
Keine Wortmeldungen.

§ 29 Abs. 2 Bst. g (neu), Abs. 6 und 7 (neu)
Keine Wortmeldungen.

§ 33 Abs. 1 Bst. b und g, Abs. 3 Bst. e bis g

KR Pirmin Geisser: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Wenn wir das inländische Arbeitskraftpotenzial besser ausschöpfen wollen, das ist in Anbetracht des Fachkräftemangels angezeigt, dann müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen und Anreize schaffen. Das gilt ganz besonders für Eltern, die oft vor der schwierigen Entscheidung stehen, ob und in welchem Umfang sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Eine zentrale Hürde dabei sind nach wie vor die hohen Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung. Diese wirken sich direkt auf die wirtschaftliche Attraktivität einer Berufstätigkeit aus, gerade bei einem zweiten Einkommen in der Familie. Wenn sich am Ende des Monats kaum ein Mehrwert zeigt, weil der grösste Teil des Einkommens für die Betreuungskosten und schlussendlich auch noch für die Steuern aufgewendet werden muss, dann ist das der falsche Anreiz. Mit dem Kinderbetreuungsgesetz gehen wir in die richtige Richtung. Deshalb halten wir es für angezeigt, dass wir die steuerlichen Abzüge für nachgewiesene Drittbetreuungskosten noch einmal erhöhen. Das ist keine Wohltat, sondern eine gezielte Investition in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es stärkt die Eigenverantwortung, ermöglicht mehr Menschen die

Rückkehr in den Arbeitsmarkt und ist nicht zuletzt auch ein Beitrag zur Reduktion unseres Fachkräftemangels. Wir von der FDP setzen uns für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein, und zwar auf eine Art und Weise, die die Freiheit und die Eigenverantwortung stärkt. Den vorliegenden Minderheitsantrag lehnen wir deshalb geschlossen ab. Vielen Dank.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es geht hier um den Kita-Abzug bei der Steuer. Der Minderheitsantrag will die Höhe des Kita-Abzugs beibehalten. Der aktuelle Betrag von Fr. 6000.-- ist bereits sehr hoch und grosszügig. Eine Erhöhung braucht es sicher nicht. Alles, was darüber hinaus geht, bläht die ganze Kita-Sozialbranche noch weiter auf. Kinderbetreuung ist eine Elternaufgabe und grundsätzlich keine Staatsaufgabe. Wir können nicht einfach Kinder in die Welt setzen und dann deren Erziehung und Betreuung durch den Staat verlangen. Völlig schräg an der Ausweitung der Kita-Förderung ist, dass die Wertschätzung der traditionellen Familien schlichtweg mit Füßen getreten wird. Eigentlich sagt der Staat mit dem Kita-Abzug, dass die ausgelagerte Fremdbetreuung via Kita-Business gut ist, hingegen die traditionelle Familie, für die es keinen Abzug zur Betreuung der eigenen Kinder gibt, schlecht ist. Es werden also diejenigen Eltern bestraft, die selber zu den Kindern schauen oder eine interne Lösung organisieren. Damit wird die Selbstverantwortung quasi noch bestraft. Ich bin der Meinung, dass hier etwas nicht stimmt. Der Anreiz, Kinder in die Kita zu geben, wird mit der Erhöhung des Abzugs weiter verstärkt. Ich komme zum Schluss, ich will mich kurzhalten: Der bestehende Kita-Abzug von Fr. 6000.-- soll so bleiben, wie er jetzt ist. Wichtig dazu zu sagen ist, dass man niemandem etwas wegnimmt. Diejenigen, die bereits Abzüge für die Kita geltend machen können, können dies auch weiterhin tun und Fr. 6000.-- abziehen. Eine zusätzliche Erhöhung ist völlig unnötig. Fr. 6000.-- sind genug. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich grossmehrheitlich für den Minderheitsantrag. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir von der SP/Grüne-Fraktion haben uns schon immer für die optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt, wie das auch die FDP ja macht. Eine Senkung des Kinderbetreuungsabzugs würde bedeuten: Liebe Eltern, arbeitet weniger, bleibt zu Hause und kümmert euch um eure Kinder. Arbeiten lohnt sich nicht. Jetzt haben wir aber in vielen Wirtschaftsbereichen einen akuten Fachkräftemangel, wie bereits mein Vorredner KR Pirmin Geisser gesagt hat. Unternehmen suchen händeringend mit innovativen Ideen nach Personal. Eltern sollen sich um ihre Kinder kümmern, das ist so, aber das eine schliesst das andere nicht aus. In diesem Rat wird immer wieder einmal die Teilzeitarbeit verurteilt. Jetzt erklärt die SVP die Kinderbetreuung zur reinen Familienangelegenheit. Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht geht es einfach nicht ganz auf. Wie sollen Eltern mit hohen Pensen arbeiten und gleichzeitig ihre Kinder betreuen? Grosseltern zu haben, ist ein Privileg. Es ist wunderbar, wenn es klappt, und ist für alle eine Bereicherung. Aber nicht alle haben Grosseltern, nicht alle haben familieninterne Möglichkeiten zur Betreuung. Dann kommt die ausserfamiliäre Betreuung zum Zug, die Kitas. Diese kosten – und zwar nicht wenig. Die Fr. 6000.-- sind nichts, nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Es belastet die Haushaltskasse und man fängt an zu rechnen. Wenn man beim Rechnen merkt, dass sich arbeiten nicht lohnt, haben wir unser inländisches Fachkräftepotenzial nicht ausgeschöpft. Dann suchen unsere KMUs oder unser Gewerbe weiter und geben weiterhin Geld für innovative Ideen zur Personalfindung aus, statt sich um ihr eigentliches Business zu kümmern. Dann arbeiten nur noch diejenigen Eltern, die vielleicht Grosseltern zur Betreuung haben. Geschätzte Damen und Herren, wir haben für unsere Familien im Kanton ein innovatives Kinderbetreuungsgesetz eingeführt – aber vor allem auch für die Wirtschaft. Lehnen Sie den Antrag zur Senkung des Kinderbetreuungsabzugs ab, damit die Wirkung unseres Gesetzes weiterhin greift, damit das Schwyzer Gewerbe profitieren kann und damit unser Kanton weiterhin wirtschaftlich gut dasteht.

KR Carla Wernli-Crameri: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag klar ab. Wir unterstützen den Vorschlag des Regierungsrates, den Kinderdrittbetreuungskostenabzug von jetzt Fr. 6000.-- auf Fr. 8000.-- zu erhöhen. Wir möchten gezielt die Drittbetreuung der Kinder steuerlich unterstützen und damit auch die Arbeitstätigkeit von Eltern, also von Vater und Mutter, fördern. Besten Dank.

KR Fredy Prachoinig: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vor zehn Tagen haben wir unsere Mütter am Muttertag gebührend gefeiert. Nur zehn Tage später soll der Drittbetreuungsabzug im Steuergesetz für eine Minderheit erhöht werden. Dabei vergessen wir unsere traditionellen Mütter. Die Erstbetreuung ist im Kanton Schwyz nicht abzugsberechtigt. Wir kümmern uns nur um eine Minderheit, die eine Kita besucht, nämlich etwas mehr als 3300 Kinder, von total ca. 21 000 Kindern vom Säugling bis 14 Jahren. Diese Erhöhung ist eine sehr grosse Enttäuschung für diejenigen Mütter, die ihre Kinder selber betreuen. Mit dieser Ungleichbehandlung bestraft man unbewusst die Mütter, die sich zu 100 % ihren Kindern widmen. Man bestraft jeden Vater, der seine Familie selber finanziert und keine Abzüge geltend machen kann. Mit anderen Worten: Privat gratis arbeiten, die gleiche Leistung erbringen, aber nur die Kita-Kosten sind abzugsberechtigt. Das ist sehr ungerecht. Seit einem Jahr ist das neue Kinderbetreuungsgesetz im Kanton Schwyz in Kraft. Seit einem Jahr können die gleichen Personen Beiträge des Kantons erhalten. Jetzt will man zusätzlich den Drittbetreuungsabzug von Fr. 6000.-- auf Fr. 8000.-- erhöhen. Damit wird (in Anführungszeichen) «eine sozialistische Anspruchsgesellschaft» gefördert. Wir sollten aber sozialer werden und alle Arten der Betreuung fördern, dazu gehören auch die traditionellen Familien. Bereits heute kennt man im Nachbarkanton Zug gleichberechtigte Abzüge für jede Art von Kinderbetreuung, also auch für die selbstständige Erstbetreuung einer traditionellen Mutter. Die Familie wird für ihre gesellschaftliche Leistung honoriert. Diejenigen Mütter, die ihre Kinder nicht selber betreuen wollen, können oder aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind, eine Drittbetreuung in Anspruch zu nehmen, dürfen Fr 6000.-- Abzug geltend machen. Die Welt ist in Ordnung. Aber im gleichen Moment macht das die Arbeit der traditionellen Mütter um Fr. 6000.-- wertloser. Deren Arbeit wird nicht honoriert. Ich werde in den nächsten Tagen eine Motion für einen gleichberechtigten, harmonisierten Kinderbetreuungsabzug einreichen. Ich habe darin grossmehrheitlich die Lösung des Kantons Zug übernommen. Deshalb bitte ich Sie, behalten Sie die Fr. 6000.-- bei. Denken Sie bereits zwei Schritte weiter, denn, wenn auch der Kanton Schwyz einen gleichberechtigten Betreuungsabzug ermöglicht, soll der Betrag nicht so hoch sein, dass er wieder reduziert werden müsste. Wir dürfen das Gefühl der Wertlosigkeit bei den traditionellen Müttern nicht vergrössern. Ich bitte Sie, das Gefühl dieser Wertlosigkeit nicht zu verstärken. Die Schere der Ungerechtigkeit darf sich nicht weiter öffnen. Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag und behalten Sie die Fr. 6000.-- bei. Danke vielmals.

KR Ruth von Euw: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Unsere Fraktion der Grünliberalen unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates, den maximalen Steuerabzug für Drittbetreuungskosten auf Fr. 8000.-- festzulegen. Den Minderheitsantrag, den Abzug bei Fr. 6000.-- zu belassen, lehnen wir ab. Ich mache beliebt, dass wir hier nicht in eine ideologische Diskussion abschweifen. Es geht nicht darum, welches Familienmodell das Beste ist. Ich würde sagen, dass ich selber eine relativ traditionelle Mutter bin. Ich fühle mich nicht wertlos, wenn ich keinen entsprechenden Steuerabzug machen kann. Diesen Vorschlag können wir aber gerne diskutieren, er klingt interessant. Es geht um Steuern und um Ausgaben. Die Ausgaben für die Drittbetreuung sind höher als Fr. 6000.--, das soll steuerlich anerkannt werden. Es geht nicht um eine Werterhaltung und das Ausspielen von Familienmodellen, die eine Familie frei wählen soll, so wie es für sie am besten passt. Alle anderen Argumente wurden bereits gesagt, ich verzichte darauf, diese zu wiederholen. Danke.

KR Andreas Imbaumgarten: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. KR Ruth von Euw hat mir ziemlich aus dem Herzen gesprochen. Ich habe mir zwei, drei Dinge zu den Voten der anderen Ratsseite aufgeschrieben, die sich mit der Benachteiligung des traditionellen Rollenbildes auseinandergesetzt haben. Wenn ein Elternteil zu Hause keine Entschädigung bekommt und ich das in den Jargon dieser Ratshälfte übersetze, heisst das, dass Betreuung, Care- und Erziehungsarbeit zu wenig wertgeschätzt werden. Das sehen wir genauso. Wir sind sehr offen für einen Vorstoss in diese Richtung. Das haben wir bis jetzt noch nicht gehört, aber wir bieten sehr gerne Hand.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe grosse Fragezeichen. KR Willy Gisler, die Eltern bzw. den Steuerberater, der Ihnen empfiehlt, Kinder in die Kita zu bringen, um Steuern zu sparen, den müssen sie mir erst einmal zeigen. Zu KR Fredy Prachoinig muss ich ganz ehrlich sagen: Ein solch antiquiertes Bild der Familie, das sie hier zeichnen, habe ich schon lange nicht mehr gesehen. Zuerst einmal sprechen Sie nur von der Mutter, obwohl Sie genau wissen, dass Mutter und Vater zusammen für die Erziehung und für die Obhut der Kinder zuständig sind. Zweitens ist das, was Sie hier predigen, seit 20 bis 30 Jahre Vergangenheit. Als praktizierender Scheidungsanwalt kann ich Ihnen sagen, dass im Moment das Bundesgericht bei einer Trennung von beiden Elternteilen verlangt, ab der Einschulung 50 % arbeiten zu gehen. Sie wissen auch, dass nicht alle einfach auf innerfamiliäre Fremdbetreuung zurückgreifen können. Das bedeutet, damit die Kinder betreut werden können – bei einer Scheidungsrate von 50 % sind ganz viele Kinder darauf angewiesen –, dass Mutter und Vater arbeiten gehen müssen. Hierfür brauchen wir die Fremdbetreuung, die Drittbetreuung durch entsprechende Institutionen, die Geld kostet. Danach können Sie Rechnungen anstellen – das macht das Gericht, das sich über uns befindet, Tag für Tag. Es rechnet genau aus, ob es aufgeht, ob das Einkommen reicht, ob sich das Einkommen lohnt. Bei sehr vielen – bei Ihnen vielleicht nicht – reicht es schlussendlich Ende Monat einfach nicht. Genau für diejenigen sind solche Abzüge notwendig, damit sie ihre Familie einigermaßen durchbringen können, ohne auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Deshalb bitte, geschätzte Damen und Herren, führen wir hier keine Diskussion, welche Betreuung besser ist, sondern schauen wir, dass für alle Familien eine Betreuung einigermaßen so möglich ist, dass sie selber dafür sorgen können. Besten Dank.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte gerne noch anmerken, dass die Drittbetreuung von Kindern ein Wirtschaftsfaktor ist. Sie generiert Arbeitsplätze, generiert eine gesellschaftliche Entwicklung und generiert Steuern von Kindertagesstätten. Das ist ein Schritt in die Zukunft, ein Schritt zur wirtschaftlichen Entwicklung. Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung Minderheitsantrag § 33 Abs. 3 Best. e

Der Regierungsfassung wird mit 60 zu 31 Stimmen zugestimmt.

§ 35 Abs. 1 Bst. a bis e und Abs. 1a Bst. a bis c

KR Manuel Mächler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, in § 35 Abs. 1 bei den Pauschalabzügen beim Antrag der Regierung und der Kommission zu bleiben, aber in Abs. 1a den degressiven Entlastungsabzug nicht zu erhöhen und bei der bestehenden gesetzlichen Regelung zu bleiben. Der degressive Entlastungsabzug ist etwas, das die bürgerlichen Parteien bei der Umsetzung der Mittelstandsinitiative geschluckt haben. Hier handelt es sich um etwas, das vor allem die städtischen und linken Kantone kennen. Nur vier Jahre später soll der degressive Abzug bei gleichzeitiger Erhöhung der Pauschalabzüge substanziell erhöht werden. Unserer Meinung nach wird damit das Fuder überladen. Das ist nicht mehr bürgerlich und nicht im Sinne eines breiten Mittelstandes. Es ist nicht bürgerlich, denn, was passiert, wenn wir die tiefen Einkommen degressiv oder eben gar nicht mehr besteuern? Man besteuert alle anderen, die Steuern bezahlen, umso stärker. Das ist, geschätzte Damen und Herren, der Mittelstand. Wir schaffen bereits ohne diese Erhöhung über 3000 Gratisbürger. Bis anhin wurde noch nicht erwähnt, dass es im Kanton Schwyz 3000 Leute geben wird, die aufgrund dieser Steuergesetzesvorlage, die wir heute vermutlich beschliessen werden, keine Steuern mehr bezahlen. 3000 Schwyzerinnen und Schwyzer, die künftig keine Steuern mehr bezahlen werden, die letztes Jahr noch bezahlt haben bzw. bis 2025 noch bezahlen werden. Leute, die an die Gemeindeversammlung gehen, die beim Antrag auf Steuererhöhungen die Hand erheben und das in ihrem Geldbeutel im kommenden Jahr nicht mehr merken werden. Das ist nicht gut und

schadet dem sozialen Frieden in unseren Gemeinden. Wen will man entlasten? Es sind effektiv die sehr tiefen Einkommen, also die unteren Einkommensdezile, die bereits heute sehr wenig zum Staatshaushalt beitragen, aber de facto, das ist klar, sehr stark vom Staat abhängig sind. Welche Gemeinden es trifft, ist hier essenziell. Damit meine ich nicht den Steuerausfall, sondern vor allem den gesellschaftlichen Aspekt. Es trifft die Gemeinden mit hoher Bevölkerungsdichte und günstigem Wohnraum. Es wird das Problem der Steuerdisparität intensivieren. Ich kann Ihnen garantieren, dass die wohnraumgünstigen Gemeinden damit mittelfristig auf keinen grünen Zweig mehr kommen werden. Deshalb haben viele der betreffenden Gemeinden die Erhöhungen in ihren Vernehmlassungen abgelehnt. Sie werden wegen des günstigen Wohnraums von Leuten mit tiefen Einkommen identifiziert und mit deren Zuzug – oftmals von ausserhalb des Kantons, ich kenne das ich in der Obermarch – regelrecht bestraft. Es braucht alle, geschätzte Damen und Herren, damit eine Gesellschaft funktioniert. Eine Abschiebung der Steuerlast nach oben ist nicht die Lösung, sondern ein klassisch sozialistischer Ansatz. Eine weitere städtische Erhöhung der degressiven Entlastungsabzüge wird in den wohnraumgünstigen, sehr dicht besiedelten Gemeinden Steuererhöhungen zur Folge haben. Leider der Steuererhöhungen, weil das Substrat dann einfach fehlt. Wer bezahlt das? Schlussendlich bezahlt das der Mittelstand. Mit der Vorlage ohne die degressiven Entlastungsabzüge haben wir einen vergleichbaren Ausgleich vom 1. bis zum 10. Einkommensdezil. Wenn wir jetzt aber die degressiven Entlastungsabzüge erhöhen, sind wir nicht fair gegenüber dem Mittelstand und wir schaden unseren Gemeinden massiv. Ich bitte, den SVP-Antrag zu unterstützen. Pauschalabzüge Ja, degressive Entlastungsabzüge in § 35 Nein. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Für die SP/Grüne-Fraktion ist klar, statt weiteres Steuerdumping braucht es endlich Massnahmen, die einkommensschwache Personen und den Mittelstand entlasten. Das Eigenkapital des Kantons Schwyz wächst und wächst und wächst. Das kommt nicht von ungefähr. Der Kanton Schwyz bietet für einkommensstarke Personen ein sehr attraktives Umfeld. Fast nirgendwo auf der Welt bezahlen Reiche so wenig Steuern wie bei uns. Die Folge ist, dass immer mehr Reiche oder zumindest deren Geld in den Kanton Schwyz ziehen. Das ist eine Tatsache, die etliche Probleme mit sich bringt: Ein horrender Anstieg der Mieten, ein massiver Anstieg des motorisierten Individualverkehrs und eine immer stärkere Abhängigkeit von den Superreichen. Weitere Senkungen des Steuerfusses mit der aktuellen Vorlage sind weder zielführend noch nachhaltig. Es profitieren davon hauptsächlich Leute mit hohem Einkommen. Der Mittelstand und Leute mit geringem Einkommen schauen hingegen mittel- und langfristig ein. Das darf nicht sein. Zum Glück gibt es Massnahmen, die hier Abhilfe schaffen. Die Entlastung des Mittelstands und von Leuten mit wenig Geld können wir mit griffigen Massnahmen angehen, einerseits mit einem guten Service public und andererseits mit Anpassungen im Steuergesetz, wie z.B. – jetzt komme ich zum Punkt – der Sozialabzüge. Wir haben vier verschiedene Varianten auf dem Tisch und soeben noch einen neuen Antrag gehört, den wir jetzt behandeln können. Das Wort Basar ist noch nicht gefallen, wird aber sicher nachher zur Debatte stehen. Wir haben jetzt einen Basar und können miteinander beraten, was wir tun wollen. Ich sage Ihnen gerne, wie unsere Fraktion das einschätzt: Wir haben den Minderheitsantrag 1, der unserer Ansicht nach noch der zielführendste Antrag ist. Wir begrüssen diesen an erster Stelle. Auf Platz zwei befindet sich die Fassung, die der Regierungsrat ins Rennen geschickt hat. Der neue Antrag der SVP-Fraktion ist auch auf dem Podest, aber nur auf dem dritten Platz. Am schlechtesten schneidet aus unserer Sicht der Minderheitsantrag 2 ab. Für uns ist ganz klar, wenn der Minderheitsantrag 2 angenommen wird, werden wir die komplette Vorlage ablehnen. Es kann nämlich nicht sein, dass wir noch einmal eine Steuergesetzteilrevision verabschieden, ohne die mittleren und tiefen Einkommen stärker zu entlasten. Wir haben einmal mehr das Wort Gratisbürger vonseiten der SVP-Fraktion gehört. Ich bin jedes Mal überrascht, dass dieser Begriff verwendet wird. Erstens ist es etwas Illusorisches, es gibt keine Leute, die nichts bezahlen. Wir haben z.B. eine Mehrwertsteuer, die alle Personen entrichten müssen. Mir ist es aber wichtig zu sagen, dass eine Person, nur weil sie nicht so viel Steuern bezahlt, nicht weniger wert ist und nicht weniger Rechte zur Mitbestimmung in unserer Demokratie hat. Zum Glück ist das so. Ich will auch noch einmal kurz daran erinnern, weshalb wir überhaupt über diesen Paragraphen sprechen. Ge-

geschätzter KR Manuel Mächler, das war keine sozialistische Idee, das war ein Antrag bzw. ein Vorstoss, der von Ihrer Seite eingebracht wurde. Klar, der entsprechende Kantonsrat ist nicht mehr in Ihrer Fraktion, ich glaube, seine Parteimitgliedschaft ist immer noch sistiert, aber das ist ein anderes Thema. In seinem Vorstoss stand zu diesem Punkt: Im Gegensatz zu linken Rezepten, welche den Bürgern zuerst das Geld aus der Tasche nehmen, um es danach wieder umzuverteilen, kann dahingehend das kantonale Steuergesetz so angepasst werden, dass steuerliche Abzüge bei den Sozialabzügen erhöht und damit die allgemeine Kaufkraft wieder gestärkt wird (Ende Zitat). Jetzt müssen Sie sich entscheiden: Ist es sozialistisch links oder ist es doch ein rechtes Mittel? Übrigens, das heutige Geburtstagskind hat in dieser Debatte damals gesagt: Wir von der SVP halten an der Motion fest, mit der klaren Idee, dass man jetzt einmal einen Nagel einschlägt. Es ist Zeit – höchste Zeit (Ende Zitat). Ich würde sagen, schlagen wir doch einen Nagel und kein Nägelein ein, stimmen wir dem Minderheitsantrag 1 zu und lehnen die anderen Anträge ab. Vielen Dank.

KR Carla Wernli-Cramer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Für die Mitte-Fraktion gehen die hohen allgemeinen Abzüge und die Sozialabzüge gemäss Minderheitsantrag, der sich auf die Vernehmlassungsvorlage stützt, eindeutig zu weit. Diese würden bei den Gemeinden und Bezirken zu hohen Steuermindereinnahmen führen. Wir haben bereits x-mal gehört, dass sich die Gemeinden dementsprechend stark dagegen gewehrt haben. Das geht also sicher nicht. Was aber auch nicht geht, ist, gemäss Minderheitsantrag 2 einfach den Status quo beizubehalten und auf die angemessene Erhöhung, die der Regierungsrat vorschlägt, zu verzichten. Das geht für die Mitte-Fraktion definitiv auch nicht. Die erheblich erklärten Postulate aus der Vergangenheit haben doch aufgezeigt, dass das Ziel dieser Revisionsvorlage sein muss, dass die natürlichen Personen entlastet werden. Die allgemeinen Abzüge und Sozialabzüge inkl. der Entlastungsabzüge sind gemäss der Regierungsvorlage angemessen erhöht, für uns ganz klar richtig und gut eingemittet. Somit lehnen wir alle Anträge ab und sind für die Regierungsratsvorlage. Besten Dank.

KR Pirmin Geisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die jetzt vorliegende Vorlage verfolgt das wichtige Ziel einer mehrheitsfähigen und kompromissorientierten Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Ein wesentlicher Bestandteil, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Erhöhung der Sozialabzüge, die darin enthalten ist. Der Kantonsrat hat sich in der Vergangenheit klar dazu geäußert. Wie bereits gehört, wurden mehrere Vorstösse zu gezielten steuerlichen Entlastungen mit grosser Mehrheit erheblich erklärt. Diese klare Haltung verpflichtet. Es ist somit folgerichtig, dass wir hier konkret ansetzen. Dies im Gegensatz zum Minderheitsantrag 1, der noch höhere Steuerabzüge fordert, als die Vernehmlassungsvorlage enthielt, und gegen den sich, wie wir gehört haben, die Gemeinden deutlich ausgesprochen haben, oder auch zum Minderheitsantrag 2, der den Status quo fordert, mit dem wir das Ziel auch nicht erreichen. Der Antrag der SVP-Fraktion, die Erhöhung der Entlastungsabzüge in § 35 Abs. 1a zu streichen, setzt hier an. Die Entlastungsabzüge wurden 2022, also erst vor wenigen Jahren, zur gezielten Entlastung von tiefen Einkommen eingeführt. Eine erneute Erhöhung der Entlastungsabzüge nach einer solch kurzen Frist ist weder sachlich noch finanzpolitisch sinnvoll und führt, wie wir gehört haben, zu weiteren Personen, die gar keine Steuern bezahlen. Diese kommen zu den 3000 Personen, die wir bereits jetzt haben, dazu. Gemäss dem Antrag von KR Manuel Mächler würde es noch einmal zusätzliche Personen geben, die in Zukunft keine Steuern mehr bezahlen. Das ist eine falsche Entwicklung, denn sie verschiebt die Steuerlast auf immer weniger Schultern. Besonders Gemeinden mit einem hohen Anteil an tiefen bis mittleren Einkommen geraten dadurch zunehmend unter Druck. Die fehlenden Einnahmen müssten durch Steuererhöhungen kompensiert werden. Das führt zu einer gefährlichen Negativspirale. Wie KR Manuel Mächler auch bereits dargelegt hat, würde die Steuerdisparität weiter zunehmen. Wir von der FDP-Fraktion sind der Meinung, dass die jetzt vorgelegte regierungsrätliche Fassung des § 35 unter Berücksichtigung des Antrags der SVP-Fraktion die Balance am besten wahrt. Sie trägt sowohl dem Bedürfnis nach Entlastung der Bevölkerung wie auch den Anliegen der Gemeinden und Bezirke Rechnung. Die FDP-Fraktion lehnt somit die beiden Minderheitsanträge 1 und 2 deutlich ab und unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich. Danke.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Ich kann mich zahlreichen Argumenten meiner Vorredner nur anschliessen. Auch wir sehen in der aktuellen Regierungsfassung einen guten Kompromiss. Anders als von anderer Seite bisher erwähnt, erachten wir den degressiven Abzug eher als gutes Mittel, um genau die normalverdienenden Personen zu entlasten. Im Sinne eines Kompromisses werden wir die Regierungsfassung unterstützen und alle Minderheitsanträge ablehnen. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Minderheitsantrag 1 entspricht der ersten regierungsrätlichen Vorlage, der Minderheitsantrag 2 entspricht der geltenden Fassung (bisher, altes Recht). Die Regierung startete mit der ersten Fassung und hat anschliessend einfach halbiert – der Vorschlag der linken Seite entspricht der Halbierung. Moderat, sehr moderat. Weshalb? Es ging ein Aufschrei durch alle Gemeinden, die Steuersenkungen müssten wieder retour genommen werden. Im März bzw. April 2025 wurden dann die Rechnungen 2024 publik und beinahe alle Gemeinden haben festgestellt, dass die Rechnungen praktisch durchwegs abgeschnitten haben. Mit dem moderaten Vorschlag der Regierung können beinahe sämtliche Gemeinden die Erhöhung der Steuerabzüge ohne Weiteres verkraften. Deshalb sind der Minderheitsantrag 1 der linken Seite, der darüber hinausschiessen will, und der Minderheitsantrag 2 der rechten Seite, der den Status quo beibehalten will, abzulehnen. Beide sind nicht angemessen. Gemäss dem heutigen Stand der Dinge verfügen wir über sehr viel Geld, weswegen von den Gemeinden verkraftbare Steuerreduktionen beschlossen werden können. Es geht nicht an, nichts zu tun. Schon gar nicht geht die Streichung des degressiven Abzugs. Der Antrag von KR Manuel Mächler bezweckt die Streichung des Abzugs für die tiefsten untersten Dezile, die am meisten von diesem wiederum sehr moderaten degressiven Abzug, der von einem Schwellenwert von Fr. 70 000.-- auf Fr. 75 000.-- hochgesetzt werden soll, profitieren würden. Und die FDP läuft hier hinterher. D.h., man will genau dort die Abzüge streichen, wo mit wenig Entlastung die grösste Wirkung erzielt würde, nämlich bei den tiefsten Dezilen. Genau in diesen unteren Bereichen erzielen wir mit dem Steuerabzug die beste Effizienz mit den geringsten Steuereinsparungen. Es ist nicht zu verantworten, eine Steuerreduktion durch Erhöhung der Abzüge zu ermöglichen und dabei die untersten Einkommen nicht gezielt zu entlasten – dies mit relativ hoher Wirkung und wenig Einsparungen. Natürlich gibt es Gemeinden, die viele einkommensschwache Steuerzahler haben. Diese betrifft es tendenziell am meisten, das ist so. Aber wie gesagt hatten auch diese in den meisten Fällen grosszügige oder gute Abschlüsse 2024. Es zeichnet sich nicht ab, dass die Abschlüsse künftig schlechter ausfallen werden. Mit anderen Worten: Es ist ein verträglicher Abzug. Ich empfehle Ihnen wärmstens, die Regierungsfassung links anzunehmen und den Antrag von KR Manuel Mächler abzulehnen. Danke.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich melde mich zu diesem Paragraphen. Wir befinden uns jetzt bei einem der Kernstücke der ganzen Vorlage. Wir haben gesagt, wir wollen gezielt die Steuern bei den natürlichen Personen – mit Fokus auf Einkommen, die im unteren steuerbaren Bereich liegen. Zu den Minderheitsanträgen 1 und 2 muss ich nicht mehr viel sagen. Zu Herkunft und Verwendung wurde bereits alles gesagt. Die Kommission hat zu dieser Frage sehr lange diskutiert und sich dann mit einer Mehrheit auf die Regierungsvorlage bzw. Vorlage der Kommissionsmehrheit geeinigt. Zur Diskussion steht nun noch der Antrag von KR Manuel Mächler, mit dem eine Abzugsmöglichkeit gestrichen werden soll. Das entspricht natürlich nicht dem Ziel, das wir uns beim Erstellen dieser Vorlage gegeben haben. Wir wollten alle Abzüge erhöhen. Mit diesem Antrag würden wir eine Abzugsmöglichkeit herausbrechen, gleichzeitig würden sich die anderen Abzugsmöglichkeiten erhöhen. Die Gründe dafür und dagegen haben wir gehört. Ich glaube jeder, konnte sich seine Meinung bilden. Ich kann Ihnen noch kurz erläutern, welche Bedeutung dieser Abzug hat. Wenn man die Tabelle betrachtet, was dieser Abzug dem Bürger bringt bzw. welche Einsparungen auf der anderen Seite bei den Gemeinwesen anfallen, würde dieser Entlastungsabzug in der Version der Kommissionsmehrheit über alle Ebenen (Kanton, Gemeinden, Bezirke, Kirchgemeinden) insgesamt 2 Mio. Franken ausmachen. Auf den Kanton würden davon insgesamt Fr. 800 000.-- entfallen. Wenn man also diesen Entlastungsabzug streichen würde, würde den Gemeinwesen 2 Mio. Franken mehr zufallen, als die Kommissionsmehrheit und die Regierung für notwendig erachten. Mit 2 Mio.

Franken bewegen wir uns bei einem Gesamtpaket von 43 Mio. Franken in keinem gewaltig grossen Bereich. Wenn man wie bei der Hitparade eine Rangliste aller zehn Massnahmen erstellt und mit der grössten beginnt, dann wären wir hier bei der Nummer fünf. Die ersten zwei bis drei Massnahmen schenken gross ein und sind weit voraus, dann folgen die mittleren und den Schluss bilden die ganz kleinen. Wir retten das Gemeinwesen nicht, wenn man diesen Abzug streicht. Es wird aber mit einem relativ kleinen Betrag bei den Betroffenen eine gute Wirkung erzielt. Deshalb ist die Fassung der Kommissionsmehrheit hier zu bevorzugen und in der vorliegenden Form zu bewilligen. Das ist auch die Empfehlung der Regierung. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Sie haben die Worte des Finanzministers gehört. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich um eine komplexe Abstimmung. Wir haben einerseits einen Antrag, der sich grundsätzlich auf § 35 Abs. 1a beschränkt. Zusätzlich gibt es einen Antrag zu § 35 Abs. 1. Bezieht, will ich diese Abstimmung auftrennen. Wir werden daher die Paragraphen getrennt behandeln. Ist allgemein klar, was das bedeutet? Ich glaube, das ist es. Wir teilen die Abstimmung also in Abs. 1 und in Abs. 1a auf, führen also separate Abstimmung zu Abs. 1 und Abs. 1a durch. Ich glaube, das sollte verständlich sein. Wir kommen zur Abstimmung.

§ 35 Abs. Abs. 1

Vorab stehen sich der Minderheitsantrag 1 und der Minderheitsantrag 2 gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Regierungsfassung zur Abstimmung.

Abstimmung § 35 Abs. 1 M1 vs. M2

Dem Minderheitsantrag 1 wird mit 73 zu 19 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung § 35 Abs. 1 M1 vs. Regierungsfassung

Der Regierungsfassung wird mit 12 zu 80 zu Stimmen zugestimmt.

§ 35 Abs. 1a

Am Minderheitsantrag 2 wird nicht festgehalten. KR Manuel Mächler stellt den Antrag, § 35 Abs. 1a in der in Kraft stehenden Fassung zu belassen. Vorab stehen sich der Minderheitsantrag 1 und der Antrag gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Regierungsfassung zur Abstimmung.

Abstimmung § 35 Abs. 1a M1 vs. Antrag KR Manuel Mächler

Dem Antrag wird mit 38 zu 55 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung § 35 Abs. 1a Antrag KR Manuel Mächler vs. Regierungsfassung

Dem Antrag wird mit 53 zu 40 Stimmen zugestimmt.

§ 36 Abs. 1 und 3

Keine Wortmeldungen.

§ 36a

Keine Wortmeldungen.

§ 38 Abs. 1

KR Pirmin Geisser: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Wir stehen heute vor der Frage, wie wir mit der Besteuerung der Kapitalleistungen, insbesondere der Vorsorge, umgehen wollen. Dabei geht es nicht nur um Steuersätze, sondern auch um Standortattraktivität und Planungssicherheit. Fakt ist, Personen mit hohen Kapitalleistungen sind oft mobil, sie vergleichen die steuerlichen Belastungen und ziehen Konsequenzen daraus. Diese Dynamik besteht bereits. Menschen mit hohen Vorsorgeguthaben wandern gezielt in steuerlich attraktive Kantone mit dem Resultat ab, dass wir langfristig wertvolle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verlieren. Das ist

ein Verlust auf mehreren Ebenen. Diese Personen bezahlen nicht nur Steuern auf den Kapitaleistungen, sondern meistens auch Einkommens- und Vermögenssteuern. Zusätzlich sind das vielfach Personen, die lokal investieren oder sich zusätzlich sozial engagieren. Wer diese verliert, verliert langfristig Steuerkraft und gesellschaftliches Potenzial, nicht nur auf Kantonsebene, sondern auch bei Bezirken und Gemeinden. Deshalb setzt sich die FDP für eine attraktive, konkurrenzfähige Besteuerung der Kapitaleistungen ein. Im Gegensatz zum Minderheitsantrag 1, der die Kapitalbesteuerung in der bisherigen Version belassen möchte, verbessert der regierungsrätliche Vorschlag die Situation gegenüber heute. Das ist anzuerkennen, reicht aber nicht, um einen parlamentarischen Auftrag zu erfüllen. Wir wollen, wie vom Kantonsrat deutlich mit dem erheblich erklärten Postulat M 3/23 gefordert wurde, einen Spitzenplatz bei der steuerlichen Attraktivität aller Schwyzer Gemeinden und nicht nur von denjenigen in der Höfe einnehmen. Daher ist eine Senkung des maximalen Kapitalsteuersatzes auf 1.5% angezeigt und mit je ca. 1 Mio. Franken an zusätzlichen Steuermindereinnahmen für den Kanton und die übrigen Gemeinwesen durchaus vertretbar. Wir dürfen zudem nicht vergessen, dass die Besteuerung von Kapitaleistungen keine Sozialabzüge und auch keine Freibeträge kennt. Sie trifft auf einen Schlag ein, unabhängig vom Alter, der Familiensituation oder Betreuungsverpflichtungen. Ausserdem gilt es zu beachten: Aus der Einführung des aktuell angewandten Teilungsfaktors für die Berechnung der Bemessungsgrundlage von derzeit 1/25 im Jahr 2001 wurde der bis anhin angewandte sogenannte Rentensatz abgeleitet. Wir wissen alle, dass sich in der Zwischenzeit die Lebenserwartung deutlich erhöht hat. Daher wäre auch eine Anpassung dieses Faktors entsprechend unserem ursprünglichen Antrag auf 1/30 gerechtfertigt. Gemäss den Berechnungen würde das allerdings zu weiteren Mindereinnahmen von ca. 1.5 Mio. Franken führen. Aus Gründen der Ausgewogenheit soll der Teilungsfaktor deshalb in seiner bisherigen Form belassen werden. Ich stelle somit im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, den Minderheitsantrag 2 der FDP zu § 38 Abs. 1 wie folgt zu ändern: *Kapitaleistungen gemäss § 23 sowie Zahlungen bei Tod und für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile werden gesondert zu dem Steuersatz besteuert, der sich ergäbe, wenn an Stelle der einmaligen eine jährliche Leistung von 1/25 der Kapitaleistung ausgerichtet würde. Die einfache Steuer beträgt maximal 1.5%.* Zum Schluss kurz gesagt: Wer spart, eigenverantwortlich handelt und sich langfristig absichert, soll nicht durch eine übermässige Besteuerung bestraft werden. Wir müssen stattdessen ein klares Zeichen setzen: Wer vorsorgt und Verantwortung übernimmt, der ist bei uns im Kanton Schwyz willkommen. Die FDP-Fraktion lehnt somit den Minderheitsantrag 1 klar ab und unterstützt den soeben gestellten modifizierten Antrag der FDP, der den maximalen Kapitalsteuersatz auf 1.5% senken will und den Teilungsfaktor bei 1/25 belässt. Danke.

KR Carla Wernli-Crameri: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion ist mehrheitlich für den Maximalsteuersatz von 1.8%, den die Regierung vorschlägt. Damit hieven wir uns im Kanton Schwyz ins vordere Drittel aller Kantone. Wann fliessen Kapitaleistungen: Wenn ein Vorsorgefall eintritt, d.h. im Alter bzw. bei der Pensionierung, bei Invalidität oder Tod. Es handelt sich somit auch um Kapitaleistungen im Todesfall für Hinterbliebene, Vorbezug für Wohneigentum und Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit. Weiter muss man sich auch bewusst sein, dass gerade selbstständig Erwerbende keine Pensionskasse haben und über Jahre ihre Vorsorge über die Säule 3a decken. Es geht also nicht nur um reiche Personen. Wir empfehlen mehrheitlich den Satz von 1.8% und lehnen den Vorschlag der FDP-Fraktion mit einem Satz von 1.5% ab, auch wenn der Divisor mit 1/25 gleichbleibt. Besten Dank.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. An dieser Stelle zuerst einmal herzlichen Dank dem Finanzdirektor Herbert Huwiler und seinem Team für die Beantwortung unserer Interpellation noch vor der heutigen Session. Das ist sehr fair, sehr entgegenkommend, danke vielmals. Wir können deshalb jetzt auch ein kleines Gedankenspiel machen: Wenn wir in das Jahr 2021 zurückgehen, damals der Maximalsteuersatz bereits auf 1.8% gesenkt worden wäre und wir alle hier drin, ich rechne jetzt einmal mit 100 Kantonsräten, eine Kapitalauszahlung vorgenommen hätten, dann hätten fünf von uns profitiert. Fünf, Sie können wählen, welche fünf, das ist ja eigentlich egal. Es hätten nur fünf von 100 profitiert oder eventuell nur vier, je nachdem, ob

man mit Ehepaaren oder Alleinstehenden rechnet. Fünf von 100, die sich Kapital ausbezahlen lassen hätten, hätten von dieser Senkung profitiert. Die restlichen Einwohner und Einwohnerinnen, die sich Kapital ausbezahlen lassen hätten, hätten nicht profitiert, und diejenigen, die sich kein Kapital ausbezahlen lassen hätten, schon gar nicht. 2021 waren es z.B. nur 4800 Personen, die sich das Kapital ausbezahlen liessen. Alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner hätten dann das Ganze mitgetragen. Zurück zu heute. Möchten wir den Mittelstand steuerlich entlasten? Ja. Möchten wir, dass möglichst viele Personen steuerlich entlastet werden? Ja. 5% von 4800, meine Damen und Herren, das sind nicht viele. Sie gehören sicher nicht zum Mittelstand. Der Ausgleich der kalten Progression und die Erhöhung der Sozialabzüge kommt allen Steuerzahlenden zugute. Das ist doch das, was wir wollen. Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, überall versuchen wir die Steuerungleichheiten zu beheben, damit möglichst viele Schwyzerinnen und Schwyzer entlastet werden. Bei einer Senkung der Kapitalbesteuerung werden extrem wenige Schwyzerinnen und Schwyzer entlastet – das wäre weit weg vom Mittelstand und auch weit weg von möglichst vielen. Noch kurz etwas zu KR Pirmin Geisser. Er hat erwähnt, dass die betreffenden Steuerzahlenden eventuell zusätzlich auch ein hohes Einkommen und hohes Kapital versteuern und sich vielleicht in den entsprechenden Gemeinden sozial engagiert haben. Meine Damen und Herren, wenn sich jemand in einer Gemeinde sozial engagiert, dann glaube ich nicht, dass die Besteuerung des Kapitalbezugs für denjenigen ein Grund für einen Wegzug wäre, denn er hat dann sicher auch eine gewisse Vernetzung und ist sozial eingebettet. Wir beantragen deshalb, den vorliegenden Minderheitsantrag gutzuheissen und die Steuer bei 2.5% zu belassen. Wir lehnen den zweiten Minderheitsantrag, die Steuer auf 1.5% zu senken, ab, jetzt bei 1/30 oder 1/25, ab. Merci vielmals.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt hier wiederum die Regierungsfassung. Es ist korrekt, dass wir im Sinne der Attraktivität gegenüber anderen Kantonen hier nachziehen und den Besteuerungssatz anpassen. Aktuell sind wir bei Bezügen bis Fr. 250 000.-- der günstigste Kanton bzw. in den Top ten. Ab Fr. 500 000.-- oder bis zu 1 Mio. Franken sind wir auf dem sechsten bzw. auf dem viertletzten Platz. Mit der Anpassung befinden wir uns jetzt vor dem Mittelfeld bzw. auf ungefähr Platz acht. Das scheint eine gute Lösung zu sein. Das sind übrigens auch Betragshöhen, die den Mittelstand betreffen. Man muss dazu sagen, dass dies der Maximalsteuersatz ist, vorher greift die Progression. D.h., man nimmt Mindereinnahmen bei den höheren Einkommen in Kauf, aber die tieferen Einkommen werden nicht mehr belastet oder vergessen. Zu beachten gilt hier sicher, dass auch der Steuerfuss in der Gesamtrechnung jeweils eine Rolle spielt. Mit der Senkung des Steuerfusses im letzten Dezember haben wir die Situation bereits leicht verbessert. Trotzdem stimmen wir dem Kompromiss mit 1.8% zu und lehnen beide Minderheitsanträge ab. Besten Dank.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich gehöre in der Mitte-Fraktion zur Minderheit, die den Minderheitsantrag 1 unterstützt. Weshalb? Wir haben von verschiedenen Situationen gehört, aufgrund derer solche Kapitalbezüge gemacht werden. Es geht mir nicht darum, ob jemand reich ist, oder nicht. Eine Personengruppe wurde hier nicht angesprochen. Das sind die Selbständigen. Diese haben einen Deckel bei der Säule 3a von etwa Fr. 35 000.-- pro Jahr, die einbezahlt werden können. Angestellte Führungskräfte, Manager – viele von Ihnen hier drin, ich eingeschlossen, gehören dazu – haben kein Limit, wieviel sie in die 2. Säule einbezahlen können. Einzahlungen in die 2. Säule nachschliessen zu können, ist bereits ein grosser Bonus, weil man dadurch die Progression komplett brechen kann. Das sind nämlich jene Franken, die mit der höchsten Steuerprogression auf allen Staatsebenen bis zur Bundessteuer belastet werden. Wenn man das Kapital bezieht, nachdem man vom Einzahlen jahrelang profitieren konnte, weil man das steuerbare Vermögen verringern konnte, geht es nach der Auszahlung ins Vermögen. Dort sind wir rekordverdächtig gut, weil wir bei der Vermögenssteuer keine Progression kennen. Man hat also vorher profitiert, obwohl wir bei der Auszahlung keinen Spitzenplatz belegen, und danach bei der Besteuerung des Vermögens, bei dem der Kanton Schwyz mit seinen Konditionen absolut unschlagbar ist. Wenn ich jetzt sehe, dass man vorhin den degressiven Abzug bzw. dessen Erhöhung für diejenigen gestrichen hat, bei denen ein paar hundert Franken mehr zum Leben wirklich etwas ausmachen, finde ich

es aus meiner Sicht falsch, dass man hier übermachtet und denjenigen, die bereits super privilegiert sind, noch einmal ein Geschenk macht. 1.8% sind beinahe 30% Rabatt und 1.5% sind 40% Rabatt für die obersten Dezile. Ich glaube, das ist einfach nicht angemessen, wenn man das Gesamtpaket anschaut. Deshalb unterstütze ich den Minderheitsantrag 1. Danke.

KR Manuel Mächler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Senkung, wie sie von der FDP-Fraktion beantragt wird. KR Carla Wernli-Crameri hat es gesagt, es betrifft eben effektiv nicht nur die Reichen, es gibt auch ganz viele Selbstständige in unserem Kanton Schwyz, die jedes Jahr ihr Kapital beziehen. Es wurde erwähnt, die Steuerausfälle sind auch hier relativ moderat und – was ganz wichtig ist – wir behalten diejenigen, die ihr Kapital beziehen wollen, im Kanton Schwyz. Diese ziehen dann nicht ins Bündnerland. Wir verlieren bereits sehr viel Geld bei der Strassenverkehrssteuer. Wir müssen schauen, dass wir unsere Autobahnen bauen können, weil alle ihre Autos im Bündnerland, wo das Ferienhaus steht, anmelden. Wir müssen aufpassen, dass das beim Kapitalbezug nicht geschieht. Die Kapitalbezüger bezahlen im Jahr des Kapitalbezugs auch Steuern auf ihr Einkommen, ihr Vermögen und ihre Dividenden im Kanton Schwyz. Bei mir heisst es immer, wenn ich die Untermargigkeit ins Feld führe, Mächler, du musst auf das Ganze schauen, du musst alles anschauen, die Gemeinde und die Bezirke, das ganze Paket. In diesem Sinn stimmen wir dem FDP-Antrag zu. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, vielen Dank für das Wort, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Motion M 3/23, die wir 2023 eingereicht haben, sah vor, dass jede Kapitalausschüttung in jeder Gemeinde des ganzen Kantons derart besteuert werden muss, dass man mit der Besteuerung im obersten Drittel bleibt. Geschätzte KR Carla Wernli-Crameri, Ihre Analyse stimmt leider nicht. Mit 1.8 % werden wir nicht im ganzen Kanton im obersten Drittel sein. In Schwyz ist man bereits ab Fr. 300 000.-- Kapitalausschüttung nicht mehr im obersten Drittel. Das könnte mir als Höfner eigentlich egal sein, denn wir in der Höfe werden recht gut besteuert, das muss man eigentlich zugeben. Mir geht es aber darum, dass wir im ganzen Kanton attraktiv besteuert werden. Dazu gehört eine tiefere Besteuerung der Kapitalausschüttungen auch im inneren Kantonsteil. Ich hätte mir mehr Unterstützung für den Antrag der FDP insbesondere aus dem inneren Kantonsteil gewünscht, denn wir müssen klar damit rechnen, dass Steuersubstrat von der Inner- schwyz temporär entweder in die Ausserschwyz zieht oder in einen anderen Kanton abwandert. Das liegt sicherlich nicht im Interesse der Schwyzerinnen und Schwyzer im ganzen Kanton. Es ist richtig, geschätzte SP/Grüne-Fraktion, dass von dieser Reform tatsächlich diejenigen mit grossen Kapitalbezügen wahrscheinlich profitieren werden, aber schliesslich muss man doch auch einmal zu diesen schauen. Letztlich profitiert der ganze Kanton Schwyz, wenn dieses Steuersubstrat hierbleibt. Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass man unseren Vorstoss mit der Änderung, den Teilungsfaktor bei 1/25 zu belassen, unterstützen muss. Damit werden Sie sich erstens nicht von Neid leiten lassen und zweitens tun sie etwas ganz Wichtiges für die Steuersubstanzbewahrung im Kanton Schwyz. Vielen Dank.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich finde es notwendig, noch zwei Dinge zu ergänzen. Ich unterstütze, was KR Stefan Langenauer zu diesem Thema gesagt hat: Wir haben bereits 30% Rabatt, daher wären 40% Rabatt nicht nötig. Ich besitze eine Liegenschaft in La Punt-Chamues-ch im Engadin, im Bündnerland. La Punt-Chamues-ch hat den absolut tiefsten Steuersatz beim Kapitalbezug. Es ist eine spannende Geschichte. Sie können dort eine Wohnung jedes Jahr an beinahe Höchstzahlende frisch vermieten. Es gibt ganze Gegenden in La Punt, wo etwa 50 bis 100 Wohnungen im Jahresrhythmus den Mieter wechseln. Jetzt werden Sie sich fragen, weshalb? Es handelt sich um Damen und Herren mit etwas graueren oder weisseren Haaren als ich selber und sie beziehen Kapitalleistungen. Das ermöglicht der Gemeinde La Punt tatsächlich einen schicken Ausbau, bspw. Innhub vom Stararchitekten Norman Foster&Co. Man kann das als Businessmodell betrachten, man kann auch sagen, das sind falsche Anreize. Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu meinem Vorredner, dem Noch-Vizekantonsratspräsidenten Dr. Dominik Zehnder, glaube ich nicht,

dass wir zwingend in jeder hintersten und letzten Gemeinde im vordersten Drittel sein müssen. Kantonsweit sind wir auf jeden Fall im vordersten Drittel. Wenn wirklich jemand aufgrund der Kapitalauszahlung den Wohnsitz wechselt, dann zieht er nicht in den Hauptort Schwyz und auch nicht in die Gemeinde Freienbach, sondern er zieht nach La Punt. Deshalb, meine Damen und Herren, tragen wir Sorge, übertreiben wir nicht, es ändert für uns im Kanton nicht viel. Wir plädieren für die Fassung der Regierung mit 1.8%. Man kann unsere Regierung wahrhaftig nicht als links und sozialistisch bezeichnen. Ich bin sicher, dass dies eine sehr ausgewogene Lösung ist, speziell wenn man unseren Säckelmeister anschaut. Danke vielmals.

KRP Max Helbling: Das Wort hat der Finanzdirektor.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank für die Worte und die politische Einschätzung, KR Lorenz Ilg. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch bei diesem Paragrafen liegen verschiedene Minderheitsanträge vor. Es wurde noch nicht gesagt, dass wir nicht einfach so auf die 1.8% gekommen sind. Dort waren wir bereits einmal. Die damalige Erhöhung von 1.8% auf 2.5% war eine Sanierungsmassnahme zu Zeiten – die Älteren können sich vielleicht noch daran erinnern –, als es dem Kanton finanziell schlecht ging. Man hat etwas auf der Einnahmeseite unternommen und auch einiges eingespart. Sie merken, jede kleinste Sparmassnahme, die damals getroffen wurde, ist wieder aufgehoben worden, weil es dem Kanton finanziell wieder besser geht. Jetzt wäre es auch an der Zeit, die heute nicht mehr notwendigen Sanierungsmassnahmen von damals wieder zurückzunehmen. Der Vorschlag, den Satz von 2.5% wieder auf 1.8% zu senken, hat übrigens als einer der wenigen die Vernehmlassung und auch die Kommissionsberatungen unverändert überstanden. Mit diesem Vorschlag haben wir den Auftrag aus dem erwähnten Postulat erfüllt. Darin stand nicht, dass die teuerste Gemeinde im Kanton Schwyz in den Top drei der ganzen Schweiz sein muss. Das ist gar nicht möglich. Vielmehr stand darin, dass wir uns überall etwa im ersten Drittel befinden sollen. Das bedeutet im Umkehrschluss dann auch, dass wir mit den 1.8% unter den günstigsten Gemeinden der Schweiz bereits sehr gut positioniert sind. Man müsste genau nachrechnen, um feststellen zu können, ob das vorhin erwähnte Bündner Geschäftsmodell noch aufgeht, wenn wir uns als Kanton Schwyz bei 1.8% bereits positiv positionieren. Es ist eine Attraktivitätssteigerung für den Standort Kanton Schwyz in einem Bereich, in dem wir noch nicht so gut sind. Man hat immer noch Potenzial, sich zu verbessern. Hier nützen wir wieder ein wenig dieses Potenzials. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde im Vergleich zum Antrag, der in der Kommission gestellt wurde, leicht modifiziert bzw. immerhin abgeschwächt. Dieser Antrag würde bedeuten, dass die zuvorderst Platzierten mit Blick nach hinten die Nachfolgenden gar nicht mehr sehen würden, so weit wären diese entfernt. Die anderen Gemeinden würden sich logischerweise auch besser positionieren als mit dem attraktiven Platz, den sie bereits jetzt einnehmen. Ich habe kurz nachgeschaut, was dies in Franken bedeuten würde: Mit einem Steuersatz von 1.5% bei einem Teilungsfaktor von 1/25 würden Sie das Paket um ca. 1.8 Mio. Franken über alle Staatsebenen vergrössern. Beim Kanton alleine würden die prognostizierten Einnahmen um Fr. 900 000.-- sinken, auf allen Staatsebenen um die erwähnten 1.8 Mio. Franken. Gemäss meinem konsolidierten Finanzministerhirn würde das bedeuten, dass Sie das Geld, das Sie dem Gemeinwesen vorhin wieder zugeschanzt haben, als sie den degressiven Abzug gekippt haben, wieder auf der anderen Seite holen, indem Sie den Steuersatz beim Kapitalbezug tiefer setzen, als vorgesehen war. Beim Gesamtpaket über 43 Mio. Franken, die ich eingangs erwähnt habe, würden sich die Auswirkungen bis auf wenige Franken quasi aufheben. Hier nicht einkalkuliert ist die Möglichkeit, dass bei einer Attraktivitätssteigerung das Substrat grösser wird und die gesamten Einnahmen steigen könnten. Wir vergleichen nur Zahlen, die uns bereits vorliegen. Die Kommission hat die Höhe des Steuersatzes beim Kapitalbezug intensiv beraten. Wir sind der Meinung, dass die ausgewogene Lösung des Regierungsvorschlags adäquat den Willen des Parlaments abbildet, der sich bei der Behandlung der verschiedenen Postulate gezeigt hat. Besten Dank für die Unterstützung der Regierungsfassung.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Bevor wir zur Abstimmung schreiten, habe ich noch eine Frage ans Plenum. Hält jemand am Minderheitsantrag 2 gemäss Synopse fest? Ich

sehe keine Wortmeldungen. Am Minderheitsantrag 2 wird somit nicht festgehalten. Dann stimmen wir jetzt über die neue Version des Antrags der FDP-Fraktion ab. Ich lese den Antrag vor: § 38 Abs. 1: *Kapitalleistungen gemäss § 23 sowie Zahlungen bei Tod und für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile werden gesondert zu dem Steuersatz besteuert, der sich ergäbe, wenn an Stelle der einmaligen eine jährliche Leistung von 1/25 der Kapitalleistung ausgerichtet würde. Die einfache Steuer beträgt maximal 1.5%.*

Vorab stehen sich der Minderheitsantrag 1 und der Antrag der FDP-Fraktion gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Regierungsfassung zur Abstimmung.

Abstimmung Minderheitsantrag § 38 Abs. 1 M1 vs. Antrag FDP

Dem Antrag wird mit 29 zu 64 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung § 38 Abs. 1 Antrag FDP vs. Regierungsfassung

Dem Antrag wird mit 50 zu 43 Stimmen zugestimmt.

§ 39

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte gerne einen Antrag zu § 48 stellen. Ich weiss nicht, ob noch weitere Voten zu § 38 kommen, aber ich gehe davon aus, dass dies nicht der Fall ist und denke, dass jetzt der richtige Moment ist, um den Antrag zu stellen. Im Namen der SP/Grüne-Fraktion stelle ich folgenden Antrag: § 48b Steuertarif sei bei Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: *Die Vermögensteuer beträgt 0.6 Promille des steuerbaren Vermögens für die ersten 3 Mio. Franken und 0.8 Promille für das weitere steuerbare Vermögen.* Der Kanton Schwyz nimmt bei der Vermögenssteuer zum Teil aktuell weniger Steuern ein, als er in den nationalen Finanzausgleich abliefern. Unser Kanton kennt im Moment – im Gegensatz zu anderen Kantonen – keine Progression bei der Vermögenssteuer. Wir haben das vorhin bereits gehört. Die Vermögenssteuer ist im Vergleich zur Einkommenssteuer und im Vergleich zu den anderen Kantonen zu tief. Um dem Problem der sogenannten Untermarginalität entgegenzuwirken, fordert die SP/Grüne-Fraktion die Einführung einer Progressionsstufe bei der Vermögenssteuer. In Anbetracht der guten finanziellen Lage des Kantons ist es nicht unsere Idee, mehr Steuern zu generieren, vielmehr könnte man eine Anpassung des Steuerfusses vornehmen, wenn man bei der Vermögenssteuer eine Progressionsstufe einführt. Hierzu haben wir bereits einen Vorstoss eingereicht. Wie auch ich werden Sie sich sicher freuen, dass wir diesen Vorstoss noch heute beraten werden. Zu diesem hat die Regierung dargelegt, weshalb 0.7 Promille zu niedrig sind. Aufgrund dessen stellen wir jetzt den Antrag, über 0.6 Promille zu 0.8 Promille zu gelangen. Mit 0.8 Promille schaffen wir eine sinnvolle, verursachergerechte Abstufung. Um Ihnen das Ganze noch ein bisschen schmackhafter zu machen: Wenn Sie jetzt diesem Antrag zustimmen, müssen wir später beim Traktandum 7 nur noch ganz kurz debattieren, dann werden wir nämlich nur Danke und Ade sagen. Stimmen Sie jetzt zu und befördern damit die Effizienz unseres Ratsbetriebs. Vielen Dank.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir möchten die Debatte zur angesprochenen Motion noch miterleben, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

KRP Max Helbling: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lese den Antrag noch einmal vor: Dem Kantonsrat wird beantragt, § 48b Steuertarif sei wie folgt zu ergänzen: *Die Vermögensteuer beträgt 0.6 Promille des steuerbaren Vermögens für die ersten 3 Mio. Franken und 0.8 Promille für das weitere steuerbare Vermögen.*

Abstimmung § 48 Abs. 1

Der Antrag wird mit 14 zu 77 Stimmen abgelehnt.

§ 49 Abs. 1 und 2 sowie Abs. 3 und 4 (neu)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Beim Bereinigen von § 49 gibt es zwei Fragen, die wir uns stellen müssen: Erstens, soll die kalte Progression verhindert werden, und zweitens, soll die Teuerung korrekt automatisch ausgeglichen werden? Der Minderheitsantrag 1 fordert eine Ausdehnung des Ausgleichs auf alle in §§ 25, 28, 33, 35 sowie § 15a Abs. 1 Bestimmung a) enthaltenen Abzüge, Freibeträge und Freigrenzen, auch wenn sie nicht in Frankenbeträge festgelegt sind. Eine Beschränkung auf einzelne Abzüge macht technisch und politisch keinen Sinn. Im Gegenteil ist es logischer, einfacher und fairer, wenn alle genannten Ausgleichs mit einbezogen werden. Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag 1 mit einem folgenden Satz ab – ich finde den Satz literarisch sehr schön, deshalb trage ich ihn jetzt sehr gerne vor: Auf einen ebenfalls automatischen Ausgleich beim Entlastungsabzug ist nach Ansicht des Regierungsrates zu verzichten, da eine regelmässige und vollumfängliche Anpassung der Schwellen an die Teuerung im Zusammenspiel mit den übrigen Sozialabzügen zu einer übermässigen, der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr entsprechenden Entlastungswirkung führen würde (Ende Zitat). Geschätzte Damen und Herren, diese Begründung macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Wenn wir die kalte Progression verhindern wollen, ist doch der Vorschlag der FDP, der einen automatischen Teuerungsausgleich zum Gegenstand hat, eine ausgezeichnete Lösung. Dann müssen wir diese aber auch konsequent umsetzen. Der Vorschlag der Regierung lautet nun, dass wir es in gewissen Bereichen machen und in anderen Bereichen machen wir es nicht. Das war doch, zumindest nach unserer Interpretation, nicht die ursprüngliche Idee der FDP. Der Minderheitsantrag 1 geht das Problem der kalten Progression in der ganzen Tiefe und kohärent an. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt diesen Antrag deshalb geschlossen. Bis jetzt konnte mir niemand darlegen, weshalb die kalte Progression bei gewissen Abzügen spielen soll und bei gewissen nicht. Auch der Minderheitsantrag 2 ist zu unterstützen. Zugegeben, wenn die Preisstabilität bleibt, braucht es ihn natürlich nicht. Aber, geschätzte Damen und Herren, wir wissen alle, die Preisstabilität ist so eine Sache. Wir hoffen auf ihren Bestand, wissen aber nicht, wie sie sich in Zukunft entwickelt. Deshalb ist es gut, wenn wir den Minderheitsantrag 2 annehmen, um sicherzugehen. Vielen Dank.

KR Pirmin Geisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. In § 49 Abs. 2 setzen wir ein wichtiges Anliegen um, das im Rat mit dem Postulat M 18/23 angestossen wurde, nämlich neben der aktuellen Anpassung der geltenden Teuerung auch ein systematischer automatischer Ausgleich der sogenannten kalten Progression. Was bedeutet das konkret? Wir haben gehört, dass die inflationsbedingten Lohnerhöhungen nicht länger dazu führen sollen, dass die Steuerpflichtigen in eine höhere Progressionsstufe rutschen, obwohl die Kaufkraft unverändert bleibt. Der schleichende Effekt ist ungerecht, er belastet insbesondere auch die breite Mittelschicht, die in Zeiten von steigenden Lebenshaltungskosten ohnehin unter Druck steht. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass der Ausgleich jetzt regelmässig vorgesehen ist. Der Vorschlag der Regierung sieht vor, dass man den Teuerungsausgleich alle drei Jahre macht. Das mag in wirtschaftlich stabilen Zeiten ausreichend sein, doch in Phasen von starker Teuerung ist der starre Dreijahresrhythmus aus unserer Sicht zu unflexibel und schlicht ungenügend. Eine Inflation von 5% oder mehr innert kurzer Zeit bedeutet reale Kaufkraftverluste, die auch rasch spürbar sind und für alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gelten. Zu den Minderheitsanträgen: Ich beginne mit dem Minderheitsantrag 2. Hier hat es ein kleines Missverständnis aufgrund der Wortwahl bei der Kommissionsfassung in der Synopse mit den Konjunktionen «und» bzw. «oder» gegeben. Das Verständnis war bei allen gleich. Auch die Regierung hat das in ihrer Stellungnahme entsprechend wiedergegeben – dies nur für die Materialien. Der Minderheitsantrag 2 schlägt vor, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise seit dem letzten Ausgleich oder innerhalb von drei Jahren um mindestens 5% gestiegen ist, soll der Ausgleich bereits auf den Beginn der nächsten Steuerperiode erfolgen – selbstverständlich auch mit einer Vorlaufzeit. Die Regierung legt die Anpassung mindestens sechs Monate im Voraus fest. Dadurch bleibt die Planungssicherheit auf allen Staatsebenen gewährleistet. Dieser Mechanismus hat zwei grosse Vorteile: Erstens wirkt er gezielt entlastend und genau dann, wenn es notwendig ist, also in Zeiten von starker Teuerung. Zweitens steht die damit verbundene Entlastung in einem vertretbaren Verhältnis zum administrativen Aufwand, den man aufseiten des Kantons auf sich nehmen muss. Wir schaffen mit

dieser Regelung nicht nur Gerechtigkeit, sondern auch Verhältnismässigkeit und Handlungsspielraum für ausserordentliche Lagen. Ich bitte Sie daher, unterstützen Sie den Minderheitsantrag 2, er stärkt die Fairness unseres Steuersystems und gibt dem Kanton gleichzeitig die notwendige Flexibilität in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag ebenfalls einstimmig. Jetzt noch zum Minderheitsantrag 1: Mit diesem Minderheitsantrag wird eine Ausweitung des automatischen Ausgleichs der kalten Progression auf die Schwellenwerte in § 35 Abs. 1 Bst. f und Abs. 1a gefordert. Der Zweck des im Jahr 2022 eingeführten, degressiv ausgestalteten Entlastungsabzugs und auch des Alters- und Rentenabzugs, der kein Teil dieser Revision ist, ist klar. Es ging darum, Menschen mit geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten gezielt zu entlasten, was damit auch erreicht wurde. Eine automatische Anpassung dieser Schwellenwerte – also nicht bei den frankenbasierten Abzügen – an die Teuerung würde diesen Zweck verwässern. Das widerspricht der sozialpolitischen Zielsetzung der degressiv ausgestalteten Abzüge und würde über die Zeit zu einer schleichenden Ausweitung der begünstigten Kreise führen. Dies hätte zur Folge, dass es immer mehr Personen gäbe, die keine oder beinahe keine Steuern mehr bezahlen. Die Anzahl der sogenannten Gratisbürger würde weiterhin zunehmen. Ich bin überzeugt, wer Steuern bezahlt – auch in bescheidenem Umfang – fühlt sich dem Gemeinwesen stärker verpflichtet. Die Festlegung dieser Schwellenwerte soll deshalb, wie auch in der Vergangenheit, bewusst politisch und nicht automatisch erfolgen. Das stärkt die Treffsicherheit der Massnahmen und bewahrt den Handlungsspielraum für künftige Reformen. Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnen. Danke.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte nur noch einmal kurz bekräftigen, was KR Pirmin Geisser bezüglich des Flüchtigkeitsfehlers mit dem Wörtchen «und» gesagt hat. Aus der Beratung in der Kommission ist klar hervorgegangen, dass ein Ausgleich alle drei Jahre stattfindet bzw. wenn eine Erhöhung des Landesindex um 5% eintritt. Wir möchten, dass der Minderheitsantrag korrekt wiedergegeben wird, nämlich dass die Konjunktion «und» durch die Konjunktion «oder» ersetzt wird, wie dies auch die Regierung richtig beantwortet hat. Im Verständnis ist es allen klar, aber es sollte auch im Minderheitsantrag mit der Konjunktion «oder» korrekt wiedergegeben werden. Danke vielmals.

KR Carla Wernli-Crameri: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Den Minderheitsantrag 1 lehnen wir einstimmig ab. Wir stützen die Vorlage des Regierungsrates, die kalte Progression alle drei Jahre auszugleichen. Die Folgen der kalten Progression sollen nur bei den darin aufgeführten, in Frankenbeträgen festgelegten Abzügen, Freibeträgen und Freigrenzen ausgeglichen und nicht beim Ausgleich auf alle Bezüge ausgedehnt werden. Den Minderheitsantrag 2 lehnen wir ebenso ab. Wir wollen keine Ausdehnung auf einen jährlichen Ausgleich. Die Schweiz zeichnet sich seit jeher durch eine hohe Preisstabilität aus. Vor diesem Hintergrund würden die Steuerentlastungen bei einem jährlichen Ausgleich regelmässig gering ausfallen und in keinem Verhältnis zum anfallenden Aufwand bei einer jährlichen Anpassung stehen. Der dreijährige Ausgleich, den die Regierung vorschlägt, gewährleistet bereits jetzt einen zeitnahen Ausgleich. Besten Dank.

KR Pirmin Geisser: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte hierzu eine Replik halten: Wir fordern keine jährliche Anpassung, sondern nur einen Ausgleich auf die nächste Steuerperiode, falls der Landesindex innerhalb des Dreijahresrhythmus über 5% steigt. Wenn der Landesindex innerhalb von drei Jahren nicht über 5% steigt, wird es auch keine Anpassung in diesen drei Jahren geben. Danke.

KR Marc Nideröst: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Inflation wurde angesprochen. In den 1980er Jahren hatten wir eine Inflation von 6.5% und Anfang der 1990er Jahre lag sie auch nur knapp unter 6 %. Während der Ölkrise im Jahr 1973 hat die Inflation bei uns sogar rund 9% erreicht. In der jüngsten Vergangenheit nach der Corona-Krise hatten unsere europäischen Nachbarn mit Inflationsraten von teilweise über 10% zu kämpfen. Wer weiss, wie sich die Preise in Zeiten von Waffengewalt und Zollkriegen weiterentwickeln werden. Meine Damen und Herren, eine hohe Inflation kann uns immer wieder passieren. Wir dürfen keine Schönwettergesetze schaffen. Deshalb bitte

ich Sie, stimmen Sie dem Minderheitsantrag inklusive dem Bereinigungsantrag zu § 250j der Übergangsbestimmungen zu.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank, ganz kurz: Sie haben gesehen, dass dieses Thema in der Kommission breit diskutiert wurde. Die Kommission ist der Argumentation der Regierung gefolgt, deshalb liegt der Mehrheitsantrag in dieser Form vor. Der Minderheitsantrag 1 ist abzulehnen, weil man den degressiven Abzug aus politischen Gründen und nicht aus mathematischen Gründen nicht in der automatischen Anpassung der kalten Progression haben will. Man meint zu Recht, dass alle drei Jahre bei unseren Schweizer Verhältnissen reicht. Wir brauchen keinen Fullback, der jedes Jahr kontrolliert, ob die Teuerung über 5% liegt. Im Sinne einer verwaltungsinternen Ökonomie und Effizienz soll der Stand der Teuerung alle drei Jahre überprüft werden. Das reicht bei uns in der Schweiz. Deshalb ist der Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit nach Meinung der Regierung zu unterstützen. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung Minderheitsantrag § 49 Abs. 1

Der Regierungsfassung wird mit 77 zu 16 Stimmen zugestimmt.

KRP Max Helbling: Ich rufe kurz in Erinnerung, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Anstelle von «und» hat «oder» zu stehen, d.h., der Ausgleich erfolgt alle drei Jahre oder bei einer Erhöhung des Landesindex. Wir kommen zur Abstimmung. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung Minderheitsantrag § 49 Abs. 2

Der Regierungsfassung wird mit 52 zu 41 Stimmen zugestimmt.

KRP Max Helbling: Wie eingangs gesagt, werden wir nun im Sinne der Effizienz seitenweise vorgehen, da wir wenig zu bereinigen haben.

Seite 9

Keine Wortmeldungen.

Seite 10

Keine Wortmeldungen.

Seite 11

Keine Wortmeldungen.

Seite 12

Keine Wortmeldungen.

Seite 13

Keine Wortmeldungen.

Seite 14

Keine Wortmeldungen.

Seite 15

KR Julia Cotti: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Gesetz ist für den Bürger und nicht für die Steuerverwaltung. Ich verweise auf unsere Kantonsverfassung, die in § 2 lautet: Die staatliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl[...]. Er handelt volksnah und sorgt für einfache Verfahren (Ende Zitat). Unnötige Bürokratie und kein Nutzen für unsere Bürgerinnen und Bürger, so kommt es einem vor, wenn man den vorgeschlagenen Paragraphen in der Originalfassung, als auch in der Fassung der Kommission liest. So sollen nur noch Vollmachtsvorlagen der Steuerverwaltung möglich sein. Was bis jetzt lediglich in der Vollzugsverordnung stand, soll plötzlich auf Gesetzesstufe angehoben werden. Das ist nicht notwendig, geht zu weit und ist lediglich Ausfluss der Steuerverwaltungspraxis. Dazu kommt, dass der Vorschlag der Kommission sprachlich unklar ist. Folglich musste ich mir die Frage stellen, weshalb der Absatz nicht in der ursprünglichen Form belassen wird. Dies ist der Grund für meinen Antrag, der Ihnen hoffentlich allen mitgeteilt wurde. Der bisherige § 136 Abs. 3 lautet wie folgt: Verfügungen und Entscheide sind der Vertretung, Steuererklärungen und -rechnungen der steuerpflichtigen Person zuzustellen (Ende Zitat). Das ist verständlich und besagt klar, wem was zuzustellen ist. Bereits heute haben die steuerpflichtigen Personen die Möglichkeit zu verlangen, dass die Steuerrechnung auch dem Vertreter zuzustellen ist. Ich mache dazu ein Beispiel: Gesetzt den Fall, dass die Verfügung direkt der steuerpflichtigen Personen anstatt dem Vertreter zugestellt wurde, ist das heute gesetzlich gesehen mangelhaft. Mit der neuen Formulierung fehlt die gesetzliche Anordnung, dass Verfügungen und Entscheide dem Vertreter zuzustellen sind. Das bringt Rechtsunsicherheit. Eine Vollmacht ist eine Vollmacht gemäss Obligationenrecht. Wir wollen nicht, dass unsere Steuerverwaltung wie die Banken und die Post alles verkompliziert und nur noch ihre eigenen Formulare akzeptiert. Unsere Verwaltung muss bürger- und unternehmensfreundlich sein. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meinen Antrag auf Beibehaltung von § 136 Abs. 3 in der in Kraft stehenden Fassung gutzuheissen. Dieser ist verständlich und genügt den gesetzlichen Bestimmungen. Besten Dank.

RR Herbert Huwiler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Das ist auch ein Artikel bzw. ein Paragraph, den wir in der Kommission besprochen haben. Es geht auch um Steuerpflichtige, die die Steuererklärung nicht selbst ausfüllen, sondern sich durch einen Treuhänder oder einen Juristen vertreten lassen. In der alten Version, die KR Julia Cotti beibehalten möchte, steht: Verfügungen und Entscheide sind der Vertretung, Steuererklärungen und -rechnungen der steuerpflichtigen Person zuzustellen (Ende Zitat). Die Steuerbehörde weiss also, das eine geht an diesen, das andere an jenen. Die Einleitung bei der neuen Version ist aus Sicht von Kommission und Regierung sympathischer: Die steuerpflichtige Person kann die Zustellung der Verfahrensakte mit Ausnahme der Steuererklärung und Steuerrechnung oder die Zustellung aller Verfahrensakte an einen Vertreter verlangen (Ende Zitat). Aus Sicht von Regierung und Kommissionsmehrheit ist die neue Version besser, weil der Steuerpflichtige, also der Kunde des Treuhänders, aussuchen kann, was er wo hingeschickt haben möchte. Natürlich muss er mit Hilfe eines Formulars festlegen, was er möchte. Das wird Bürokratie genannt. Wenn es aber kein Formular gäbe, würde es wieder heissen: Weshalb gibt es keines, weshalb muss ich immer alles selber schreiben? In diesem Sinne sind die Kommissionsmehrheit und die Regierung nach langer Diskussion über diesen Paragraphen der Meinung, es ist freundlicher für den einzelnen Steuerpflichtigen, wenn er gemäss unserem Vorschlag aussuchen kann, was er möchte. KR Julia Cotti sagt, es sei übertriebener Bürokratismus, die Steuerbehörde sollte genau wissen, wohin sie die Unterlagen schicken muss. Wenn es jemand anders haben wolle, solle er sich auf irgendeine Art selber melden, wie es ihm am besten passt. Es ist wahrscheinlich nicht der weltbewegendste Paragraph in diesem ganzen Machwerk. Er wurde aber in der Kommission diskutiert. Die Regierung empfiehlt Ihnen, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

KRP Max Helbling: Wir haben die Worte des Finanzministers gehört. Die Wortmeldungen sind erschöpft. KR Julia Cotti stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, § 136 Abs 3 in der in Kraft stehenden Fassung zu belassen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung Antrag § 136 Abs. 3

Der Antrag wird mit 38 zu 54 Stimmen abgelehnt.

Seite 16

Keine Wortmeldungen.

Seite 17

Keine Wortmeldungen.

Seite 18

Keine Wortmeldungen.

Seite 19

Keine Wortmeldungen.

Seite 20

Keine Wortmeldungen.

Seite 21

Keine Wortmeldungen.

Seite 22

Keine Wortmeldungen.

Seite 23

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben bereits vom Kommissionsprecher gehört, dass eventuell eine Debatte ausserhalb des Steuergesetzes geführt wird. Es wurde bereits gewarnt, dass es kompliziert wird, wenn Anträge auf Änderung von Gesetzen eingereicht werden, die nicht Gegenstand der Vorlage sind. Ich glaube, wir wären eine schlechte Opposition, wenn wir Ihnen jetzt nicht die Gelegenheit geben zu sagen, wie kompliziert das wird. Ich bin mir aber sicher, dass das Parlament vif genug ist, den vielleicht etwas komplizierten Antrag zu beraten und über seinen Inhalt zu debattieren. Sie haben ja bereits gesagt, was Sie davon halten. Ich will aber im Namen der SP/Grüne-Fraktion doch den Antrag stellen, dass § 4 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) wie folgt zu ergänzen ist: *Der Kanton leistet im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs zusätzliche Beiträge an die Bezirke und Gemeinden, deren massgebende Steuerkraft unter der Ausgleichsobergrenze von 85% liegt.* In der aktuellen Fassung hat der Regierungsrat einen Spielraum von 75% bis 85%, wobei die Grenze durch den Regierungsrat zumindest im Moment bei etwa 80 % definiert wird. Weshalb jetzt dieser Antrag? Wir haben es bereits gehört, so dass nicht alles noch einmal dargelegt werden muss: Von den Gemeinden kam die Rückmeldung, dass man den Steuerfuss angepasst hat. Aufgrund dessen gibt es Bedenken, dass rückwirkende Anpassungen vorgenommen werden müssen. Wir stellen deshalb diesen Antrag, weil das eine gute Methode wäre, um gerade die schwächeren Gemeinden mehr entlasten zu können. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass aufgrund der anderen beschlossenen Anträge vielleicht nicht mehr alles genau auf den Franken stimmt. Trotzdem ist es ein sinnvoller Antrag, weil der Unterschied zwischen den Gemeinden sowieso sehr gross ist und eine Anpassung auf 85% aus Sicht unserer Fraktion Sinn macht. Davon abgesehen beinhaltet der Antrag eine Gegenmassnahme zu den jetzt gutgeheissenen Massnahmen. Ich glaube, Sie schaffen das, stimmen Sie dem komplizierten Antrag zu und unterstützen Sie unsere Fraktion. Vielen Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind in der Steuergesetzteilrevision, auch wenn diese teilweise missraten ist, und nicht in der Diskussion über den Finanzausgleich. Es gibt einzelne Gemeinden, die unter der neuen Fassung leiden. Das haben wir bereits gehört, dazu liegt auch eine Interpellation vor. Hier muss man etwas unternehmen und nicht vier oder fünf Jahre warten, bis wir irgendwann einen Wirksamkeitsbericht erhalten. Die Schwelle beim vertikalen Finanzausgleich von mutmasslich 80% auf 85% zu erhöhen, würde bedeuten, dass

alle mehr bekämen. Wir haben ein paar Notleidende, denen wir möglicherweise helfen sollten. Es ist noch nicht ganz klar, ob man denen helfen soll oder nicht. Die Regierung ist der Meinung, sie sollen sich selber helfen – das wäre eine einfache Lösung, funktioniert nicht wirklich. Einfach den Wert von 80% auf 85% heraufzusetzen und die Regierung zu zwingen, dass auf diesem Weg ausgeglichen wird, würde allen mehr Geld in die Kasse spülen und bedeuten, dass die einen zu viel erhielten und die anderen wiederum, die im Moment zu wenig haben, kämen vielleicht auf eine angemessene Höhe. Das ist ein Schnellschuss, den man so nicht akzeptieren kann. Man muss das sauber analysieren, genau hinschauen und eventuell gewisse Parameter, die in dieser Finanzausgleichsschicht vielleicht nicht ganz optimal disponiert wurden, anpassen, so dass wir am Schluss für alle Gemeinden eine anständige Alimentierung über den innerkantonalen Finanzausgleich erhalten. Dieses Ziel wird mit dem beantragten Schnellschuss völlig verfehlt. Deshalb ersuche ich Sie, diesen Schnellschuss abzulehnen. Danke.

KRP Max Helbling: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich lese den Antrag noch einmal vor. KR Jonathan Prelicz stellt namens der SP/Grüne-Fraktion den Antrag, dass § 4 Abs. 3 FAG wie folgt geändert werden soll: Der Kanton leistet im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs zusätzliche Beiträge an die Bezirke und Gemeinden, deren massgebende Steuerkraft unter der Ausgleichsobergrenze von 85 % liegt. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung Antrag § 4 Abs. 3 FAG

Der Antrag wird mit 12 zu 76 Stimmen abgelehnt.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 80 zu 12 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Max Helbling: Nach diesem Gewaltakt haben wir alle eine Pause verdient. Wir machen um 15.30 Uhr weiter.

6. Ausgabenbewilligung Planung und Realisierung des Zubringers Freienbach mit Strassenträgerschaftsänderungen (RRB Nr. 200/2025) (Anhang 6)

KRP Max Helbling: Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Wir fahren fort. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie Sie wissen, ist der Bezirk Höfe seit Jahren mit einer zunehmenden Verkehrsbelastung konfrontiert. Bereits im Jahr 2004 wurde deshalb ein gemeindeübergreifendes Massnahmenpaket in den kantonalen Richtplan aufgenommen mit dem klaren Ziel, die Dorfkerne von Pfäffikon und Wollerau wirksam zu entlasten. Ein zentrales Element ist hierbei der Autobahnzubringer Freienbach. Er schafft die Voraussetzung dafür, dass das ASTRA den bestehenden Halbanschluss Schindellegi zu einem leistungsfähigen Vollanschluss ausbauen kann. Das bedeutet, dass das ASTRA vor Einreichung eines generellen Projekts beim Bundesrat vom Kanton Schwyz ein grundlegendes Bekenntnis zur Realisierung des Autobahnzubringers Freienbach erwartet. In den letzten Jahren wurde daran intensiv gearbeitet, so wurden verkehrstechnische, raumplanerische und ökologische Fragen vertieft geprüft, ein Vorprojekt erarbeitet und die Bevölkerung laufend informiert und einbezogen. Ursprünglich war eine offene Linienführung vorgesehen, doch diese wurde aus politischen, ökologischen und Gründen des Landschaftsschutzes verworfen.

Gleichzeitig lag damals eine Pluralinitiative für eine Tunnelvariante vor. Im Jahr 2021 hat sich der Regierungsrat im Rahmen einer Gesamtschau bewusst für eine Tieflage mit Tagbautunnel entschieden. Dieser Entscheid respektiert die empfindliche Landschaft und das Kulturland zwischen Wilen und Schindellegi. Er verzichtet auf eine zusätzliche Zerschneidung des ohnehin stark belasteten Gebiets. Der rund 1.2 km lange Zubringer, davon rund 900 m als Tagbautunnel, ermöglicht eine direkte und leistungsfähige Anbindung an die Autobahn mit minimalen Auswirkungen auf Siedlung, Landschaft und Landwirtschaft. Neben dem Tunnel umfasst das Projekt auch den Ausbau der Wilen-/Wolleraustrasse sowie flankierende Massnahmen auf der Schindellegistrasse. Damit wird der Verkehr gezielt auf das Kantonstrassennetz gelenkt und die Strassenhierarchie in der Region sinnvoll neu geordnet. Gleichzeitig ist eine Änderung der Strassenträgerschaft zwischen Kanton und Gemeinde vorgesehen, ein weiterer Schritt in Richtung klare Zuständigkeiten. Heute auf der Basis eines Vorprojekts eine Ausgabenbewilligung zu beantragen, ist aussergewöhnlich, aber notwendig. Das ASTRA erwartet vom Kanton ein klares Bekenntnis, bevor es seinerseits den Vollanschluss Schindellegi weiterplant. Mit der Ausgabenbewilligung schaffen wir zudem frühzeitig politische und finanzielle Verbindlichkeit und vermeiden unnötige Verzögerungen oder Planungs Doppelspurigkeiten. Natürlich bestehen bei einem Projekt dieser Grössenordnung noch viele Unsicherheiten, besonders was Zeitplan und Rechtsmittelverfahren betrifft. Wieviel Zeit bis zur Realisierung beansprucht wird, ist noch völlig ungewiss. So dürfte die Projektgenehmigung ca. zwei Jahre beanspruchen, der Baubeginn ein bis zwei Jahre und die rechtskräftige Projektgenehmigung bis zur Eröffnung wird noch einmal ca. fünf Jahre beanspruchen. Deshalb ist ein sorgfältig ausgearbeitetes, überzeugendes Projekt mit breiter Abstützung und offener Kommunikation gegenüber den Betroffenen eine Voraussetzung. Die beantragten 189 Mio. Franken sollen aus der Strassenkasse finanziert werden. Trotz weiterer anstehender Infrastrukturprojekte wie dem Zubringer Wangen Ost oder dem Anschluss Arth ist diese Investition tragbar. Die Kosten verteilen sich über mehrere Jahre und bleiben damit im Rahmen der langfristigen Finanzplanung – dies unter der Voraussetzung, dass die erwähnten Projekte nicht alle gleichzeitig realisiert werden. Am 24. April 2025 hat die BSA das Vorhaben eingehend geprüft und einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die Zustimmung zur Ausgabenbewilligung und Strassenträgerschaftsänderung zu beantragen. Der Kommission wurden, obwohl es sich um ein Vorprojekt handelt, ausführliche Informationen zur Verfügung gestellt, die bereits weit bis ins Detail ausgearbeitet sind. Neben den Plänen wurden der Kommission auch weitere interne Dokumente, darunter ein umfassender technischer Bericht mit über 170 Seiten, vorgelegt. Ich bedanke mich bei RR André Rüeggsegger für seine Ausführungen sowie Daniel Kassubek, Martin Hagmann und Martin Schelbert wie auch dem Departementssekretariat mit Dr. Urs Achermann und Daniela Feierabend. Ich darf mich auch bei meinen Kollegen aus der Kommission, die sich sehr intensiv mit dieser Vorlage befasst haben, für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich erlaube mir, Ihnen gleichzeitig die Meinung der FDP-Fraktion kundzutun. Nachdem die Umfahrung Pfäffikon entlang der SBB-Linie Zürich-Chur aus technischen Gründen nicht realisiert werden konnte und später der Fällmistunnel bei Wilen von den Freienbacher Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgelehnt wurde, bedeutet die heutige vorliegende Lösung für den Bezirk Höfe die letzte Chance, um die sehr stark verkehrsbelasteten Ortskerne von Pfäffikon und Wollerau zu entlasten. Nicht zu vergessen ist die geografisch günstige Lage zwischen den Höfner Dörfern, wobei vom Vollanschluss nicht nur die Ortskerne Pfäffikon und Wollerau profitieren, sondern auch Schindellegi, Feusisberg sowie die Industriegebiete von Freienbach und Feusisberg, wobei letztere schon fast von einem Direktanschluss an die Autobahn profitieren werden. Der Ausbau des Autobahnanschlusses Schindellegi zu einem Vollanschluss in beide Richtungen durch das ASTRA setzt den Autobahnzubringer Freienbach voraus. Beide Projekte bilden ein aufeinander abgestimmtes Gesamtvorhaben. Die beantragte Ausgabenbewilligung in der Höhe von 189 Mio. Franken schafft die nötige Planungs- und Investitionssicherheit für den nächsten Schritt und unterstreicht das klare Bekenntnis des Kantons Schwyz zu einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung seiner Verkehrsinfrastruktur. Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Zubringer Freienbach realisieren wir nicht nur ein technisches, sondern auch ein strategisches Generationenprojekt für die Region Höfe, für den Kanton Schwyz und für eine funktionierende Autobahnanbindung. Die FDP-Fraktion stimmt geschlossen Ja für die vom Regierungsrat beantragte Ausgabenbewilligung in Höhe von

189 Mio. Franken und für die Strassenträgerschaftsänderung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

Eintretensdebatte

KR Bernhard Reichmuth: Geschätzter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wie allgemein bekannt, leidet der ganze Bezirk Höfe, vor allem Pfäffikon und Wollerau, schon lange unter einem hohen Verkehrsaufkommen. Jetzt haben wir die Chance, die Region endlich vom Verkehr zu entlasten und Staus, die vor allem auch für das Gewerbe hohe Kosten verursachen, zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Dazu braucht es aber unbedingt beides: Den Zubringer Freienbach und den neuen Autobahnvollanschluss Schindellegi. Wie wir bereits gehört haben, wird aber nur mit unserer vorgängigen Zustimmung zum Vorprojekt Zubringer Freienbach auch das Projekt Autobahnvollanschluss Schindellegi vom ASTRA dem Bundesrat vorgelegt und so die Voraussetzung geschaffen, dass mit beiden Strassenbauprojekten endlich ein Grossteil der Verkehrsprobleme in der ganzen Region gelöst werden. Deshalb muss man dieser Ausgabenbewilligung trotz hoher Kosten einfach zustimmen. Die Mitte-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für diese Ausgabenbewilligung aus. Ich bitte Sie alle, ebenfalls zuzustimmen. Danke.

KR Ivo Cavelti: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Befürworter dieser Ausgabenbewilligung aus der SP/Grüne-Fraktion. Unsere Zustimmung kommt nicht aus einer Begeisterung heraus für neue Strassen. Im Gegenteil wissen wir sehr gut, welche riesige Belastung der motorisierte Individualverkehr für unsere Umwelt, für die Menschen und für unsere Lebensräume ist. Wir wissen, dass jeder Meter neue Strasse Flächen versiegelt, Landschaften zerschneidet sowie Lärm und Abgase mit sich bringt. Wir sehen aber auch, zu welchen unhaltbaren Zuständen die Verkehrssituation in den betroffenen Dörfern Pfäffikon, Wilen und Wollerau bereits heute führt. Täglich fahren Tausende von Autos durch dichtbewohnte Gebiete, der Verkehr staut sich, Luft- und Lärmbelastung nehmen zu und sichere Schulwege und Lebensqualität leiden. Deshalb sagen wir Ja zu diesem Projekt, aber nur, wenn es mehr ist als nur ein einfacher Tunnel und Asphalt. Entscheidend sind für uns die flankierenden Massnahmen. Wenn der Verkehr aus dem Dorf soll, müssen wir ihn im Dorf entschärfen, d.h. Tempo-30-Zonen, sichere Velowege, gute Schulwege und eine Verkehrsleitung, so dass der Zubringer auch wirklich genutzt wird. Wir anerkennen, dass sich der Regierungsrat für eine unterirdische Lösung mit einem Tagbautunnel entschieden hat – auch wenn es mehr kostet. So werden aber wertvolles Kulturland und Naherholungsgebiete geschont und können im Anschluss wieder renaturiert werden. Am Ende mussten wir auf der einen Seite zwischen den hohen finanziellen und ökologischen Kosten und auf der anderen Seite den ebenso hohen sozialen und gesundheitlichen Kosten, welche die heutige Verkehrssituation für die Menschen in den betroffenen Dörfern mit sich bringt, abwägen. Nach sorgfältiger Prüfung haben wir uns für die Entlastung der Bevölkerung entschieden und sprechen uns für diese Ausgabenbewilligung aus. Merci.

KR Ralf Schmid: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Auch wir von der SVP-Fraktion haben das umfangreiche Projekt diskutiert. Zuerst möchte ich dem Tiefbauamt für die Bereitstellung der ausführlichen, sehr umfangreichen Grundlagen zu diesem Projekt danken. Für ein Bauvorhaben dieser Grössenordnung ist eine solche Basis sehr wichtig, damit man fundiert entscheiden kann. Mit dem vorliegenden Projekt werden einige wichtige Probleme rund um die schwierige Verkehrssituation in Pfäffikon, Freienbach und generell in der ganzen Höfe angegangen. Mit der Vorwärtsstrategie 2021 der Regierung wurde eine Tunnellösung realistisch. Weil das Projekt aber nur Hand in Hand mit dem ASTRA erstellt werden kann, ist man auf das ASTRA angewiesen. Das ASTRA hat jetzt die Notwendigkeit des Vollanschlusses erkannt und das Projekt in seine Prioritätenliste aufgenommen. Somit zeitigt die Vorwärtsstrategie erste Früchte und das erste dieser fünf Grossprojekte kommt einen Schritt weiter. Zudem ist das Tunnelprojekt sehr gut in die Topogra-

fie eingepasst und verkehrstechnisch überlegt geplant. In Zusammenhang mit dem Ausbau der Wilen-/Wolleraustrasse und den flankierenden Massnahmen auf der Schindellegi- und der Leutschenstrasse wird der Verkehrsfluss so gesteuert, dass der Individualverkehr möglichst schnell auf die Autobahn geführt werden kann. Ebenfalls werden die Ausfahrten Pfäffikon und Wollerau massiv entlastet, was mutmasslich auch eine Entlastung in den Dörfern bedeutet. Des Weiteren erachtet man die Ausführungslösung in ökologischer und ökonomischer Sicht als durchdacht, aber eine Tunnelösung kostet natürlich ein Vielfaches einer offenen Strasse. Dafür ist die Strasse im fertigen Zustand nahezu unsichtbar, also landsparend und landschaftsschonend. Das ist sehr gut auf der Visualisierung erkennbar. Die Landwirtschaft erhält das Land wieder für die Bewirtschaftung zurück. Der Tunnel ist deshalb die richtige Lösung, wofür uns sicher auch die nächsten Generationen danken werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Investition von 189 Mio. Franken gerechtfertigt. Entsprechend unterstützen wir fast einstimmig die vorgelegte Ausgabenbewilligung. Besten Dank auch für Ihre Unterstützung.

KR Ruth von Euw: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt den Autobahnzubringer Schindellegi grundsätzlich. Die Verkehrssituation in der Region ist seit Jahren angespannt. Besonders betroffen sind die Gemeinden Pfäffikon und Wollerau. Dort leidet die Bevölkerung unter chronischer Verkehrsüberlastung, Lärm und Emissionen. Die Lebensqualität ist spürbar beeinträchtigt. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat mit seiner Vorwärtsstrategie eine aktive Rolle in der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur übernommen hat. Die Verkehrsprognosen sind nämlich klar. In den kommenden Jahren wird das Verkehrsaufkommen im Kanton Schwyz weiter deutlich steigen, im Raum Höfe sogar überdurchschnittlich stark. Wer heute nicht handelt, riskiert morgen den verkehrstechnischen Stillstand. Der Autobahnzubringer Schindellegi kann in diesem Kontext ein wichtiger Baustein sein, aber nur, wenn er Teil eines nachhaltigen Gesamtkonzepts ist. Eine moderne Verkehrspolitik verlangt mehr als nur Asphalt. Es braucht einen gezielten Ausbau des öffentlichen Verkehrs, attraktive Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr, vielleicht sogar eine digitale Verkehrssteuerung sowie eine klare Ausrichtung auf Umweltverträglichkeit und Effizienz. Wir ersuchen deshalb, bei diesem Projekt auch die flankierenden Massnahmen im Auge zu behalten, insbesondere mit Blick auf ihre tatsächliche Wirkung in Pfäffikon und Wollerau. Falls notwendig, muss rasch reagiert und nachjustiert werden, damit die versprochene Entlastung für die Dörfer auch wirklich eintritt. Vielen Dank.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen aller vier Wollerauer Kantonsräte: KR Ivo Cavelti, KR Stephan Langenauer und KR Dr. André Plass. Im Oktober 2023 wurde im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich hier im Rat gesagt, dass der Bezirk Höfe und seine Gemeinden trotz der Mehrbelastung aus Solidarität zum neuen Finanzausgleich steht. Im Gegenzug wird aber erwartet, dass der Bezirk und seine Gemeinden bezüglich der aktuellen Herausforderungen, die sie alleine nicht lösen oder stemmen können, ernst genommen und unterstützt werden. Konkret dazu gehört die Verkehrsbelastung im Bezirk Höfe, insbesondere auch im Dorfkern von Wollerau. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht richtig feststellt, wird der Vollanschluss Schindellegi mit dem Zubringer Freienbach auch den Autobahnanschluss Wollerau und somit unseren Dorfkern entlasten. Entsprechend unterstützen wir vier Wollerauer Kantonsräte die Ausgabenbewilligung für die Planung und die Realisierung des Zubringers Freienbach. Ich ersuche Sie, das auch zu tun.

KR Andreas Imbaumbach: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf für jenen Teil der SP/Grüne-Fraktion sprechen, der über diese Vorlage nicht so begeistert ist und sie ablehnt oder sich enthält. Ich möchte nicht allzu detailliert Stellung nehmen, sondern eher auf übergeordneter Ebene im Hinblick darauf, dass der Strassenausbau unsere Probleme nicht löst – wenn, dann nur kurzfristig. Das zeigt auch ein Blick auf die Zahlen: Von 2000 bis 2024 hat die Anzahl der Autos um 42% zugenommen – bevor jetzt von der Gegenseite mit der Zuwanderung argumentiert wird, diese hat lediglich um 24% zugenommen. In der Schweiz haben wir mittlerweile fast 4.8 Mio. Pkws. Im

Kanton Schwyz sogar 655 Pkws pro Tausend Einwohnerinnen und Einwohner. Das ist der zweithöchste Anteil in der Schweiz und wird nur noch im Kanton Zug übertroffen. Weshalb löst der Strassenausbau das Problem nicht? Dafür müssen wir die Besetzungszahlen von Autos heranziehen. Der Besetzungsgrad liegt im Moment je nach Quelle bei 1.4 bis 1.6 Personen pro Auto. So viele Personen sitzen also im Schnitt in einem Pkw. Wenn man den Freizeitverkehr davon abzieht, sind es noch 1.1 Personen pro Auto, die im Berufsverkehr stecken. Wenn man die Strassen und Parkplätze einberechnet, besteht pro Auto ein Flächenbedarf von 115 m². Bei einem Bus liegt dieser je nach Belegung bei 7 bis 12 m². Wir sehen das Problem der Verkehrslast in den Dörfern und verstehen, dass das kein haltbarer Zustand ist. Gleichzeitig sind wir aber der Meinung, dass eine Investition von 189 Mio. Franken zur Symptombekämpfung unverhältnismässig ist. Das Problem – das haben wir jetzt anhand der Zahlen gesehen – liegt nicht in der Kapazität, sondern in der Effizienz. Ich wiederhole: 1.1 Personen pro Auto im Berufsverkehr. Geschätzte KR Ruth von Euw, Sie haben gesagt, dass die Verkehrsbelastung steigen wird. Diese Prognose haben wir auch mitbekommen. Umso wichtiger ist es doch, dass wir das Problem dort anpacken, wo es liegt. Wenn wir Strassenausbau betreiben und Kapazitäten schaffen, nimmt der Verkehr zu, wir stossen irgendwann an unsere Grenzen, es folgt ein weiterer Strassenausbau. Dabei haben wir hier mit der Steigerung der Effizienz einen Hebel. In der Wirtschaft misst man der Effizienz grosse Bedeutung zu, weshalb nicht auch beim Verkehr? Mit dieser Vorlage können wir uns auf die Schultern klopfen und uns für die Fortschritte im Bereich der Ökologie – ich beziehe mich hier auf den Tunnel – loben oder wir können anerkennen, dass ein Umdenken eher früh als spät notwendig ist. Noch einmal: Wir verstehen das Anliegen und sehen die Probleme, sind aber mit der Lösung auf diesem Weg nicht einverstanden. Die vielen Millionen, die in den Strassenausbau fliessen, fehlen nachher, wenn es darum geht, effektive und effizienzsteigernde Massnahmen zu finden. Deshalb lehnt ein Teil der SP/Grüne-Fraktion diese Vorlage ab oder enthält sich.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Küssnacht. Der Zubringer Freienbach ist jetzt das erste Grossprojekt seit der Einführung der Vorwärtsstrategie 2021 des Regierungsrates. Einige von Ihnen haben vielleicht mitbekommen, dass der Kanton in Küssnacht eine Umfahrung gebaut hat, auch ein Grossprojekt. Im Jahr 2020 konnte das Grossprojekt als gelungen und sehr wertvoll für Küssnacht in Betrieb gehen können. Im Jahr 2024 wurde dann abgerechnet. Total hat die Umfahrung rund 140 Mio. Franken gekostet. Küssnacht musste davon 54 Mio. Franken bezahlen, eine grosse Summe für unseren Bezirk. Der Kostenteiler hiess: Den Durchgangsverkehr bezahlt der Kanton und den Binnenverkehr, also den eigenen Verkehr, bezahlt der Bezirk. Ein Jahr nach der Eröffnung und drei Jahre vor der Abrechnung hat der Regierungsrat – notabene mit einem neuen Baudirektor – seine Vorwärtsstrategie 2021 im Strassenbau vorgestellt. Es hiess dann, dass der Kanton alles selbst bezahlt, damit es mit dem bestehenden Vorprojekten vorwärtsgeht. Sie können sich denken, dass sich viele in Küssnacht über diese Entscheidung gewundert haben. Küssnacht hätte gerne auch noch einen zweiten Abschnitt realisiert. Aufgrund der hohen Kosten wurde dieser inzwischen wortwörtlich beerdigt. Die Frage ist, was gewesen wäre, wenn sich der Kanton bereits vor 15 Jahren stärker an Grossprojekten beteiligt hätte. Eventuell hätte jetzt Küssnacht auch einen zweiten Abschnitt und somit eine ganze Umfahrung. Der Zubringer Freienbach wird für die Höfe bestimmt sehr wertvoll sein. Es ist nur zu hoffen, dass auch zukünftige Entscheidungsträger an der Vorwärtsstrategie festhalten. Nicht, dass es nach dem Bau des Zubringers Freienbach und Wangen Ost auf einmal heisst: Jetzt ist die Strassenkasse leer, ihr könnt es wieder selbst bezahlen. Besten Dank.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als direkt betroffener Freienbacher oder Bächer. Seit etwa 35 Jahren kenne ich die Gemeinde ziemlich gut. Der Verkehr hat zugenommen, die Gemeinde ist gewachsen, es wurde gebaut und massgeblich mitgeholfen, die Staatskasse zu füllen. Meine Damen und Herren, man hat nie etwas gemacht, bei uns wurden nie Strassen gebaut und wir ersticken schon lange in unserem eigenen Verkehr. Man kann nur davon abraten, zwischen nachmittags 15 Uhr und abends 18 Uhr mit dem Auto bzw. dem Bus bspw. von Bäch nach Pfäffikon oder allenfalls noch weiter zu fahren. Das ist total nutzlos. Velo geht, E-Bike natürlich

auch, Zug auch, je nachdem, wo ich hinmuss, aber verkehrsmässig ist nichts zu machen. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage zu unterstützen, so dass wir weitergehen können und das ASTRA weiter planen kann. Wenn wir ein undeutliches Zeichen setzen, nicht sehr deutlich sagen, dass wir wollen, dann macht das ASTRA auch nicht weiter oder andere wittern Morgenluft und sagen, sie könnten allenfalls auch dagegen sein. Meine Damen und Herren, ich bin grünliberal. Ich bin nicht dogmatisch grün, ich bin grünliberal. Was bedeutet das? Es bedeutet eine ganz andere spannende Überlegung, die ich mit Ihnen teilen will. Jetzt fahren die Leute, die nicht die Seestrasse entlangfahren wollen, über die Dörfer, über die Weiler, irgendwo durch, zum Teil hoch bis nach Schindellegi und Feusisberg und dann wieder hinunter. Die Anzahl gefahrener Autokilometer steht in keinem Verhältnis zu den Autokilometern, die man wirklich fahren will oder fahren müsste, wenn es eine gescheite Verkehrsführung gäbe. Deshalb sagen wir Ja, denn mit dieser kleinen, 1.9 km langen Strecke würden wir alle zusammen dort viel weniger Kilometer fahren. Ich bitte Sie ebenfalls, die Vorlage zu unterstützen, es ist wirklich eine gescheite Lösung. Ich widerspreche damit meinem Vorredner der SP/Grüne-Fraktion nicht. Ich sage lediglich, mit dieser Entlastung unseres Strassennetzes kann man so viele Autokilometer gescheit einsparen, dass wir es einfach machen müssen. Deshalb unterstützen Sie uns bitte in der Höfe und stimmen Sie Ja zu dieser Ausgabenbewilligung. Danke.

KR Kim Pfadenhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich ebenfalls als Vertreter der Standortgemeinde Freienbach äussern und mich in diesem Zusammenhang herzlich beim Baudepartement, beim Baudirektor und beim Kanton für das ausgezeichnete Projekt bedanken. Man muss sehen, dass ohne das Bestreben des Kantons eine solch gute Lösung nicht möglich gewesen wäre. Sie ist auf jeden Fall sehr notwendig. Es ist definitiv eine grosse Sache – nicht nur in der Planung und beim Betrag, sondern auch in der Umsetzung. Es wäre in diesem Zusammenhang deshalb bspw. schön, wenn man einen möglichst grossen Teil des Aushubs direkt in die bestehende Landschaft wieder einbauen könnte. Vielleicht ist das ja möglich und es gibt das Bestreben, mit den betroffenen Eigentümern auch in diesem Punkt eine Übereinkunft zu finden. Das wäre toll und würde bei der Umsetzung auf jeden Fall Ressourcen schonen, seien sie finanzieller, ökologischer oder sozialer Natur. Die Entlastung des Verkehrs in den betroffenen Dörfern ist für die Ausserschwyz, die Höfner Gemeinden und für den ganzen Kanton Schwyz sehr wichtig. Ich hoffe deshalb auf eine deutliche Zustimmung zu diesem Projekt. Etwas Besseres werden wir garantiert nie mehr sehen und günstiger oder einfacher wird es in Zukunft sicher auch nicht. Ich bitte Sie um eine grosse Unterstützung für dieses Projekt. Vielen Dank.

KR Stefan Christen: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mein Votum hat sich dank meines Vorredners bereits etwas reduziert. Ich sehe das genau wie er. Es geht wahrscheinlich noch einige Zeit, bis man wirklich darüber spricht, wo der Aushub hinkommt. Man sieht in Küssnacht, dass man den Aushub eigentlich relativ gut vor Ort verwerten kann, falls es gelingt, sich mit den Verbänden usw. zu einigen. Es geht hier auch um einen Umweltaspekt – gerade bei Tunnelbauten ein Kostenfaktor. Dabei geht es um Ausbruchmaterialien. Wir sprechen hier von 300 000 bis 400 000 Kubik, das entspricht 30 000 bis 40 000 Lastwagenladungen. Wenn diese Materialien mehr oder weniger vor Ort bewegt werden und nicht auf unseren Kantons- oder Gemeindestrassen, auf der Autobahn des ASTRA oder wo auch immer, kann man einiges sparen. Hier hat KR Kim Pfadenhauer einiges vorweggenommen, was ich auch sagen wollte. Noch zum Thema Küssnacht: Ich bin wie KR Christian Schuler Küssnachter. Ich verstehe ihn ein bisschen, aber ich finde, es ist nicht vergleichbar. In Küssnacht würde mit dem zweiten Teil ein Wohngebiet mit ca. 2000 bis 3000 Leuten umfahren. In der Ausserschwyz, wo ich auch ab und zu tätig bin, ist das wirklich ein Wirtschaftsfaktor. Der über den Tag stehende Verkehr kostet Geld. Ich bitte Sie, möglichst mehrheitlich die Ausgabenbewilligung zu unterstützen. Wir müssen dem ASTRA zeigen, dass wir es wollen. Es geht nur vorwärts, wenn das ASTRA Druck spürt. Danke vielmals.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich als weiterer Küssnachter auch noch zu dieser Vorlage melden. Wieso? Der Grund dafür ist, dass ich mich nachher bei der

Abstimmung enthalten werde. Das nicht, weil ich das Projekt nicht gut finde und die Herausforderungen des Kantons Schwyz in dieser Region nicht sehe. Auch nicht, weil ich es den Bürgerinnen und Bürgern von Freienbach nicht gönne, dass sie damit eine leistungsfähige und zeitgemässe Infrastruktur erhalten. Natürlich ist das Projekt aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht sicherlich wertvoll für diese Region. Zusätzlich entlastet es bestimmt auch die umliegenden Siedlungsgebiete und den Verkehrsfluss, vor allem den lokalen. Damit wird gleichzeitig der Langsamverkehr und der bereits erwähnte öffentlichen Verkehr besser fließen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Verkehr in den nächsten Jahren zwischen 15 % und 35 % zunehmen wird. Diese Fakten werden die Standortattraktivität dieser Region des Kantons Schwyz sicher festigen und bestimmt auch noch verbessern. Das alles bekommt man, wenn man als Kanton Schwyz 189 Mio. Franken in dieses Projekt und diese Region investiert. Das ist gut so. Dank der von KR Christian Schuler erwähnten Vorwärtsstrategie, die im Kantonsrat beschlossen wurde, ist das auch gut finanzierbar. In den Unterlagen steht, dass die Spezialfinanzierung Ende 2024 auf 287 Mio. Franken angewachsen sei. Jetzt laufe es noch besser, weil der zweite Abschnitt der Südumfahrung in Küssnacht (SUK2) aufgrund unverhältnismässig hoher Kosten inzwischen aufgegeben worden sei. Das ist der Punkt, der mich stört. Die Kantonsregierung hat SUK2 alleine versenkt. Der Bezirksrat Küssnacht ist dem einfach gefolgt, weil man es scheinbar nicht allein hätte stemmen können. Die Bevölkerung von Küssnacht, die direkt demokratisch Ja zu dieser SUK2 gesagt hat, wurde nicht mehr gefragt. Natürlich hätte man den Bürgerinnen und Bürgern alle Fakten und Kosten vorher präsentieren müssen. Aber so, wie es jetzt gelaufen ist, finde ich es als Bürger, der in einer direkten Demokratie lebt, vollkommen falsch, auch wenn es nur 2000 bis 3000 Personen betrifft. Man hätte die Bevölkerung des Bezirks fragen sollen: Ja oder Nein? Auch wenn ich kein gewählter Vertreter einer Autopartei bin, bin ich der Meinung, dass die von mir vorhin für das Projekt in Freienbach aufgeführten Punkte auch für SUK2 sprechen würden. Zusätzlich wäre bei uns die Schulwegsicherheit an der Grepperstrasse der Primarschülerinnen und -schüler deutlich verbessert worden. Im Beschluss Nr. 600/2023 des Bezirkesrates steht, dass bei der SUK2 im Rahmen eines nicht ganz klaren Verteilschlüssels zwischen Bezirk und Kanton Kosten von 131.9 Mio. Franken für den Kanton Schwyz entstanden wären. Somit wären die Kosten für den Kanton Schwyz tiefer gewesen als bei dieser Ausgabenbewilligung. Solange mir der Zusammenhang unklar bleibt, wieso die einen sehr teuren Grossprojekte der Regierung verwirklicht werden und andere mit direktdemokratischer Legitimation nicht, kann ich und eventuell auch andere Kantonsräte aus Küssnacht nicht die Ja-Taste drücken, so dass vielleicht am Ende das Volk das letzte Wort hat. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte ein ganz kurzes Votum als Vertreter der Gemeinde Feusisberg abgeben, um der Tatsache Nachdruck zu verleihen, dass dies ein sehr wichtiges Projekt für die Gemeinde Feusisberg, für die Höfe und für die gesamte Region ist. Deshalb bin ich auch dankbar, dass man die Vorwärtsstrategie eingeschlagen hat und vorwärts machen kann. Es ist wichtig, ein klares Signal zu senden. Ich habe ein gewisses Verständnis für den Unmut bezüglich Umfahrung Küssnacht. Trotzdem bin ich dankbar, dass KR Stefan Christen das Projekt in Küssnacht doch im Vergleich zu dem extrem wichtigen überregionalen Projekt in der Ausserschwyz ein bisschen relativiert hat. Es gibt Herausforderungen für die Gemeinden. Natürlich gibt es grosse Verkehrsflüsse, die tendenziell durch den Vollanschluss zunehmen werden, ebenso durch die Ausbauten in der Region. Ich weiss aber, dass bereits an Lösungen gearbeitet wird. Auch hier zählen wir natürlich auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton und sind dankbar dafür. Deshalb danke ich für jede Stimme, die das Projekt unterstützt und sich nicht aus irgendeiner Symbolpolitik heraus enthält oder sogar Nein stimmt. Besten Dank.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. KR Andreas Imbaumgarten, Selbsteinsicht ist der beste Weg zur Besserung beim Thema Verkehrsaufkommen. Schön, dass es auch bei Ihnen angekommen ist, dass es auch an der Zuwanderung liegen könnte. Wir haben beim Thema KSA einmal diskutiert, ob wir eine Garage mehr bauen sollen. Bei dieser Gelegenheit habe ich mich dahingehend geäussert und gesagt, wir sollten nach Ausserschwyz auch einmal ein paar Franken zurückschicken und nicht immer nur nehmen. Genau darum geht es heute wieder. Wir bekommen sehr

viel Geld. Ich spreche hier als Vertreter einer Nehmergemeinde aus dem inneren Kantonsteil – es gibt auch im äusseren Kantonsteil Nehmergemeinden. Ich breche jetzt hier eine Lanze für die Auserschwyz. Ich bin dafür, dass wir dieses Projekt unterstützen. Es ist ein grosses Vorhaben, das wir uns hier leisten. Es kostet Geld. Ich glaube, wir sollten uns verpflichtet fühlen, den Leuten aus dem äusseren Kantonsteil etwas in Form einer guten Erschliessung zurückzugeben. Ich stamme ursprünglich auch aus Küssnacht und kenne die dortige Situation. Die Südumfahrung hat eine lange Geschichte. Ich musste einigen Küssnachtern erklären, ob Sie ernsthaft das Gefühl hätten, dass der Kanton Schwyz mehr als 300 Mio. Franken für den Verkehr nach Greppen, Weggis und Vitznau in die Hand nehmen würde, während in Küssnacht im besten Fall 2000 Leute davon profitieren. Wie sollten wir hier drin es vertreten können, dem Projekt für zig Tausende in Pfäffikon, die uns viel Geld zukommen lassen, nicht zuzustimmen, dafür die SUK2 gutzuheissen und schlussendlich einem Nehmerkanton wie Luzern einen Tunnel zu bauen. Das könnte schwierig werden. Es ist klar, dass wir dort Prioritäten setzen müssen, wo wir auch einen Erfolg erzielen bzw. das Geld herkommt. Deshalb muss ich sagen, es tut mir leid, dass die Küssnachter an ihre Umfahrung bezahlen mussten, was ich beanstande. Das ist nicht fair ist. KR Christian Schuler, ich verstehe Ihren Unmut. Aber lassen Sie uns doch den Höfnern etwas retour geben. Diese haben das schlussendlich auch verdient und bestimmt schon mehr als einmal unserem Kanton bezahlt. Besten Dank für die Unterstützung.

KR Daniel Landolt: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, diese Ausgabenbewilligung gutzuheissen. Ich durfte selbst die letzten 25 Jahre an diesem Projekt mit dem amtierenden Baudirektor aber auch mit seinen beiden Vorgängern in diesem Amt mitarbeiten. Wir hatten unzählige Sitzungen. Wir haben alle möglichen Varianten von Linienführungen geprüft, wir hatten überirdische und unterirdische Lösungen, wir sind zimal mit dem ASTRA zusammengesessen. Ich glaube das Vorprojekt, dass jetzt auf dem Tisch liegt, ist schlussendlich das Optimum, das wir herausholen konnten. Es kostet sehr viel Geld, das ist so, auch für Höfner Verhältnisse ist das sehr viel Geld. Ich bin der Meinung, das vorliegende Vorprojekt ist wirksam, es entlastet die Höfner Gemeinden, nicht nur Freienbach, sondern auch Wollerau. Auch Schindellegi profitiert, vor allem durch den direkten Zugang zur Autobahn beim Vollanschluss Schindellegi. Nicht zuletzt ist es auch umweltverträglich, weil wir mit dieser Tagbautunnel-Variante schlussendlich nicht den Grünstreifen zwischen Pfäffikon und Freienbach beschneiden müssen. Es geht um viel Geld, ich bitte Sie aber im Namen der Freienbacher Bevölkerung, dieser Ausgabenbewilligung bitte zuzustimmen. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Schnell kurz eine Regieanweisung. Wir haben jetzt relativ viel über Küssnacht gehört. Grundsätzlich geht es hier um die Behandlung dieser Ausgabenbewilligung. Ich denke, das Ganze ist bei der Regierung angekommen. Ich sehe jetzt noch den einen oder anderen Küssnachter, der das Wort wünscht. Ich bitte Sie, sich auf die vorliegende Ausgabenbewilligung zu fokussieren. Ich möchte niemandem das Wort nehmen, aber bitte um Fokussierung auf das Thema.

KR Stefan Christen: Geschätzter Herr Präsident, Damen und Herren Kantonsräte. Wie heisst es immer? Ich wurde direkt angesprochen, also darf ich noch etwas sagen. Ausserdem sprechen wir hier drin auch nicht jeden Tag über einen Betrag von 180 Mio. Franken. Ich will nur noch abschliessend etwas zum Thema Küssnacht sagen. Ich will jetzt hier nicht herumrörgeln. Wir haben in Küssnacht eine Umfahrung, das Dorf wird umfahren. Natürlich könnte diese weitergeführt werden. Könnte, hätte und wäre gibt es immer. Das vorliegende Projekt ist zu wichtig, schauen wir nach vorne. Wir wurden gewählt und haben geschworen, zum Wohl des Kantons zu handeln. Jetzt muss man einmal die eigene Lokalität ausser Acht lassen und für den Kanton schauen. Der Kanton hat dort draussen ein Problem und es braucht ein Tunnel. Danke, das letzte Mal für heute. Merci.

KRP Max Helbling: Danke für das kurze Votum.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Ich komme auch aus Küssnacht, werde das Projekt aber selbstverständlich unterstützen. Das liegt aber vielmehr daran, dass meine Schwiegereltern im äusseren Kantonsteil wohnen und ich

mich ansonsten dort nicht mehr zeigen dürfte (Gelächter). KR Martin Raña möchte ich sagen: Wenn selbst die Initianten bekunden, dass sie nicht mehr an dieser Initiative festhalten, dann frage ich mich, wie sinnvoll es tatsächlich ist, wenn wir Küssnachterinnen und Küssnachter darüber noch abstimmen sollen. Das muss ich jetzt fairerweise gegenüber der Regierung sagen. Ich sehe auch diese Schwierigkeit. Das soll hier einfach noch einmal unterstrichen werden. Zweitens, wir sprechen vom ersten Abschnitt, den wir in Küssnacht gebaut haben. Dieser wurde ein wenig mit dem zweiten Abschnitt vermischt. Beim ersten Abschnitt hat man damals gesagt: Es geht um den Verkehr aus dem eigenen Dorf. Die Kosten dafür sind selber zu tragen. Das ist jetzt bei der Vorwärtsstrategie nicht mehr der Fall. Mit dieser wird nämlich alles bezahlt. Das ist okay, ich kann mit diesem Entscheid leben, aber man muss faktisch feststellen, dass Küssnacht einen ordentlichen Batzen – wir sprechen hier von rund 50 Mio. Franken – selber bezahlen musste, weil man gesagt hat, dass der Verkehr eigenverschuldet sei, aus dem eigenen Dorf käme und daher selbst bezahlt werden musste. Das ist so, die Vorwärtsstrategie sieht heute etwas anderes vor. Ich wäre, wie gesagt, froh, wenn die Vorwärtsstrategie nicht jedes Jahr gewechselt würde, sondern man jetzt diese Schiene fährt, damit auch andere Gemeinden davon profitieren können. Selbstverständlich bin ich froh, wenn Küssnacht wieder ein Projekt, man auch an Küssnacht denkt. Besten Dank.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche als Direktbetroffener und ich kann Ihnen sagen: Es ist Zeit. Ich werde heute 49 bzw. darf 49 sein und genau so lange – ich bin nämlich an der Schindellegistrasse aufgewachsen – ist der Verkehr bei uns in Pfäffikon ein Thema. Es ist Zeit. Schon vor meiner Zeit wurde diese Debatte losgetreten. Seit fast 50 Jahren kämpfen wir, ringen wir und leiden wir mit dem Verkehr – besonders in Pfäffikon, aber auch in den umliegenden Gemeinden und im ganzen Bezirk Höfe. Es ist Zeit. Ich möchte aber auch danken, wenn Sie heute dieser Vorlage zustimmen. Wie gesagt, geht es um einen Riesenbetrag. Auch wenn wir Höfner, die innerkantonale sehr viel zum grossen Wohlstand beitragen, viel Geld dem Kanton abliefern, finde ich es trotzdem unangemessen, dass wir sagen, wir schütten, jetzt sind wir dran. Das führt uns nicht weiter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Stefan Christen hat gesagt, dass wir für den Kanton schauen müssen. Ich bin froh um sein Votum. Die Küssnachter Reflexe, die geweckt wurden, halte ich für ungut, KR Christian Schuler und KR Martin Raña. Das Auspielen von Innerschwyz und Ausserschwyz darf uns nicht passieren. Das darf uns nicht passieren, denn Bern, ASTRA usw. beobachten uns mit Argusaugen, wie wir als Kanton zusammenstehen, wie wir miteinander hinter dieser Lösung stehen – dieses Mal für die Ausserschwyz. Ich sage: Es ist Zeit. Noch eine Anmerkung zu KR Andreas Imbaumgarten: Ich habe zwar ein dreiminütiges Bashing des individuellen motorisierten Verkehrs gehört, aber keine Lösung. Und schon gar kein kritisches oder selbstkritisches Votum zur Zuwanderung, die den Verkehr auch mit- und massgeblich prägt und verursacht. Ich möchte der Ratslinken, deren ideologische Bedenken ich ein gutes Stück weit nachvollziehen kann, zu bedenken geben, wie oft auch wir vom bürgerlichen Block die Velowege unterstützen. Das Auspielen von Auto gegen Individualverkehr oder gegen Velofahrer oder Fussgänger oder was auch immer, das trägt nichts zur Lösung bei. Wir haben ein konkretes Problem bei uns in der Ausserschwyz, in der Höfe. Die ganze Höfner Bevölkerung dankt Ihnen von Herzen, wenn Sie diesem Riesenbatzen zustimmen. Herzlichen Dank.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben verschiedene Bezeichnungen dieses Grossprojekts gehört: Generationenprojekt, Jahrhundertprojekt und wenn man auf der Zeitachse, auf der wir uns befinden, rückwärts bzw. vorwärts blickt, so ist es tatsächlich am Schluss bald ein Jahrhundertprojekt. Umso wichtiger ist es, dass wir heute miteinander diesen Meilenstein setzen können. Es ist ein wichtiger Schritt, auch ein teurer Schritt, darauf komme ich noch zurück. Der heutige Entscheid, den wir zwar erst zum Vorprojekt, aber bereits schon politisch abschliessend fällen, sofern nicht die Stimmberechtigten im Rahmen eines Referendums dazu befragt werden, ist politisch jener Schritt, der den Durchbruch bringen sollte. Ich muss aber die Euphorie insoweit ein bisschen bremsen und auch mich selbst ein wenig in der persönlichen Euphorie zügeln, denn es

dauert noch einige Jahre, bis die Baumaschinen auffahren werden. Selbst wenn es ideal läuft, wird es noch einige Jahre dauern. Es hängt auch davon ab, wie es bereits mehrere Votanten erwähnt wurde, wie schnell und konsequent es schlussendlich beim ASTRA vorwärtsgeht, denn diese beiden Teilprojekte sind räumlich miteinander verknüpft. Zudem können bei so grossen und umfangreichen Projekten langwierige Gerichtsverfahren auch nicht ausgeschlossen werden. Es ist eine kostenintensive Lösung, das haben wir gehört. Der Regierung ist auch wichtig, nicht den Eindruck zu vermitteln, dass man das Projekt auf die leichte Schulter nimmt nach dem Motto: Was sind schon 189 Mio. Franken. Mehrere Kantonsräte haben bereits gesagt, dass das für den Kanton Schwyz und für die Höfe viel Geld ist. Die geplante Tunnellösung ist 100 Mio. Franken teurer als die Realisierung einer offenen Linienführung. Wie bereits mehrfach angetönt wurde und vom Regierungsrat im Rahmen der mehrfach angesprochenen Vorwärtsstrategie abgewogen, sind wir bei diesem Projekt zum Schluss gekommen, auch mit Blick auf dessen langwierigen und beschwerlichen Werdegang, dass es mutmasslich entweder diese Lösung ist oder keine. Vereinfacht gesagt, haben wir in diesem Fall den Weg gewählt, lieber eine teure Lösung, als gar keine zu haben – auch aus dem Grund, weil eine Lösung in der Höfe bei diesem Projekt sehr wichtig ist und zukunftsgerichtet getroffen werden muss. Ich glaube, die gute Aufnahme, die das Projekt bisher gefunden hat, bestätigt diesen Weg und bestätigt gleichzeitig, dass wir viel Geld aus der aktuell gut dotierten Strassenkasse heraus- und in die Hand nehmen können. Ich möchte aber auch noch auf den Ausblick in finanzieller Hinsicht respektive auf weitere anstehende Grossprojekte wie insbesondere Wangen Ost zu sprechen kommen. Zu diesem Thema gibt es eine Interpellation von KR Ralf Schmid, die heute ebenfalls auf der Traktandenliste steht. Sie wird vielleicht nicht mehr behandelt werden können, aber ich hoffe, Sie haben die Antwort des Regierungsrates gelesen. Die Vorwärtsstrategie beinhaltet gewissenermassen eine Gesamtschau auf dem damaligen Wissensstand. Die SUK2 in Küssnacht war darin enthalten – darauf komme ich später noch zurück –, aber insbesondere neben dem Halbanschluss Arth, der nicht ganz so kostenintensiv sein wird, auch der Zubringer Wangen Ost. Dort konnten wir mit dem ASTRA leider noch nicht den gewünschten Projektfortschritt erzielen. Wir sind hier durchaus dran und am Stürmen, wenn man das so sagen darf, aber ich muss selbstverständlich auch ein gewisses Verständnis gegenüber dem ASTRA aufbringen, das ebenfalls ein übergroßes Portfolio hat, wie wir es kantonsintern haben. Wie ich öfters Gemeinderäten oder Kantonsräten aus verschiedenen Gemeinden sagen muss, würden wir gerne sehr viel mehr machen, haben aber schlicht nicht die personellen Ressourcen dafür. Sie haben es vielleicht gesehen, bei Wangen Ost reden wir aktuell von 200 Mio. Franken für die Tiefvariante. Der Tunnel und die gesamte Zubringerstrecke wären 200 m länger. Wenn man bei diesem Projekt die phasengerechten Reserven äufnen würde, würden wir von 240 Mio. Franken sprechen. Als die Regierung die Vorwärtsstrategie im Sommer 2021 erarbeitet hat, war der Axen noch nicht rechtskräftig genehmigt. Diese Genehmigung wurde dann überraschenderweise innerhalb weniger Monate erteilt. Ausserdem war zu diesem Zeitpunkt der Ausbau der H8 noch nicht rechtskräftig genehmigt. Das Projekt wurde damals zwar intensiv bearbeitet, aber leider lag keine rechtskräftige Projektgenehmigung vor. Glücklicherweise haben wir seither für diese beiden Grossprojekten, aber im Nachgang zur Vorwärtsstrategie, die Projektgenehmigungen erreichen können. Der Axen wird, Stand heute, mit gut 70 Mio. Franken zu Lasten des Kantons Schwyz zu Buche schlagen. Für die H8 haben Sie vor zwei Jahren 123 Mio. Franken bewilligt, also sind es insgesamt rund 200 Mio. Franken, die damals noch nicht definitiv beschlossen waren. Insoweit hat sich die Ausgangslage, würde ich sagen, ein Stück weit zum Positiven entwickelt, auch wenn das finanzielle Polster ein wenig abschmilzt. Aber man will diese Projekte ja realisieren. Deshalb wollten wir beim Projekt Wangen Ost transparent sein. Stand heute, wenn wir wirklich die beiden Grossprojekte Zubringer Freienbach mit 189 Mio. Franken und Wangen Ost mit 200 Mio. Franken innerhalb relativ kurzer Frist gleichzeitig realisieren könnten, wäre die Finanzierung aus der Strassenkasse noch nicht gesichert. Das muss man transparenterweise sagen und das haben Sie vielleicht auch gesehen. Nichtsdestotrotz hält die Regierung an ihrer Strategie zum aktuellen Zeitpunkt fest, weil davon ausgegangen werden muss, dass, wie die Erfahrung uns gelehrt hat, heute oder morgen bei beiden Grossprojekten noch keine Baumaschinen auffahren werden. In all diesen Jahren, bis wir dann irgendwann hoffentlich die rechtskräftigen Projektgenehmigungen haben, könnten eventuell auch andere, kleinere oder mittlere Projekte im Kanton realisiert werden, oder eben auch nicht. Wir müssten uns sonst noch monatelang

mit Hypothesen auseinandersetzen, weil wir es wohl oder übel heute einfach noch nicht entscheiden können. Wie Sie gelesen haben, schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, dass wir bei diesen Projekten weitermachen. Vielleicht müssen wir beim Projekt Wangen Ost, zu dem uns der Bund wahrscheinlich frühestens 2028 etwas Genaueres sagen wird, die Strategie insoweit ändern, dass wir zuerst einen Projektierungskredit beantragen, um dann über die Jahre weiter daran arbeiten zu können und um uns Zeit zu verschaffen, damit wir dann im Zeitpunkt x, wenn die eigentliche Ausgabenbewilligung zu behandeln ist, definitiv beurteilen können, ob und wie sich der Kanton Schwyz das leisten kann. Die Erfahrungen wie auch die Abschlüsse aus den letzten Jahren, die immer besser sind, weil wir weniger realisieren können, als wir eigentlich gerne würden, haben gezeigt, dass aus Sicht der Regierung die Chance weiterhin gegeben ist, dass man die Grossprojekte über die Dauer finanzieren kann. Noch kurz meine Erklärung zum Thema Küssnacht: Das hat weder mit der neuen Vorwärtsstrategie, noch mit dem neuen Baudirektor, sondern mit der Rechtslage zu tun. In unserem Strassengesetz steht, dass sich die betroffenen Gemeinden an Umfahrungsstrassen beteiligen müssen. Dies, vereinfacht gesagt, nach einem Schlüssel, wie Sie heute mehrfach gehört haben, bei dem man zwischen hausgemachtem Verkehr und Durchgangsverkehr unterscheidet. Das steht zu den Umfahrungen so im Gesetz. Zu Autobahnzubringern steht nichts explizit im Gesetz. Hier hat die Regierung unter meinem Vorgänger notabene und lange vor der angesprochenen Vorwärtsstrategie eine Praxispräzisierung vorgenommen, dies im Hinblick auf die bevorstehenden Autobahnzubringer-Projekte, die gestottert haben und mit dem Fällmisstunnel gescheitert sind, weil sich die beiden Nachbargemeinden nicht einig wurden, und im Interesse des Kantons, im übergeordneten Interesse der Autobahnanschlüsse, die nicht nur das betreffende Dorf entlasten bzw. ihm dienen. Der Autobahnanschluss Schindellegi dient bspw. auch Rothenthurm. Wer von Rothenthurm nach Zürich will, der gelangt dort auf die Autobahn, d.h. der Autobahnanschluss dient eben nicht nur der Standortgemeinde Freienbach. Deshalb hat man gesagt, man schafft die Praxis, dass der Kanton wenigstens die Autobahnzubringer, die definitionsgemäss regionale Bedeutung haben, vollumfänglich finanzieren kann. Das war eine Praxispräzisierung der Regierung unter dem damaligen Baudirektor Othmar Reichmuth. Wenn Sie geltende Regelung für Umfahrungen ändern wollen, wovon die Regierung abgeraten hat, müssen Sie das Gesetz ändern. Wenn jetzt übertrieben gesagt jede Gemeinde auf Kosten des Kantons eine Umfahrung fordern können soll, muss ich Ihnen sagen, werden wir uns das definitiv nicht leisten können. Das ist der eine Grund, also die technische Erklärung zu Küssnacht. Ausserdem wurde dort von 330 Mio. Franken gesprochen. Das Projekt hier ist mit 190 Mio. Franken inkl. 20 % Reserve bereits ein sehr teures Projekt, aber 330 Mio. Franken ist dann noch einmal eine andere Etage für ein Projekt, von dem nur wenige Leute profitieren, auch wenn wir es ihnen gönnen würden. Ich komme langsam zum Schluss: Ich glaube, es wurde richtig erkannt, dass dieses Projekt auf absehbare Zeit wahrscheinlich die realistischste Lösung ist, die wir Ihnen präsentieren können. Ob es unsere letzte Chance ist, will ich jetzt nicht abschliessend beurteilen, aber wenn wir dieses Projekt nicht realisieren können, dann werden wahrscheinlich nicht viele von uns erleben, dass es dort etwas anderes geben wird. Das wäre sehr schade und würde die Probleme einfach aufschieben. In diesem Sinne sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Projekt unterstützen. Wir sind ausserdem überzeugt – das richtet sich an die Adresse der Grünen und Teilen der SP, was ich aufgrund ihrer Einstellung durchaus verstehen kann –, dass die Entlastung des untergeordneten Strassennetzes nicht zuletzt dem Langsamverkehr und ÖV dient, denn der Bus kommt, wie wir gehört haben, auch nicht vorwärts, weil Autos im Weg stehen, die auf die Autobahn wollen. Wenn diese nicht mehr da sind, ist die Chance gross, dass der ÖV ebenfalls besser vorwärtskommt. Wir bauen gleichzeitig ausserorts einen Rad-Gehweg auf der Wilen-/Wolleraustrasse, was zusätzlich zu einer Verbesserung führen wird. Wir denken also durchaus an alle Verkehrsteilnehmer. Jetzt muss ich schauen, ob ich alles Wichtige gesagt habe. Das ist der Fall. Damit bin ich fertig.

KRP Max Helbling: Wir gehen weiter. Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage vorzulesen.

Detailberatung

SS Mathias E. Brun:

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Planung und Realisierung des Zubringers Freienbach eine Ausgabenbewilligung von 189 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Die Schindellegistrasse (heutige Hauptstrasse Nr. 8) zwischen dem neuen Kreisel des künftigen Autobahnanschlusses und der Löwenkreuzung (ca. km 31.9 – ca. km 33.2) wird nach Inbetriebnahme des Zubringers Freienbach in die Trägerschaft der Gemeinde Freienbach übertragen.*
- 3. Die Wilen-/Wolleraustrasse zwischen dem neuen Kreisel des künftigen Autobahnzubringers und dem Kreisel Freienbach (Länge ca. 1150 m) wird mit Beginn der Ausbauarbeiten auf diesem Strassenabschnitt in die Trägerschaft des Kantons übertragen.*
- 4. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 83 zu 7 Stimmen genehmigt. Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

7. Motion M 15/24: Untermargigkeit bei der Vermögenssteuer beenden – Spielraum bei Steuerfuss schaffen (RRB Nr. 242/2025) (Anhang 7)

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Motionäre.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Unser Antrag zu § 48a der Steuergesetzteilrevision wurde bekanntlich nicht angenommen. Wir haben bereits von der Mitte-Fraktion gehört, dass man sich auf diese Debatte freut. Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, ich kann mir auch kaum etwas Schöneres vorstellen, als jetzt noch einmal mit Ihnen über dieses Thema zu debattieren. Mittels Motion haben wir gefordert, dass die Untermargigkeit bei der Vermögenssteuer beendet werden soll. Wie bereits in der vorgängigen Debatte erwähnt, ist die Vermögenssteuer im Verhältnis zur Einkommensteuer und im Verhältnis zu den anderen Kantonen zu tief und deshalb technisch nicht richtig. Es geht nicht um Mehreinnahmen, das habe ich auch bereits gesagt. Es könnte anschliessend der Steuerfuss gesenkt werden, ohne dass man untermargig wird. Unsere Forderungen haben Sie bereits gehört: Wir möchten die Vermögenssteuer für sehr reiche Menschen im Kanton ein wenig anheben. Der Regierungsrat gibt uns insofern recht, als dass er die Untermargigkeit auch sieht – es scheint ihn aber nicht wirklich zu stören. Das ist schon erstaunlich. Wollen wir wirklich, dass die allgemeine Bevölkerung mit ihrer Einkommenssteuer die Vermögen der Reichsten querfinanziert? Wir sind selbstverständlich offen für andere Zahlen, es müssen nicht unbedingt jene Zahlen sein, die wir im Vorstoss dargelegt haben. Dementsprechend wären wir auch offen, wenn eine Fraktion findet, dass die Richtung interessant ist, aber sie es ein bisschen anders haben möchte, oder falls eine Fraktion eine Umwandlung in ein Postulat beantragen würde. Wir selber bevorzugen die Weiterbearbeitung als Motion und werden dementsprechend keine Umwandlung beantragen. Geschätzte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Unterstützung. Gehen wir zusammen das Problem an, beenden wir die Untermargigkeit. Es kann nicht sein, dass die Allgemeinheit diese weiterhin mitfinanziert. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

KR Daniel Landolt: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Gegensatz zu KR Jonathan Prelicz könnte ich mir Schöneres vorstellen als eine Diskussion zu diesem Thema. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion wird geschlossen die Motion nicht erheblich erklären. Auch uns ist die Untermargigkeit bei der Vermögenssteuer ein Dorn im Auge. Das ist ein Malaise, das wir mittelfristig beheben müssen, aber so wie es der Motionär vorschlägt, funktioniert es nicht. Wir konnten im Bericht der Regierung lesen, dass die Wirkung der von den Motionären geforderten Massnahme mit der auf das Jahr 2025 hin vorgenommenen Steuersenkung bereits faktisch verpufft ist. Wir haben deshalb aus den Reihen der Mitte-Fraktion im April 2025 die Motion M 5/25 eingereicht, die verlangt, dass die Regierung eine Vorlage erarbeitet, die es erlaubt, die Steuern der natürlichen Personen auf 90 % zu senken, ohne dass wir bei den Vermögenssteuern in die Untermargigkeit geraten. Wie das funktioniert, überlassen wir der Regierung. Die Dame und die Herren sollen sich etwas überlegen und uns dann vorlegen. Deshalb von der Mitte aus Ja zur Behebung der Untermargigkeit, das ist ein Malaise, aber Nein zum Weg, den die Motionäre vorschlagen. Wir empfehlen Ihnen, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Diego Föllmi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch für die FDP-Fraktion ist das Verdikt zur Motion M 15/24 klar. Die FDP, die Liberalen aus dem Kanton Schwyz, erklären die Motion, die wir auch als klassenkämpferische Zwängerei einordnen, einstimmig als nicht erheblich. Wir stellen uns damit deutlich hinter das Fazit des Regierungsrates, mit dem aufgezeigt wird, dass die Motion nichts bringt und auch das Gesamtbild partout ignoriert wird. Die richtige Antwort, um den Mittelstand steuerlich zu entlasten, ist die heute beschlossene Steuergesetzteilrevision und sicherlich keine weitere Progression bei der Vermögenssteuer, die zudem das Problem der Untermargigkeit bei der Vermögenssteuer nicht beseitigt. Wichtiger für uns Liberale ist der Blick auf das Ganze, als uns auf solche Spielereien einzulassen. Der Kanton Schwyz hat momentan eine hervorragende finanzielle Ausgangslage. Doch die Attraktivität des Kantons Schwyz als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist bedroht: Von innen mit derartigen Motionen, von aussen durch den Wettbewerb mit anderen Kantonen. Daher sind für uns drei Punkte wichtig: Erstens, die Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität ist zu erhalten. Gerade die tiefen Vermögenssteuern im Kanton Schwyz sind ein bedeutender Standortvorteil unseres Kantons und haben uns in den letzten Jahren wesentliche Ansiedlungen von finanzstarken Privatpersonen gebracht, die auch in der Regel hohe Einkommen versteuern. Damit leisten diese einen namhaften Beitrag zur kantonalen Wertschöpfung, sei es über Investitionen, Konsum, unternehmerische Tätigkeiten oder aber auch Spenden. Eine Progression der Vermögenssteuer verbunden mit einer faktischen Steuererhöhung für Vermögende riskiert die Abwanderung dieser steuerstarken Personen in andere Kantone oder Länder mit stabileren oder liberaleren Rahmenbedingungen. Zweitens, Fehlanreize im Finanzausgleich sind nicht zu verstärken. Dass einzelne Steuerarten eine negative Margenentwicklung im Finanzausgleich haben, ist bekannt. Doch genau das ist ein Konstruktionsfehler des NFA und nicht das Problem der Schwyzer Steuerpolitik. Statt diesen Fehlanreiz durch Steuererhöhungen noch zu verfestigen, sollte sich der Kanton Schwyz im Verbund mit anderen ressourcenstarken Kantonen für eine Korrektur des Finanzausgleichs einsetzen. Es ist nicht sinnvoll, die Steuerlast für die eigenen Bürger zu erhöhen, nur um letztendlich netto mehr zu bezahlen. Drittens, der Mittelstand ist zu schützen – aber ohne neue Belastungen. Der angebliche Schutz des Mittelstands durch eine moderate Progression ist trügerisch. Die Grenze von 3 Mio. Franken mag hoch scheinen, kann aber insbesondere im Immobilienbereich wie auch bei Firmenanteilen relativ schnell durch den oberen Mittelstand erreicht werden. Steuerliche Planungssicherheit und moderate Steuersätze sind für alle der bessere Weg. Zusammenfassend kann man sagen, anstatt am Erfolgsmodell Schwyz zu rütteln, sollte der Kanton weiterhin auf moderate, wettbewerbsfähige Steuersätze setzen. Der Weg zu einer langfristig stabilen Finanzlage führt nicht über eine Erhöhung der Vermögenssteuer, sondern über Standortqualität, wirtschaftliche Freiheit, Eigenverantwortung, effiziente Verwaltung und eine kritische Auseinandersetzung mit dem NFA. Merci.

KR Lukas Wullschleger: Herr Präsident, meine Damen und Herren: Ich darf für die SVP-Fraktion sprechen. Die Motionäre haben zwischenzeitlich selbst gemerkt, dass mit dieser Motion bzw. der Erhöhung der Vermögensteuer auf 0.7 Promille das Problem der Untermargigkeit nicht gelöst werden

kann. Deshalb haben sie heute kurzerhand noch eine Erhöhung auf 0.8 Promille im Rahmen der Steuergesetzteilrevision beantragt. Da stellt sich natürlich die Frage, was kommt als Nächstes? 0.9 Promille oder dann 1 Promille? Das geschieht zwar unter dem Deckmantel der Untermargigkeit, aber das Muster dahinter ist doch wohl klar erkennbar. Zu behaupten, es gehe gar nicht um eine Steuererhöhung, man könne schliesslich im Gegenzug den Steuerfuss senken, ist meines Erachtens recht abenteuerlich, denn in der Vergangenheit, wenn es um Steuerfussenkungen ging, waren die gleichen Kreise auch immer dagegen. Heute haben wir die Bürger entlastet, wir haben die Steuergesetzteilrevision in diesem Rat angenommen, deshalb wäre es völlig absurd, bei der Vermögenssteuer wieder eine Steuererhöhung vorzunehmen. Die SVP-Fraktion ist deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen gegen diese Motion. Wir sollten nicht an jenem Ast sägen, auf dem wir als Kanton sitzen. Deshalb erklären wir diese Motion geschlossen für nicht erheblich.

KR Dominik Stocker: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Die Fraktion der Grünliberalen wird diese Motion ebenfalls nicht als erheblich erklären. In der Argumentation orientiere ich mich sehr nahe an KR Daniel Landolt. Auch wir sehen das Problem, man muss etwas unternehmen. Ich wollte schon fast kritisieren, dass in der Antwort des Regierungsrates keine möglichen Lösungsvorschläge gemacht werden. Ich wusste nicht, dass eine entsprechende Motion bereits hängig ist. Wir warten sehr gespannt auf eine Antwort, wie man die Situation, die wirklich nicht schön ist, beheben kann, ohne dass wir einen angeblichen Klassenkampf anzetteln. Besten Dank. Wir werden die Motion nicht erheblich erklären.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Unsere Fraktion hat absolut nichts dagegen, wenn Sie diese Motion politisch anders einschätzen. Ich finde es auch völlig verständlich, wenn man das anders gewichtet. Wir haben von der Mitte-Fraktion gehört, dass man andere Vorschläge hat. Womit ich aber Mühe habe, das ist nicht das erste Mal, dass heute wieder vermehrt solche Begriffe fallen wie klassenkämpferische Zwängerei oder Sozialismus. Um es Ihnen bewusst zu machen, erachte ich den Begriff klassenkämpferische Zwängerei im Rahmen einer Beratung einer so technisch geprägten Motion als schwierig. Wenn jemand Klassenkampf geführt hat, geschätzte Herren gerade von der FDP, aber auch von der SVP, dann waren Sie das vorhin bei der Steuergesetzberatung. Sie haben sich massiv für die Anliegen der Reichsten eingesetzt, während wir versuchen, einen Ausgleich zu schaffen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass wir einen Klassenkampf führen, tut es uns leid. Ich finde, das gehört hier nicht in ein Votum. Wir versuchen, etwas relativ Technisches zu lösen, damit wir die Untermargigkeit beenden können. Wenn Ihnen egal ist, die Quersubventionierung beizubehalten, ist das Ihre Sache. Aber plötzlich von Sozialismus und Klassenkampf zu sprechen, finde ich, dient der Sache nicht. Wenn das jemand tut, dann sind Sie das. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Das Wort hat Finanzdirektor Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank den Votanten, die sich gegen diese Motion ausgesprochen haben. Die meisten von Ihnen sind dabei der Argumentation der Regierung gefolgt. Ich will diese nicht wiederholen, sondern nur erwähnen, dass Sie recht hatten. Ich gebe Ihnen noch ein, zwei Punkte zu bedenken, die noch nicht ins Feld geführt wurden und vielleicht die restlichen zwei oder drei Sympathiepunkte für dieses Anliegen zum Verschwinden bringen könnten. Im Zusammenhang mit der Steuergesetzteilrevision kam dieses Thema zur Sprache. Wenn Sie bei der Steuergesetzdebatte aufgepasst haben, haben Sie bemerkt, dass die Steuergesetzteilrevision auch Auswirkungen auf die Haushalte der Gemeinden und Bezirke hat. Das, was mit der Motion gefordert wird, hätte dieselben Auswirkungen. Es soll der Steuerfuss für die Vermögenssteuer erhöht werden. Das würde bedeuten, dass die Steuerarten bei den Gemeinden und Bezirken zu höheren Einnahmen führen. Ich kann ich Ihnen voraussagen, ohne die Zahlen genau überprüfen zu müssen, dass dieses Geld jener Staatsebene zugutekommen würde, die es nicht unbedingt zusätzlich benötigt. D.h., wenn wir den Kanton zusätzlich alimentieren wollen, um das Problem der Untermargigkeit zu lösen, müssen wir schauen, dass wir die Gemeinden, die von dieser Problematik

nicht einmal ansatzweise betroffen sind, weil sie sich nicht an den Kosten des NFA beteiligen müssen, von diesem Gedanken ausschliessen und nicht noch miteinbeziehen, da es sonst zu unerwünschten Effekten kommt. Das ist noch ein weiterer Grund, um das Ganze zu versenken. Zur erwarteten Antwort der Regierung auf die andere Motion, welche angesprochen wurde: Sie wird sich sicher nicht nur auf dieses enge Blickfeld fokussieren, das die Motionäre im einen oder anderen Fall derzeit haben. Es wird im Moment immer nur eine Steuerart auf einer Staatsebene betrachtet. Das ist eine etwas eingeschränkte Sichtweise. Wir müssen wahrscheinlich die betroffenen Steuersubjekte ganzheitlich betrachten und nicht nur bezogen auf die eine Steuerart auf Staatsebene Kanton. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Vermögenssteuer auch bei den Bezirken und bei den Gemeinden anfällt. Wenn man alles zusammenzählt, rentiert die Steuerart Vermögenssteuer wahrscheinlich gesamthaft viel besser, als wir es uns vorstellen können. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Nichterheblicherklärung dieser Motion.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Motion mit 14 zu 76 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Bericht zu Postulat P 22/22: Offensive für E-Busse: CO₂-Ausstoss des strassengebundenen ÖV bis 2030 um mindestens 50% reduzieren (RRB Nr. 288/2025) (Anhang 8)

KRP Max Helbling: Das Wort hat Baudirektor RR André Rüegsegger.

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Dezember 2022 haben drei GLP-Kantonsräte das Postulat P 22/22 eingereicht. Damit wurde der Regierungsrat ersucht, die Grundlagen für den Umbau zu einem vollständig CO₂-freien strassengebundenen ÖV zu schaffen und dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen, mit dem aufgezeigt wird, wie der strassengebundene ÖV bis zum Jahr 2030 so weit angepasst werden kann, dass der CO₂-Ausstoss gegenüber Ende 2022 um mindestens 50 % reduziert wird. Mit RRB Nr. 462/2023 hat der Regierungsrat das Postulat beantwortet und ausgeführt, dass er im Rahmen des vom Postulat geforderten Berichts vorsieht, die erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und basierend auf den aktuellen Rahmenbedingungen auch noch eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen. Der Bericht soll unter Berücksichtigung der einschlägigen Entscheide auf Stufe Bund auch den Pfad für die schrittweise Reduktion der fossilen Antriebstechnologie im strassengebundenen ÖV im Kanton Schwyz konkretisieren. Diese Erkenntnisse würden dem Regierungsrat auch als Grundlage für die Festlegung der entsprechenden Ziele und Massnahmen im nächsten ÖV-Grundangebot 2029 bis 2032 dienen. In diesem Sinne hatte der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären, was dieser dann in seiner Sitzung vom 20. September 2023 mit 47 zu 45 Stimmen auch knapp gemacht hat. Das, und warum der Regierungsrat seinen ursprünglich mit RRB Nr. 42/2025 verabschiedeten Bericht an den Kantonsrat widerrufen und durch den jetzt vorliegenden RRB Nr. 288/2025 ersetzen musste, haben wir unter Ziffer 2 erörtert. In seinem Bericht beleuchtet der Regierungsrat, gestützt auf einen bei einem externen Beratungsbüro in Auftrag gegebenen Grundlagenbericht, die einschlägigen politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und hält u.a. fest, dass die zukünftigen Marktanteile von batterieelektrischen Fahrzeugen massgeblich von den CO₂-Emissionsvorschriften für Neuwagen abhängen, wobei sich die Schweiz an den Standards der EU ausrichtet. So zeigt sich bei bestimmten Fahrzeugtypen bereits heute, dass dieselbetriebene Varianten schrittweise aus dem Angebot verschwinden. Neben den regulatorischen Vorgaben spielen finanzielle Anreize eine entscheidende Rolle bei der Marktdurchdringung von Elektrofahrzeugen im ÖV. Dieselbusse im regionalen Personenverkehr sind von der Mineralölsteuer befreit. Das neue CO₂-Gesetz sieht jedoch vor, dass dieser Vorteil ab 2030 entfällt, was die Betriebskosten für Dieselbusse deutlich erhöhen wird.

Aktuell wird im Rahmen des Sparprogramms auf Bundesebene diskutiert, die Treibstoffzollbefreiung sogar bereits ab 2027 aufzuheben. Gleichzeitig plant der Bund, die Anschaffung von Elektrobussen bis Ende 2030 finanziell zu fördern. Das wurde vom Bundesrat im Rahmen der Haushaltsentlastung vorerst jedoch wieder ausgesetzt bzw. auf das Jahr 2025 beschränkt. Weiter wird im Bericht eine einlässliche Bewertung der alternativen Antriebstechnologien vorgenommen. Diese kommt zum Schluss, dass besonders in Bezug auf die ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit batterieelektrische Busse als derzeit vielversprechendste Lösung zur Dekarbonisierung des ÖV im Kanton Schwyz erscheinen. Gefolgt wird diese Bewertung von einem detaillierten Kostenentwicklungsvergleich von batterieelektrischen Bussen und Dieselnissen, die basierend auf Berechnungen der gesamten Lebensdauerkosten zu folgendem Schluss kommt: Solange die Mineralölsteuerbefreiung gilt, bleiben die Dieselnisse die günstigste Wahl. Spätestens wenn diese wegfällt, könnten die Gesamtkosten batterieelektrischer Busse über ihre Gesamtlebensdauer hinweg voraussichtlich etwa gleich hoch oder nur noch leicht höher liegen als diejenigen der Dieselnisse. Aufgrund der schwer prognostizierbaren Entwicklungen der Energiepreise ist diese Einschätzung aber natürlich mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Zu beachten ist auch, dass diese Berechnungen auf einem direkten Eins-zu-eins-Vergleich der Fahrzeuge basieren, also wegen der Elektrifizierung anzahlmässig keine zusätzlichen Busse angeschafft und eingesetzt werden müssen. Nicht ausser Acht gelassen werden darf auch der wichtige Aspekt der Versorgungssicherheit, das sowohl hinsichtlich der Verfügbarkeit der elektrischen Energie als auch des öffentlichen Verkehrs an sich. Auch daraus müssen die entsprechenden Schlüsse gezogen werden. Ein weiteres Kapitel des Berichts untersucht und definiert den optimalen Zeitpunkt zur Einleitung des Antriebswechsels. Für diesen ganzen Prozess wurde auch ein Leitfaden erstellt. Da das ÖV-Grundangebot den gesetzlichen Rahmen für die Bestellung und die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schweiz bildet, soll das Vorgehen auf dieses abgestimmt sein. Der nächste Prozess für das ÖV-Grundangebot 2029 bis 2032 startet bereits im nächsten Jahr. In diesem wird konkret geprüft und entschieden, auf welchen Linien zukünftig E-Busse eingesetzt werden können und sollen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat bei der schrittweisen Umstellung der Antriebstechnologie einen Bottom-up-Ansatz verfolgt, der auf starre übergeordnete Ziele verzichtet. Stattdessen werden anstehende Fahrzeugbeschaffungen sowie die technische Machbarkeit der Elektrifizierung von Linien und Linienbündeln in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen konkret analysiert. Diese Evaluation bildet die Entscheidungsgrundlage für den Regierungsrat bei der Erarbeitung des ÖV-Grundangebots sowie bei der Bestellung des Angebots und dabei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Unter Verfolgung eines gesamtheitlich nachhaltigen Ansatzes und frei von Ideologien liegt das Ziel darin, im Rahmen des geltenden Rechts die technisch machbaren und wirtschaftlich effizientesten, versorgungssicheren Lösungen umzusetzen. Dafür bildet der vorliegende Bericht bzw. die ihm zugrunde liegende breite Analyse sowie der erstellte Leitfaden die geeignete Grundlage. So ersuche ich Sie deshalb, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, abschliessend vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Dave Heinzer: Wir danken dem Regierungsrat für die Erstellung dieses Berichts, und dass er sich das langfristige Ziel gesetzt hat, Dieselnisse nach Möglichkeit mit emissionsarmen Antriebstechnologien zu ersetzen. Die Klimakrise erfordert entschlossenes und schnelles Handeln. Stand heute sind aber abgesehen von wenigen kleinen Strecken überall noch Dieselnisse unterwegs. Der strassengebundene ÖV wird also fast ausschliesslich fossil betrieben. Jetzt will man einmal mehr auf starre Zielvorgaben verzichten, obwohl die Technologie für batteriebetriebene Busse ausgereift ist. Dass es möglich bzw. ausgereift ist, sieht man bei der Strecke zwischen Seewen und Rickenbach. Dort ist nur mangels der Möglichkeit für Zwischenladungen ein Eins-zu-eins-Ersatz nicht möglich. Die folgenden Punkte des Berichts bemängeln wir speziell: Fehlende Verbindlichkeit: Es braucht Ziele, sonst werden die notwendigen Massnahmen verzögert oder nur abgeschwächt umgesetzt. Langsame Umsetzung: Obwohl sich die Elektrifizierung der Buslinien als möglich und erfolgreich herausgestellt hat, bleibt eine weitere Umrüstung auf erneuerbare Antriebe hinter dieser Möglichkeit zurück. Feh-

lender Wille: Was passiert, wenn das Förderprogramm von KliK (Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation) für die Umstellung auf Elektrobusse 2030 wegfallen wird bzw. die Mineralölsteuerbefreiung nicht wegfällt? Dann wird es wahrscheinlich einfach sein, die bestehenden Dieselbusse eins zu eins zu ersetzen. Technologische Hemmungen: Obwohl batterieelektrische Busse viele Vorteile haben, geschieht die Umsetzung nur zögerlich. Andere Kantone sind hier viel weiter, wie im Bericht zu lesen war. Ich habe mit diesem Bericht und der Haltung des Regierungsrates wirklich grosse Zweifel, dass in nächster Zeit Busse mit erneuerbaren Antrieben beschafft werden. Der Wille zur Dekarbonisierung und der Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Luftschadstoffemissionen scheint geringer als die wirtschaftlichen Interessen zu sein. Wir von der SP/Grüne-Fraktion finden, dass der Kanton Schwyz für einmal eine Vorreiterrolle im klimafreundlichen öffentlichen Verkehr übernehmen dürfte. Es ist Zeit, dass wir entschlossen handeln und die CO₂-Emissionen verbindlich senken. Vielen Dank.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte wird den Bericht zur Offensive für E-Busse zur Kenntnis nehmen und stützt den beschriebenen Weg der Regierung für die Umstellung von Verbrenner- auf Elektroantrieb. Es ist wenig überraschend, dass bei den Gesamtbetriebskosten der E-Bus mit dem Dieselbus gut mithalten kann. Beim Personenwagen wissen wir schon lange, dass ein Elektroauto auf die Lebensdauer gerechnet günstiger als ein Verbrenner ist. Es ist nur eine Frage der Zeit, dass auch bei den Bussen der Elektroantrieb klar im Vorteil liegt. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, könnte das aufgrund von Begünstigungen und Steuern schon sehr bald der Fall sein. Für die Mitte-Fraktion ist es richtig, dass bei der Erarbeitung des ÖV-Grundangebots eng mit den Transportunternehmen zusammengearbeitet und bedarfsgerecht eine Umstellung auf E-Busse geprüft und geplant wird. Für die Mitte-Fraktion macht es absolut Sinn, dass bestehende Dieselbusse nicht vor Ende der Lebensdauer ersetzt werden, da die Beschaffung des Fahrzeugs rund einen Drittel der Kosten ausmacht. Auch wenn die Treibhausgasemissionen eines E-Busses im Vergleich mit einem Dieselbus bedeutend kleiner sind, muss man sehen, dass die Busse ca. 3% der Treibhausgasemissionen im Schwyzer Strassenverkehr verursachen. Viel effektiver wäre es, bei Personenwagen eine Umstellung auf Elektroantrieb zu erreichen, da der PW-Verkehr rund 73% der Treibhausgasemissionen verursacht. Genau hier haben wir im Kanton einen Fehlanreiz. Ich persönlich bin mir sicher, dass bei den Verkehrssteuern schon bald wieder die Benachteiligung der Elektroautos auf den politischen Tisch kommt. Vielleicht dauert es noch ein paar Jahre, aber dann bin ich sicher, dass auch den konservativen Kreisen ein Licht aufgeht, welches der schlauere Weg wäre. Besten Dank fürs Zuhören.

KR Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünliberalen. Wir begrüßen die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Studie zur Reduktion fossiler Antriebstechnologien im Busverkehr des Kantons Schwyz. In der Studie wurden verschiedene fossilfreie Antriebsarten in Bezug auf technologische und ökonomische Kriterien untersucht. Das Ergebnis ist, dass der E-Bus bei Neuersatz die beste fossilfreie Alternative darstellt. Ein Kostenvergleich zu Dieselbussen wurde unternommen. Trotz konservativen Annahmen ist der E-Bus in Zukunft über die gesamte Nutzungsdauer verglichen mit dem Dieselbus ungefähr 10 % günstiger. Zwar sind die Anschaffungskosten höher, doch der Betrieb ist deutlich kostengünstiger. Dies reduziert auch die Unsicherheit bezüglich der Kostenentwicklung während der gesamten Lebensdauer. Nun gilt es, detaillierte Analysen durchzuführen, um herauszufinden, wie der Ersatz der Dieselbusse aussehen könnte. Hier ist die Organisation der Linienführung und der täglich gefahrenen Kilometer pro Linie wichtig. Bei langen Linien von bis zu 400 km stellt sich die Frage, ob eine kurze Zwischenladung an Endhaltestellen praktikabel ist, um möglichst einen Eins-zu-eins-Ersatz zu ermöglichen. Wie lautet nun die Antwort des Regierungsrates auf die Forderung unseres Postulats aufzuzeigen, wie der strassengebundene ÖV bis ins Jahr 2030 so weit angepasst werden kann, dass dessen CO₂-Ausstoss gegenüber Ende 2022 um mindestens 50 % reduziert wird? Leider Fehlanzeige. Auch nach gewissenhafter Suche findet man dazu weder in der Studie noch im Beschluss des Regierungsrates eine Aussage. Vielmehr plant der Regierungsrat, keine konkreten Zielvorgaben zu machen und von Fall zu Fall zu entscheiden. Basierend auf der Studie wurde ein Leitfaden zur Erarbeitung von Umstellungsmassnahmen entwickelt, der jedoch nur technische und ökonomische Kriterien für die

Planung und Beschaffung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs beinhaltet. Nicht berücksichtigt werden dabei die Kosten der von den Dieselnissen ausgestossenen Treibhausgase. Damit fehlen in der Wirtschaftlichkeitsrechnung Beträge, die jährlich im tiefen einstelligen Millionenbereich liegen dürften. Der Leitfaden ist deshalb viel zu restriktiv und lässt wichtige Kosten unberücksichtigt. Der Betrieb von Dieselnissen verursacht Treibhausgase, welche den Klimawandel und alle damit einhergehenden negativen Auswirkungen weiter vorantreiben. Zudem werden Stickoxide, Feinstaub und Lärm emittiert, welche die Gesundheit unserer Bevölkerung negativ beeinflussen. Die positiven Umweltauswirkungen einer Umstellung auf E-Busse müssen für einen gesamtheitlichen Leitfaden zur Ausgestaltung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs der Zukunft mitberücksichtigt werden. Bereits in der existierenden ÖV-Strategie hat sich der Kanton Schwyz das Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoss im strassengebundenen öffentlichen Verkehr schrittweise zu senken. Weshalb also immer noch so zögerlich bei E-Bussen? Vielen Dank.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Vielen herzlichen Dank für den Bericht und auch für die vorgängig ausgeführten Erläuterungen unseres Baudirektors. Ich kann es kurz machen, der Baudirektor hat eigentlich schon alles gesagt und fundiert dargelegt. Ich gebe nur schnell das Fazit kund: Elektrobusse sind die vielversprechendste Lösung für die Dekarbonisierung des ÖV im Kanton Schwyz. Die Umstellung soll schrittweise im Rahmen der ÖV-Grundangebotsplanung erfolgen, wobei die wirtschaftliche und technische Machbarkeit im Vordergrund stehen. Der Bericht unterstreicht die Bedeutung einer flexiblen, wirtschaftlich sinnvollen und ökologisch nachhaltigen Strategie für die Zukunft des ÖV im Kanton Schwyz. Matchentscheidend sind heute und auch in Zukunft die Energiekosten und Subventionen, die gesprochen werden. Wir von der SVP-Fraktion beantragen die qualifizierte Kenntnisnahme. Danke.

KR Rita Lüönd: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates und dankt für den Bericht. Es entspricht dem liberalen Gedankengut, auf starre Zielvorgaben bei der Dekarbonisierung zu verzichten und stattdessen auf genaue Analysen bei der Fahrzeugbeschaffung zu setzen. RR André Rüeggsegger hat vorhin gesagt, es bestehe eine Planungsunsicherheit. Deswegen ist es wichtig, dass wir agil und verantwortungsvoll auf die Entwicklungen reagieren können.

KRP Max Helbling: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es im Rahmen der Detailberatung noch Wortmeldungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Es liegt ein Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Bericht zum Postulat P 22/22: Offensive für E-Busse: CO₂-Ausstoss des strassengebundenen öV bis 2030 um mindestens 50% reduzieren wird mit 89 zu 1 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

KRP Max Helbling: Wir gehen weiter. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich darauf, die parlamentarischen Vorstösse zu behandeln, weil insbesondere das Thema Mittelschullandschaft noch zu Diskussionen führen könnte – davon gehe ich zumindest aus. Wir kommen zum Schluss. Der Kantonsratsvizepräsident Dr. Dominik Zehnder hat das Wort gewünscht.

KR Dr. Dominik Zehnder: Danke vielmals, Herr Präsident – Nochpräsident. Es sieht so aus, dass ich in ein paar Wochen zum Kantonsratspräsidenten gewählt werde. Ich freue mich auf dieses Amt, das auf mich zukommt. Ich freue mich auch, dass ich – sofern es zu meiner Wahl kommt – diese gebührend mit Ihnen feiern darf. Ich bitte Sie deshalb, falls Sie es noch nicht getan haben, sich über den erhaltenen Link anzumelden. Wenn Sie den Link nicht mehr haben, kann ich Ihnen diesen gerne noch einmal zustellen. Ich wäre froh für die Administration, dass wir ungefähr wüssten, wie viele Leute kommen. Vielen Dank, ich wünsche einen schönen Nachmittag.

KRP Max Helbling: Sie haben die Worte des Kantonsratsvizepräsidenten gehört. Melden Sie sich also bitte an, falls Sie es noch nicht getan haben. Die nächsten Sitzungen finden am 25. und 26. Juni 2025 statt. Die Ratsleitung trifft sich in zehn Minuten zu ihrer Sitzung im Konferenzsaal. Ich habe noch eine Information: Bei der letzten Sitzung sind verschiedene Dinge im Saal liegen geblieben. Ich bitte Sie deshalb, denken Sie daran, alles mitzunehmen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Die Traktanden 9 bis 15 werden auf die Kantonsratssitzung vom 26. Juni 2025 verschoben.

Schwyz, 18. Juni 2025

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Max Helbling, Kantonsratspräsident